

Jahresabschluss

zum

31.12.2016

**Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern**

und

Lagebericht 2016

Anlage A I	Bilanz zum 31.12.2016
Anlage A II	Gewinn- und Verlustrechnung 2016
Anlage A III	Anhang 2016
Anlage A IV	Lagebericht 2016

Bilanz zum 31.12.2016

Anlage A I

**Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern**

Aktivseite	Stand 31.12.2015 €	+ Zugang - Abgang €	Abschreibungen 2016 €	Stand 31.12.2016 €	Passivseite	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2016 €
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. Stammkapital	55.000,00	55.000,00
1. Entgelt. erworbene Konzessionen gewerbl. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	1,53	0,00	0,00	1,53			
2. Baukostenzuschüsse	86.268,14	59.984,00	36.999,49	109.253,14	II. allgemeine Rücklage	585.313,00	585.313,00
					III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	106.172,19	150.745,38
					IV. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	<u>348.850,19</u>	<u>95.809,03</u>
						1.095.335,38	886.867,41
II. Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.597,18	0,00	1.630,16	2.966,53			
	90.866,85	59.984,00	38.629,65	112.221,20			
					B. RÜCKSTELLUNGEN		
					1. Pensions- u. Beihilferückstellungen	0,00	212.074,25
					2. Steuerrückstellungen	9.992,42	1.992,42
					3. sonstige Rückstellungen	303.536,25	756.000,00
					C. VERBINDLICHKEITEN		
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.080.625,24	883.325,01
					2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		
					a) sonstige	40.076,00	7.712,22
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		
					a) Sonstige	47.853,01	69.205,29
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	129.950,81	79.765,96
					davon		
					aus Steuern		
					2015	0,00 €	
					2016	0,00 €	
					im Rahmen der sozialen Sicherheit		
					2015	0,00 €	
					2016	0,00 €	
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. <u>Vorräte</u>							
1. Waren	554,92			548,37			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728.845,94			696.805,98			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger							
a) Sonstige	63.917,62			48.317,60			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften							
a) Sonstige	1.131,00			15.437,00			
4. Sonst. Vermögensgegenstände	33.557,20			16.294,00			
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.788.495,58			2.007.318,41			
	2.707.369,11			2.896.942,56		2.707.369,11	2.896.942,56

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	2015 €	€	€	2016 €	€
1. Umsatzerlöse		16.708.412,31			17.774.356,32	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.207.105,14</u>	17.915.517,45		<u>137.770,84</u>	17.912.127,16
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.858,96			5.320,80		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.371.529,35</u>	16.375.388,31		<u>16.400.906,86</u>	16.406.227,66	
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	409.710,67			413.040,52		
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>143.124,50</u>	552.835,17		<u>360.672,83</u>	773.713,35	
davon für Altersversorgung						
2015: 65.897,39 €						
2016: 219.646,14 €						
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	23.325,18			38.629,65		
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>607.493,49</u>	<u>630.818,67</u>	<u>17.559.042,15</u> 356.475,30	<u>593.877,32</u>	<u>632.506,97</u>	<u>17.812.447,98</u> 99.679,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.475,53			¹⁾ 16.938,94	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1,86</u>	20.473,67		²⁾ <u>5.522,84</u>	11.416,10
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>27.897,78</u>			<u>15.114,25</u>
10. Ergebnis nach Steuern			349.051,19			95.981,03
11. Sonstige Steuern			<u>201,00</u>			<u>172,00</u>
12. Jahresgewinn/Jahresverlust (-)			348.850,19 =====			95.809,03 =====

¹⁾ davon Zinsertrag aus Abgrenzung € 16.800,62

²⁾ davon Zinsaufwand aus Abgrenzung € 5.522,84

Jahresabschluss
der
Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises
Kaiserslautern
zum
31.12.2016

Anhang

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. <u>Erläuterungen zur Bilanz</u>	
1. Allgemeines	6
2. Anlagevermögen	6 - 7
3. Umlaufvermögen	8
4. Eigenkapital	9
5. Rückstellungen	10 - 11
6. Verbindlichkeiten	12 - 14
II. <u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>	
1. Allgemeines	15
2. Aufteilung der Umsatzerlöse	15
3. Außerordentliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen	16
III. <u>Sonstige Angaben</u>	
1. Mengen- und Tarifstatistik	17
2. Personal	18 - 19
3. Honorar des Abschlussprüfers	20
4. Nachtragsbericht	20
5. Ergebnisverwendung	20
IV. <u>Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses</u>	21

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Bilanz wurde in Kontoform gemäß Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 EigAnVO) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVo die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches beachtet; dabei kamen die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17.07.2015, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt am 22.07.2015.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung bewertet (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Abschreibungen wurden wie bisher grundsätzlich linear vorgenommen.

Die Zugänge 2016 beim Anlagevermögen wurden wie folgt abgeschrieben:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer Jahre</u>	<u>Abschreibungs- satz / Methode</u>
Baukostenzuschüsse	5 Jahre	20 % linear
Sammelposten	5 Jahre	20 % linear
Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung		

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 - Anlagennachweis (vgl. S. 7).

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2016
Summen je Abschlussposten-Nr.

401 Eigenbetrieb Abfallentsorgung

Pos. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen		
	Stand zum 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2015	Zuschreib. in 2016	Abschreib. in 2016	Umbuch. / Umglied. in 2016	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2016	Restbuch- wert 31.12.2016	Restbuch- wert 31.12.2015	Durch- schnittl. Ab- schreib.- satz	Durch- schnittl. Rest- buchwert	Wertmind durch unterlasser Instand- haltung, Altlasten, sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
A. Anlagevermögen	533.261,79	59.984,00	0,00	0,00	593.245,79	442.394,94	0,00	38.629,65	0,00	0,00	481.024,59	112.221,20	90.866,85	6,51	18,92	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:	390.995,53	59.984,00	0,00	0,00	450.979,53	304.725,86	0,00	36.999,00	0,00	0,00	341.724,86	109.254,67	86.269,67	8,20	24,23	0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.	78.611,79	0,00	0,00	0,00	78.611,79	78.610,26	0,00	0,00	0,00	0,00	78.610,26	1,53	1,53	0,00	0,00	0,00
Summe 1.	78.611,79	0,00	0,00	0,00	78.611,79	78.610,26	0,00	0,00	0,00	0,00	78.610,26	1,53	1,53	0,00	0,00	0,00
2. Baukostenzuschüsse,	312.383,74	59.984,00	0,00	0,00	372.367,74	226.115,60	0,00	36.999,00	0,00	0,00	263.114,60	109.253,14	86.268,14	9,94	29,34	0,00
Summe 2.	312.383,74	59.984,00	0,00	0,00	372.367,74	226.115,60	0,00	36.999,00	0,00	0,00	263.114,60	109.253,14	86.268,14	9,94	29,34	0,00
Summe I.	390.995,53	59.984,00	0,00	0,00	450.979,53	304.725,86	0,00	36.999,00	0,00	0,00	341.724,86	109.254,67	86.269,67	8,20	24,23	0,00
II. Sachanlagen:	142.266,26	0,00	0,00	0,00	142.266,26	137.669,08	0,00	1.630,65	0,00	0,00	139.299,73	2.966,53	4.597,18	1,15	2,09	0,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung,	142.266,26	0,00	0,00	0,00	142.266,26	137.669,08	0,00	1.630,65	0,00	0,00	139.299,73	2.966,53	4.597,18	1,15	2,09	0,00
Summe 8.	142.266,26	0,00	0,00	0,00	142.266,26	137.669,08	0,00	1.630,65	0,00	0,00	139.299,73	2.966,53	4.597,18	1,15	2,09	0,00
Summe II.	142.266,26	0,00	0,00	0,00	142.266,26	137.669,08	0,00	1.630,65	0,00	0,00	139.299,73	2.966,53	4.597,18	1,15	2,09	0,00
Summe Anlagevermögen	533.261,79	59.984,00	0,00	0,00	593.245,79	442.394,94	0,00	38.629,65	0,00	0,00	481.024,59	112.221,20	90.866,85	6,51	18,92	0,00

3. Umlaufvermögen

Auch die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von € 56.000,00 (ca. 35 % der noch offenen Forderungen aus 2015 und ca. 70 % der noch offenen Forderungen aus früheren Jahren) berücksichtigt (unverändert). Einzelwertberichtigungen bestehen zum 31.12.2016 nicht.

Der Forderungenspiegel gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr €	von mehr als einem Jahr €	insgesamt €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	696.805,98	-,--	696.805,98
2. Forderungen an den Einrichtungsträger - Sonstige	48.317,60	-,--	48.317,60
3. Forderungen an Gebietskörperschaften a) Sonstige	15.437,00	-,--	15.437,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	16.294,00	-,--	16.294,00
	<u>776.854,58</u>	-,--	<u>776.854,58</u>

4. Eigenkapital

a) Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

	Stand 31.12.2015 €	Zugang 2016 €	Abgang 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Stammkapital	55.000,00	--,--	--,--	55.000,00
allgemeine Rücklage	585.313,00	0,00	0,00	585.313,00
Gewinn-/Verlust- vortrag	106.172,19	348.850,19	- 304.277,00	150.745,38
Jahresgewinn/ Jahresverlust	348.850,19	95.809,03	- 348.850,19	95.809,03
insgesamt:	<u>1.095.335,38</u>	<u>444.659,22</u>	<u>- 653.127,19</u>	<u>886.867,41</u>

Die Zugänge und Abgänge beim Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresgewinn 2016 in Höhe von € 95.809,03 und vermindert sich um den abzuführenden Einnahmeüberschuss 2015 in Höhe von 253.235,00 € und des BgA-Gewinnes 2015 in Höhe von 51.042,00 € (Beschluss des Kreistages vom 05.12.2016).

b) Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO)

Gewinnvortrag zum 31.12.2015	106.172,19 €
Jahresgewinn 2015	348.850,19 €
Abgänge aus dem Jahresgewinn 2015	- 304.277,00 €
Gewinnvortrag zum 31.12.2016	<u>150.745,38 €</u>

5. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

	Stand 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch(V) Auflösung(A) 2016 €	Stand 31.12.2016 €
<u>Pensions- und Beihilferückstellungen</u>				
Rückstellungen für Pension	0,00	148.558,75	0,00	148.558,75
Rückstellungen für Beihilfe	0,00	63.515,50	0,00	63.515,50
<u>Steuerrückstellungen</u>				
Gewerbest. 2015	949,00	0,00	0,00	949,00
KöSt. u. Solz. 2015	1.043,42	0,00	0,00	1.043,42
Kapitalertragssteuer 2015 u. Solz. 2015	8.000,00	0,00	8.000,00 (A)	0,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Rückstellung für Gebührenaussgleich	260.536,25	452.463,75	0,00	713.000,00
Jahresabschluss- erstellung 2015	10.000,00	0,00	10.000,00 (V)	0,00
Jahresabschluss- erstellung 2016	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Jahresabschluss- prüfung 2015	30.000,00	0,00	1.133,14 (A) 28.866,86 (V)	0,00
Jahresabschluss- prüfung 2016	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Steuerberatung 2015	3.000,00	0,00	3.000,00 (V)	0,00
Steuerberatung 2016	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
	<u>313.528,67</u>	<u>707.538,00</u>	<u>9.133,14 (A) 41.866,86 (V)</u>	<u>970.066,67</u>

Erläuterungen zu Rückstellungen:

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 24 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO in Höhe von € 212.074,25 betreffen drei unmittelbare Zusagen, von denen eine vor dem 01.01.1987 erteilt wurde (Bilanzierungswahlrecht: € 186.247,20). Diese Rückstellungen wurden nach versicherungs-mathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Teilwertverfahrens von der Pfälzischen Pensionsanstalt ermittelt. Berechnungsgrundlage waren die Heubeckschen Richttafeln sowie ein Rechnungszins von 5,5 % (Beihilfe) bzw. 6,0 % (Vorsorge). Es wurde von einer jährlichen Steigerung der Bezüge in Höhe von 2 % ausgegangen.

Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich resultieren aus Überdeckungen, die dem Gebührenzahler im kommenden Kalkulationszeitraum wieder gut gebracht werden sollen. Die Passivierung der Überschüsse erfolgte gemäß § 8 Abs. 1 KAG.

6. Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeitspiegel (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB, § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten und unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten (Pfandrechte und ähnliche Rechte) in dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr bis zu fünf Jahren €	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	insgesamt €	davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert €	Art und Form der Sicherheit €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883.325,01	--,-	--,-	883.325,01	--	--*)
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger a) Sonstige	7.712,22	--,-	--,-	7.712,22		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften a) Sonstige	69.205,29	--,-	--,-	69.205,29		
4. sonstige Verbindlichkeiten	79.765,96	--,-	--,-	79.765,96		
	1.040.008,48	--,-	--,-	1.040.008,48		

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte

b) Sonstige im Anhang zu vermerkende finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen nach § 285 Nr. 3 HGB folgende nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen:

Entsorgungsverträge: (Art)	Laufzeit bis:	voraussichtliche finanzielle Ver- pflichtungen von (jährlich)
Einsammeln von Restabfall	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x 1 Jahr bis 31.12.16	0,95 Mio. €
Einsammeln von Restabfall aus angeschlossenen Gewerbebetrieben	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x 1 Jahr bis 31.12.16	0,05 Mio. €
Einsammeln von Bioabfall	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x 1 Jahr bis 31.12.16	0,50 Mio. €
Einsammeln von Sperrabfall	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x 1 Jahr bis 31.12.16	0,36 Mio. €
Wertstoffhof Kindsbach (ZAK)	01.04.12 – 31.12.14 Verlängerung auf un- bestimmte Zeit wenn nicht gekündigt	0,06 Mio. €
Wertstoffhof Kindsbach (Container)	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x 1 Jahr bis 31.12.16	0,12 Mio. €
Behälterge- stellung inkl. Restabfallsäcke	01.01.10 – 31.12.17 Verlängerung 2 x um 1 Jahr wenn nicht gekündigt	0,2 Mio. €
Sammlung und Transport von PPK	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x um 1 Jahr wenn nicht gekündigt	0,63 Mio. €

Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen	01.01.12 – 31.12.16 Verlängerung 2 x um 1 Jahr wenn nicht gekündigt	0,52 Mio. €
E-Schrott und Kühlgeräte	01.01.12 – 31.12.16 Verlängerung 2 x um 1 Jahr wenn nicht gekündigt	0,07 Mio. €
US-Liegenschaften	unbestimmte Dauer mit 12-monatiger Kündigungsfrist	1,6 Mio. €
Gestellung und Bewirtschaftung des Entsorgungssystems für PPK	01.01.10 – 31.12.14 Verlängerung 2 x um 1 Jahr bis 31.12.16	0,11 Mio. €

Verpflichtungen aus Trägerschaft an der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern

Der Träger der Abfallbeseitigungseinrichtung (Landkreis Kaiserslautern) ist zusammen mit der Stadt Kaiserslautern Anstaltsträger der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) mit Sitz in Mehlingen.

Aus diesem Verhältnis könnten der Abfallbeseitigungseinrichtung u. U. weitere Verpflichtungen entstehen, soweit in Zukunft sich bei der ZAK weitere Aufwendungen ergeben, die auf die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern überwält werden können.

zu 6b) Sonstige im Anhang zu vermerkende finanzielle Verpflichtungen

Subsidiärhaftung

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I an. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1, S. 3 BetrAVG steht die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Umlagesatz 7,75 %. Die Gesamtaufwendungen betragen für die Zusatzversorgung 29.306,49 € im Geschäftsjahr.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) aufgestellt.

2. Aufteilung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

Benutzungsgebühren für

Hausmüll und hausmüllähnlichen
Gewerbemüll lfd. Jahr 10.820.696,20 €

Gebührenausgleich (Überdeckung; Zuführung Rückst.) - 463.741,53 €

Sollberichtigungen Vorjahre 0,00 €

Gewerbemüll (Mulden und Container) 211.981,84 €

Gewerbemüll (1,1 cbm-Behälter) 519.815,43 €

Gewerbemüll (Abrufcontainer) 11.417,89 €

Entsorgung US-Bereiche 5.417.977,55 €

Zwischensumme: 16.518.147,38 €

Verkaufserlöse Altpapier (Sorte 1.02)

a) 89,5 % hoheitlicher Bereich (PPK) 898.941,45 €

b) 10,5 % BgA DSD (PPK) 105.462,40 €

DSD-Erlöse für Mitbenutzung Papiertonnen 67.579,07 €

Kostenerstattungen von Dualen Systemen 147.446,50 €

Erlöse aus Werbeanzeigen 7.500,00 €

Erlöse aus Metallverwertung 7.347,78 €

Erlöse aus Verwertung von Elektrogeräten 15.613,91 €

Erlöse aus Verwertung von Textilien 6.317,83 €

17.774.356,32 €

Die Positionen nach der Zwischensumme betreffen Umgliederungen gemäß BilRUG von sonstige betriebliche Erträge auf Umsatzerlöse.

3. Außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

a) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen (§ 285 Nr. 31 HGB)
waren im laufenden Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (§ 285 Nr. 32 HGB)

b¹) Periodenfremde Erträge:
Erträge aus der Auflösung von
Rückstellungen Vorjahr.

9.133,14 €

b²) Periodenfremde Aufwendungen:
Steuerberatung (Rest Vorjahr)

5.059,66 €

per Saldo: Ertrag

4.073,48 €

III. Sonstige Angaben

1. Mengen- und Tarifstatistik

Die Tarife sind gestaffelt nach Behältergröße (mit/ohne Biotonne) bzw. nach Abfuhrturnus. Sie werden jährlich veröffentlicht in der Broschüre `Mülltipps`.

2. Abfallaufkommen*

Das dem Landkreis zur Entsorgung angediente Abfallaufkommen von 77.158 t (im Vorjahr 75.459 t) betrifft mit 29.325 t (im Vorjahr 29.030 t) den Hausmüllbereich (inkl. hausmüllähnlichem Gewerbemüll), mit 47.410 t (im Vorjahr 46.039 t) die Wertstoffe, sowie mit 335 t (im Vorjahr 323 t) den Bauschuttbereich. Im Weiteren entfielen 87 t auf Problemabfälle (im Vorjahr 67 t).

Die Gesamt-Verwertungs/Recyclingquote lag im Landkreis Kaiserslautern in 2015 bei 94 %.

Damit liegt der Verwertungsanteil der Abfälle aus Haushalten unter dem Landesdurchschnitt (95,2 % Gesamt-Verwertungsquote in Rheinland-Pfalz 2015). Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2015¹⁾. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2016 lag die Landesabfallbilanz 2016 noch nicht vor.

*Quelle: Statistische Unterlagen der Abfallentsorgungseinrichtung aus dem „ABIS“-System (Grundlage für Landesabfallbilanz) des Landkreises Kaiserslautern.

¹⁾Download über <https://www.mueef.rlp.de> (Landesbilanz 2015 vom Oktober 2016) (Themen → Klima- und Ressourcenschutz → Kreislaufwirtschaft → Abfallbilanzen, S. 35, Abb. 22 ff)

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
Beamte im Verwaltungsbereich	3,00	3,00	3,00	3,00
Angestellte im Verwaltungsbereich				
Vollzeitbeschäftigte	7,00	7,00	7,00	7,00
Teilzeitbeschäftigte	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
insgesamt	<u>14,00</u>	<u>14,00</u>	<u>14,00</u>	<u>14,00</u>

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 9a und c HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

Gesamtbezüge (§ 285 Nr. 9a HGB)

	2015 <u>€</u>	2016 <u>€</u>
Gehälter	<u>409.710,67</u>	<u>413.040,52</u>
insgesamt lt. G.u.V.	<u>409.710,67</u>	<u>413.040,52</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
davon für Altersversorgung für alle übrigen Aufwendungen	65.897,39 <u>77.227,11</u>	219.646,14 ¹⁾ <u>141.026,69²⁾</u>
insgesamt lt. G. u. V.	<u>143.124,50</u>	<u>360.672,83</u>
Gesamtsumme	<u>552.835,17</u>	<u>773.713,35</u>
Vergütungen für Mitglieder der nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht zuständigen Gremien	<u>580,30</u>	<u>1.644,30</u>

¹⁾ davon Zuführung zu Pensionsrückstellungen € 148.558,75

²⁾ davon Zuführung zu Beihilferückstellungen € 63.515,50

3. Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)(Netto)

Im Geschäftsjahr fielen für vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen folgende Aufwendungen und Erträge an:

	€	€
Abschlussprüfung		
Vorjahr	-1.075,49	
Lfd. Jahr	<u>25.928,57</u>	24.853,08
Steuerberatungsleistungen		
Vorjahr	5.059,66	
Lfd. Jahr	<u>3.000,00</u>	8.059,66
Sonstige Leistungen		
Vorjahr	0,00	
Lfd. Jahr	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamthonorar		<u>32.912,74</u>

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten:

- keine-

5. Ergebnisverwendung

Ein Vorschlag für einen Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2016 vor:

- a) Gewinn des BgA DSD 2016 ausschütten;
- b) Restgewinn 2016 auf neue Rechnung vortragen.

**IV. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses
(§ 285 Ziffer 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)**

Die Abfallentsorgungseinrichtung wird nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung gemäß § 57 LKO i.V.m. § 86 Abs. 2 GemO verwaltet. Für die Wirtschaftsführung gelten die Bestimmungen des Teils 1, Abschnitt 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat, Herrn Paul Junker. Die Verwaltungsarbeiten und die kaufmännische Buchführung obliegen der Abteilung 5 - Bauen und Umwelt. Zuständig ist der Fachbereich 5.4 (Abfallwirtschaft und Wasserwirtschaft).

Ein Werkausschuss ist nicht gebildet. Anstelle eines Werkausschusses entscheiden die nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht zuständigen Gremien.

Kaiserslautern, den 30.06.2017



Paul Junker
Landrat

LAGEBERICHT 2016

der

**Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern**

Inhaltsverzeichnis:

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes:	3
1. Allgemeine Rahmenbedingungen	3
2. Ertragslage:	4
3. Investition und Finanzierung	5
II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	6
III. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes	6
1) Erstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes:	6
2) Entwicklung der Abfallgebühren	6
a) Entwicklung der Entsorgungsgebühren (ZAK)	6
b) Bio-Abfallerfassung	8
c) Erlöse aus Vermarktungen	8
d) Erweiterung der Erfassungssysteme	9
e) Allgemeine Gebührenentwicklung	9
3. Softwareumstellung Finanzbuchhaltung	11
4) Mengen- und Kostenentwicklung im Bereich Garten- und Parkabfälle:	11
5) Sammlung und Verwertung von E-Schrott, Betrieb einer kommunalen Übergabestelle:	12
6) Optimierung im Bereich Veranlagung	12
a) Überwachung Eigenkompostierung	12
b) Abfalleinzelkonzepte im Einzelfall	13
c) Gewerbliche Veranlagung	13
• Neue Stelle Gewerbesachbearbeitung	13
• Zugang Gewerbedaten	13
IV. Fazit:	14

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes:

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern wird seit dem 01. Januar 1995 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz verwaltet. Die Einrichtung steht unter verantwortlicher Leitung des Landrates, Herrn Paul Junker. Zweck des Betriebes ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallentsorgung im Landkreis zu gewährleisten.

Der Bereich der Abfallentsorgungseinrichtung umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 104.966 Einwohnern (Stand 31.12.2015 lt. Stat. Landesamt Bad Ems) zzgl. ca. 21.000 Einwohnern von US-Liegenschaften (nicht meldepflichtig). Der anfallende Abfall wird zur Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK), Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern, einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern verbracht und dort vorbehandelt, einer weiteren Behandlung zugeführt oder verwertet.

Der angelieferte Abfall wird dort grundsätzlich vorbehandelt, die abgetrennte heizwertreiche Fraktion sowie die FE- und NE-Metalle werden verwertet, die Organik des Restabfalls vergärt. Der daraus entstehende entwässerte Hydrolyserest gelangt zum Erreichen der Zuordnungswerte zur aeroben Nachbehandlung in die Kompostierungsanlage und im Anschluss zur Beseitigung in die thermische Verwertung.

Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern ist seit 01.01.2015 ein weiterer Gesellschafter der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen. Seit diesem Zeitpunkt werden Teilmengen der im Landkreis Kaiserslautern anfallenden Restabfälle über die GML im MHKW Ludwigshafen energetisch verwertet. Im Gegenzug werden seit Herbst 2015 die gesamten Bioabfallmengen der GML-Gesellschafter, die bis dahin im Bioabfallkompostwerk Grünstadt behandelt wurden, zusammen mit den Bioabfallmengen der ZAK im Biomassekompetenzzentrum Kapiteltal stofflich und energetisch verwertet.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb sind mit der Durchführung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen bisher bislang folgende Unternehmen beauftragt:

Vertragsgegenstand	Vertragspartner
Los 1 - Sammlung Restabfälle (Private Haushalte)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 2 - Sammlung Restabfälle (Gewerbe)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 3 - Sammlung Bioabfälle	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Jährliche Weihnachtsbaum-Sammlung (Kopplung an Los 3)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 4 - Sammlung Sperrabfälle	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 5 - WSH Kindsb. (Containergest., Transport)	Steuerwald GmbH, Eisenberg
Los 7 - Sammlung PPK	Remondis GmbH, Dossenheim

Die obigen Verträge hatten eine reguläre Laufzeit von 5 Jahren bis zum 31.12.2014. Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.09.2013 beschlossen die Verträge in obiger Tabelle um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2016 zu verlängern, unter der Maßgabe, dass die Verträge gegenüber den jeweiligen Unternehmen jeweils nur um ein Jahr verlängert werden. In allen Fällen wurden die maximalen Verlängerungsoptionen nunmehr gegenüber den Unternehmen gezogen, womit die Verträge zum 31.12.2016 auslaufen und neu zu vergeben sind.

Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen wurden daher im ersten Quartal 2016 europaweit neu ausgeschrieben und in der Sitzung des Kreistages am 11.07.2016 wie folgt neu vergeben:

Vertragsgegenstand	Vertragspartner
Los 3 - Sammlung von Rest und Bioabfällen (Private Haushalte Kombi-Los aus Los 1 und 2)	Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen
Los 4 - Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)	Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen
Los 5 - Sammlung u. Beförderung von Sperrabfällen	Remondis GmbH, Dossenheim
Los 6 – Gestellung u. Transport von Containern bei privaten Haushalten u. Gewerbebetrieben und am Wertstoffhof Kindsbach	Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen

Das Transportieren von Grünabfällen im Entsorgungsgebiet obliegt seit dem 01.01.2012 der Firma Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt. Das reguläre Vertragsende ist der 31.12.2016. Dieser Vertrag wurde Mitte 2016 zunächst um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2017 verlängert.

Der Landkreis hat sich dazu entschlossen, die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie den Betrieb der kommunalen Übergabestelle ab 01.01.2012 der ZAK zu übertragen. Hierzu wurde am 12.12.2011 eine Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Reinigung der Standorte für die Glascontainer wurde in 2014 neu ausgeschrieben und zum 01.04.2014 an die ZAK vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren mit automatischer Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr.

Der Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen ist zum 31.12.2015 ausgelaufen und wurde deshalb in 2015 europaweit neu ausgeschrieben und vergeben. Neuer Vertragspartner für die Vermarktung ist die Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen.

Mit der ZAK wurde zum 01.01.2015 eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des Umschlages der PPK-Abfallfraktionen geschlossen.

Die Abfuhr, Sicherstellung und Verwertung von Fahrzeugwracks obliegt der Firma Westpfälzische Schrotthandels GmbH, Kaiserslautern.

2. Ertragslage:

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 weist einen Jahresgewinn von T€96 (im Vorjahr T€349) aus.

Der Betrieb hat damit die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. III GemO erfüllt, da die Mindestverzinsung gem. § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Das Jahresergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€253.

Im Berichtsjahr wirkte sich insbesondere die Rückstellungsbildung für Pensionen und Beihilfen (T€ 212) sowie für Gebührenaussgleich (T€ 452) aus (+ T€ 192).

Im Rahmen der Softwareumstellung wurde ein detaillierter Datenabgleich durchgeführt. Hierdurch konnte eine größere Zahl an Überzahlungen festgestellt und aufgearbeitet werden. Diese unterliegen nach abgaberechtlichen Bestimmungen der Zahlungsverjährung und wurden ertragswirksam vereinnahmt (T€ 64).

3. Investition und Finanzierung

Im Berichtsjahr fielen keine wesentlichen Investitionen an (T€ 60). Die Selbstfinanzierungsmittel waren im laufenden Jahr positiv (T€ 347).

Die Behandlung ausgabewirksamer Teile des Jahresverlustes ist in §11 Abs.8 EigAnVO abschließend geregelt und wird den nach Kommunalrecht zuständigen Gremien jährlich zur Kenntnis gegeben. In 2016 ist kein ausgabewirksamer Verlust entstanden.

Über die Übertragung einnahmewirksamer Überschüsse der Abfallentsorgungseinrichtung an den Einrichtungsträger, einschließlich der künftigen Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“, ist jeweils in den zuständigen Kreisgremien (KA/ KT) im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ein Beschluss zu fassen.

Nach Rückzahlung des Einnahmeüberschusses 2014 im Geschäftsjahr 2016, können bereits übernommene Verlustausgleiche aus früheren Jahren, aufgrund der Fünf-Jahres-Ausschlussfrist der EigAnVO nicht mehr an den Landkreis zurückgeführt werden.

Daher sind ab dem Jahr 2016 keine ausgleichbaren Rückzahlungen an den Einrichtungsträger mehr vorzumerken.

In 2016 wurden die Modalitäten der Bildung von Rückstellung für Pensionen- und Beihilfen für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten geändert. Die bislang im Haushalt des Landkreises gebildeten Rückstellungen werden zukünftig in der Abfallwirtschaftseinrichtung abgebildet und auch dort ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch wird das Jahresergebnis einmalig durch die Bildung einer Rückstellung i.H.v. rd. T€ 212 durch die Übernahme dieser Pensions- und Beihilferückstellungen nachteilig beeinflusst.

Die Abfallentsorgungseinrichtung war im Jahre 2016 zur Aufrechterhaltung der Liquidität **nicht** auf Kassenkredite angewiesen.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, haben sich nicht ereignet.

III. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des Betriebes

1) Erstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes:

Mit dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) werden neue Regelungen zu den Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlichen Entsorgungsträger (örE) getroffen. Insbesondere wird in § 6 Abs.4 LKrWG festgelegt, dass diese Einrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechende Abfallwirtschaftskonzepte aufstellen, fortschreiben oder ergänzen und diese den hierfür zuständigen oberen Abfallbehörden vorlegen müssen.

Nach § 6 Absatz 3 LKrWG können die örE gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellen, soweit diese gemeinsame Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft mit anderen örE zusammen wahrnehmen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 05.10.2015 das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern verabschiedet, das den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird und das den unterschiedlichen Organisations- und Servicestrukturen der jeweiligen Einrichtungen hinreichend Rechnung trägt.

Die Ziele und Festsetzungen dieses Konzeptes werden nunmehr sukzessive umgesetzt.

2) Entwicklung der Abfallgebühren

a) Entwicklung der Entsorgungsgebühren (ZAK)

2014: T€ 10.070
2015: T€ 9.414
2016: T€ 9.459

Der Aufwand für die **ZAK-Entgelte** wird sich aufgrund geringerer Entsorgungsmengen tendenziell reduzieren.

Die ZAK hat ihre Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2015-2017 im Vergleich zur Kalkulationsperiode 2012-2014 um ca. 8 % vor Verrechnung von Unter- und Überdeckungen reduziert.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der GML und der ZAK werden weitere Synergieeffekte erwartet, die sich zukünftig positiv auf die allgemeine Gebührenstruktur der ZAK und dadurch auch auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises auswirken sollen. In wie weit sich diese insgesamt auf die Gebührenstruktur des Landkreises auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Insbesondere sind hierbei auch die Zukunftsparameter der rückläufigen Einwohnerzahlen einhergehend mit einer Verringerung der anfallenden Abfallmengen von großer Bedeutung.

Nachdem auf Grund der ab 01.01.2009 gestiegenen Entsorgungsgebühren der ZAK auch die Abfallgebühren des Landkreises zum 01.01.2009 um 5 % und zum 01.01.2013 nochmals um 3% erhöht werden mussten, konnten die Gebühren in den Jahren 2014 bis einschließlich 2017 stabil gehalten werden.

Tendenziell ist zu erwarten, dass der Landkreis künftig weniger Benutzungsgebühren vereinnahmen wird.

Ursächlich hierfür sind sowohl die demografische Entwicklung als auch die rückläufigen Erlöse aus der US-Müllentsorgung. In Folge von Umstrukturierungsmaßnahmen auf den US-Liegenschaften wird – trotz in etwa gleichbleibenden Massen – weniger abrechnungsrelevantes Behältervolumen angefordert.

Ab Mitte 2016 wurde die Abfallentsorgung auf verschiedenen US-Liegenschaften wieder von Untergrund-Containern auf Kleinabfallbehältnisse umgestellt.

Ferner befindet sich die US-Einrichtung „Sembach-Housing“ aufgrund des Rückzuges der Air Force nach wie vor im Umbau und wird zwischenzeitlich von der US-Army betrieben. In wie weit dort mit einer personellen Verstärkung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar. Der Abfuhrbereich Sembach-Heuberg gehört verwaltungsmäßig zum Donnersbergkreis, wird jedoch aus organisationstechnischen Gründen seit jeher vom Landkreis Kaiserslautern abgefahren. Hier wurde im Oktober 2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Donnersbergkreis getroffen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Regelung, dass die dort eingesammelten Abfälle nicht zur ZAK, sondern in das MHKW nach Mainz verbracht werden, bei der seitens des Landkreises Kirchheimbolanden eine vertragliche Andienungsverpflichtung besteht.

Nach Berichten des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur RLP sowie nach Auskunft der Streitkräfte selbst, wird der Anteil an Stationierungstreitkräften aufgrund verschiedener strategischer Verlegungen in den kommenden Jahren wieder anwachsen. In 2016 und 2017 wurden zwei neue Luftwaffen-Einheiten an den Standort Ramstein Air-Base verlegt, was zu einem Zuwachs an Stationierungstreitkräften führte.

Darüber hinaus dürften sich auch positive Veränderungen durch den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach ergeben. Dieser soll voraussichtlich in 2019 abgeschlossen sein. Da die Streitkräfte bislang nicht erklärt haben, dass Sie alternative Flächen im Zuge der Inbetriebnahme des neuen Hospitals aufgeben werden, ist hier wieder mit einer Zunahme der bestehenden Infrastruktur und damit einhergehend mit einer Erhöhung des zu entsorgenden Abfallvolumens zu rechnen.

Im Bereich der Bevölkerungsentwicklung ist mit einer prognostizierten demografiebedingten degressiven Abnahme von rund 0,7% p.a. zu rechnen. Dieser Faktor findet seit 01.01.2015 auch entsprechenden Niederschlag in der Gebührenkalkulation der Einrichtung. In 2015 und auch 2016 hat jedoch dieser Entwicklung die hohe Zuzugszahl geflüchteter Menschen positiv entgegen gewirkt, was sich unmittelbar auch in den vereinnahmten Gebühren widerspiegelt.

Hinsichtlich der ZAK-Entsorgungsgebühren, ist zu erwarten, dass diese bis Ende des Kalkulationszeitraumes 2017 keine wesentliche Risikoquelle für die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes darstellen werden.

Über den Kalkulationszeitraum hinaus bleibt festzustellen, dass ein weiter voranschreitender Mengenschwund und damit verbundene Schwierigkeiten, preisrelevante Staffelmengen

in Entsorgungsverträgen zu sichern sowie Fixkostenträger zu erhalten, bei der ZAK zu deutlichen Planabweichungen und somit zur Notwendigkeit von Gebührenanpassungen führen können. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wird dies zwangsläufig zu einer Erhöhung des Fixkostenanteils und somit der Grundgebühren für die Deponierung und Entsorgung von Abfällen insgesamt führen.

b) Bio-Abfallerfassung

Durch die Einführung eines getrennten Gebührentarifs für Restabfälle und eines erheblich günstigeren Tarifs für Bio-Abfälle muss zukünftiges Ziel des Landkreises sein, die Erfassungsquote von Bio-Abfällen insgesamt zu steigern um mittelfristig insbesondere eine Verschiebung von Rest- in Richtung Bio-Abfällen hin zu erreichen.

Zum 01.01.2015 wurde eine neue Abfallsatzung erlassen, die u.a. die ordnungsgemäße Entsorgung von Bioabfällen neu regelt.

Hierbei wurden insbesondere die Befreiungstatbestände im Hinblick auf die ab 01.01.2015 geltenden Getrennthaltungspflichten von Bio- und Restabfällen (Eigenkompostierung) konkretisiert und verschärft. Die Veranlagung und Gestellung von Biotonnen wurde neu geregelt und hierbei die Volumina für die Bioabfallbehältnisse für private und gewerbliche Anfallstellen an die Größe der Restabfallbehältnisse gekoppelt.

Die neuen Regelungen werden sowohl bei allen veranlagungstechnischen Änderungen, als auch medial im Rahmen der gemeinsam mit der ZAK vorangetriebenen „Bio-Abfall-Offensive“ intensiv beworben und vermittelt.

Seit Dezember 2014 stieg der daher Anteil der Nutzer von Biotonnen von 52% fortwährend auf nahezu 57% mit weiterhin steigender Tendenz (ca. 0,5%p.a) an.

Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die Gebührenstabilität in zweierlei Hinsicht relevant:

Zum einen steigen mit der Nutzung von Biotonnen die Benutzungsgebühren, zum anderen wird auch das gesetzgeberische Ziel konsequent verfolgt, eine Verschiebung von Rest- in Richtung Bio-Abfälle zu erreichen. Auch diese Entwicklung wirkt sich indirekt positiv auf die Entsorgungsgebühren aus, da Bioabfälle in der Entsorgung erheblich günstiger sind als solche Bioabfälle, die wegen ihrer Durchmischung als Restabfall entsorgt werden müssen.

c) Erlöse aus Vermarktungen

Mit der Neuvergabe der PPK- Vermarktungsleistungen zum 01.01.2016 konnten bessere Vermarktungskonditionen als bisher erzielt werden.

Auch verhalten sich die Preise auf dem Altpapiermarkt im Jahresverlauf von Jan. bis Dez. 2016 ausgesprochen volatil. Letztlich war zur Jahresmitte 2016 hin auf dem Altpapiermarkt eine Preiserhöhung (mittl. EUWID) von bis zu 56% zu verzeichnen, die sich dann zum Jahresende wieder um rund 3% reduzierte.

Darüber hinaus hinzugekommen sind Mitte 2016 auch, aus organisatorischen Gründen bislang nicht realisierbare PPK-Mengen aus dem US-Bereich, die die Vermarktungserlöse ebenfalls geringfügig positiv beeinflusst haben.

d) Erweiterung der Erfassungssysteme

Altkleider & Schuhe:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.04.2013 beschlossen, dass durch die Verwaltung geprüft werden soll, welche effizienten Möglichkeiten für die Einrichtung einer eigenen Erfassung für Altkleider und Schuhe in Frage kommen. Bis zum Aufbau eines eigenen Erfassungssystems sollen zunächst alle Möglichkeiten der kostenneutralen Erfassung von Altkleidern und Schuhen durch den Landkreis genutzt werden. Hierzu werden seit Mai 2012 an den beiden Wertstoffhöfen entsprechende Sammelgefäße bereitgestellt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, Altkleider und Schuhe dem Umweltmobil oder gemeinsam mit der Sperrmüllabholung oder dem Elektroschrott mitzugeben.

Aufgrund derzeit immer noch unsicherer Rechtslage in Bezug auf die Untersagung gewerblicher Sammlungen nach § 18 KrWG, erscheint aus Sicht der Verwaltung derzeit nur eine eingeschränkte flächendeckende Sammlung sinnvoll.

Darüber hinaus ist derzeit auch ein weltwirtschaftlich bedingter Abwärtstrend bei den Vermarktungspreisen für Alttextilien zu beobachten. Dieser Trend muss wirtschaftlicher Maßstab dafür sein, das bestehende Sammelsystem zu erweitern oder in der jetzigen Form zu belassen, da beim Aufbau eines eigenen Erfassungssystems stets auch ein Teil der Fixkosten aus den Erlösen gedeckt werden muss.

Elektrokleingeräte:

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen beim ElektroG sind seit 2016 alle Vertrieber verpflichtet, insbesondere Elektrokleingeräte (Sammelgruppe 5 nach ElektroG) selbst zurück zu nehmen. Im Hinblick auf hieraus möglicherweise resultierenden Ertragsausfällen hat der Landkreis sich bereits 2014 mit Einkaufsmärkten über ein Modellprojekt abgestimmt.

Derzeit stehen insgesamt 16 Sammelstellen für Elektrokleingeräte u.a. in Einkaufsmärkten und Verwaltungsgebäuden zur Verfügung, die im Rahmen der regulären Abholung des E-Schrotts mit geleert werden. Dieses Angebot wird derzeit sehr gut angenommen und soll großflächig auf Verwaltungsgebäude und andere Geschäfte erweitert werden.

e) Allgemeine Gebührenentwicklung

Der Kreistag hat mit Wirkung zum 01.01.2015 sowohl eine neue Abfallsatzung beschlossen, als auch die bestehende Abfallgebührensatzung grundlegend modifiziert. Grundlage hierfür war der Erlass eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes in 2012 und auch des neuen Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes in 2013, die eine Vielzahl an Satzungsänderungen erforderlich machte.

Nachfolgende Bestimmungen wurden hierbei neu gefasst:

Der Umfang der Verwertungs- und Beseitigungspflicht wurde auf versch. Fraktionen erweitert, wie z.B. auf sog. „Nichtinfektiöse Abfälle“ aus Krankenhäusern und medizinischen Versorgungszentren. Eine Realisierung dieser Abfallmengen scheiterte bislang an der R-1 Klausel, die eine Vermischung dieser Abfälle mit gewerblichen Abfällen zuließ und diese damit der Entsorgungspflicht entzog. Nach aktueller Änderung der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Bereich (GewABfV) bleibt abzuwarten, in wie weit diese Abfälle zukünftig der Entsorgungs-/ Andienungspflicht des öRE unterliegen.

Die Befreiungstatbestände insbesondere im Hinblick auf die ab 01.01.2015 geltenden Getrennthaltungspflichten von Bio- und Restabfällen (Eigenkompostierung) wurden konkretisiert und verschärft.

Die Veranlagung und Gestellung von Biotonnen wurde neu geregelt. Hierbei wurden die Volumina für die Bioabfallbehältnisse für private und gewerbliche Anfallstellen an die Größe der Restabfallbehältnisse gekoppelt.

Anschlusspflichtige andere Grundstücke (Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung) bei denen eine Veranlagung nicht anhand einer Plausibilitätsprüfung erfolgen kann, können zukünftig anhand sog. Einwohnergleichwerte veranlagt werden.

Die Regelungen zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf wurden dahingehend konkretisiert, dass Haushaltsauflösungen zukünftig nicht mehr unter die zweimalige Sperrmüllabfuhr auf Abruf fallen. Die Höchstmenge dessen, was bei der Bereitstellung von Sperrabfall zur Abholung als haushaltsüblich angesehen wird, wurde auf 5m³/ Abholung begrenzt.

Die Regelung zur kostenfreien Überlassung von Windelsäcken für Säuglinge in den ersten drei Lebensjahren und Personen mit Inkontinenz ist in 2015 entfallen.

Es wurden weitere Gebührentarife für die Entsorgung von Groß-Abfallbehältnissen eingeführt (zweiwöchentliche Abholung von Abfallbehältnissen), wodurch eine flexiblere Veranlagung für gewerbliche Betriebe möglich wurde. Hierdurch konnte eine Verschiebung von Abruf- hin zu Regelabfuhr sichergestellt werden. Dies führt zum Einen zu einer Arbeitserleichterung im Veranlagungsbereich, aber auch zu einer Verstetigung der Abfallgebühren durch regelmäßige Abholungen. Darüber hinaus verhindert dies das illegale Abgreifen von andienungspflichtigen Abfällen durch Dritte.

Insgesamt haben alle satzungsmäßigen Änderungen sich auf die Veranlagungssituation wie folgt ausgewirkt:

Es konnten in 2016 Mindererträge von rd. T€ 198 realisiert werden (Plan: T€ 18.127; Ist: T€ 17.929).

Der Gesamtaufwand fällt in 2016 um rund T€ 96 geringer aus als im Wirtschaftsplan 2016 kalkuliert. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass mit einem Preisaufschlag aus der vertraglichen Preisgleitung von +2,5% kalkuliert wurde. Grundlage hierfür war die durchschnittliche Preisentwicklung der drei letzten vergangenen Jahre (Plan: T€ 17.929; Ist: T€ 17.833).

Abweichend hiervon haben sich jedoch die sehr günstigen Energiemarktpreise (hier insbes. der Preis für Dieselkraftstoffe) derart positiv entwickelt, dass dies auch noch in 2016 zu einer Vergünstigung verschiedener abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen von nahezu 1 % gegenüber den Vorjahreskosten geführt hat. Dies hat insbesondere die Kosten für den Abfalltransport wesentlich gegenüber der Planung positiv beeinflusst.

Das Jahresergebnis lt. Wirtschaftsplan 2016 beträgt T€ 198 (ohne Aufwendungen für Gebührenausgleichsrückstellung). Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 96 erwirtschaftet (inkl. der Aufwendungen für Gebührenausgleichsrückstellung von T€ 452).

3) Softwareumstellung Finanzbuchhaltung

Aufgrund der kommunalgesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines gemeinsamen Jahresabschlusses (Konzernabschluss) sowie der steuergesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Wirtschaftsdaten (E-Bilanz) ab dem Wirtschaftsjahr 2015, ist das Vorhalten einer hierfür geeigneten Software erforderlich.

In der derzeit in Verwendung befindlichen FiBu-Software „Schilling“ steht keine zu diesem Zweck geeignete Schnittstelle zu der in der Kreisverwaltung eingesetzten Fa. Orgasoft Kommunal (OSK) Saarbrücken zur Verfügung. Da auch die bereits eingerichtete Schnittstelle zur Software der Kreiskasse in der Vergangenheit häufig Probleme bereitete und der Softwaresupport für alle Probleme auf drei verschiedene Unternehmen verteilt ist, ist die Umstellung auf das in der Kreisverwaltung eingesetzte Softwaresystem der Fa. OSK sinnvoll.

Die Software der OSK ist bezüglich Sicherheit und Anerkennung durch die Finanzverwaltung hinreichend zertifiziert.

Aufgrund bestehender Datensatzinkonsistenzen stellt sich die Umsetzung als inhaltlich komplex und sehr arbeitsaufwendig dar. Im Zuge der Umstellung war u.a. die bislang für den BgA „DSD“ geführte modifizierte Einnahmenüberschuss-Rechnung auf doppelte Buchführung und Bilanzierung umzustellen, was die Vergleichbarkeit der beiden Rechensysteme erheblich erschwerte. Zudem waren hierbei die sich durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz BilRUG ergebenden Anpassungen und Änderungen einzuarbeiten.

Insbesondere wurden bis zum Umstellungszeitpunkt zwei Softwaresysteme parallel nebeneinander gebucht, was ebenfalls zu einem erheblichen organisatorischen und Mehraufwand für das eingesetzte Personal führte.

Die Umstellung der Finanzbuchhaltungs-Software auf OSK wurde zum 31.12.2016 vollzogen.

4) Mengen- und Kostenentwicklung im Bereich Garten- und Parkabfälle:

Nach wie vor schwer kalkulierbar sind die im **Grünschnittbereich** anfallenden Mengen. Der Landkreis betreibt lt. Statistik Grünschnitt 39 Grünabfallsammelstellen (40 in 2014), auf denen in der Regel jährlich rund 20.000 Tonnen Garten- und Parkabfälle anfallen.

2015: 20.492 to
2016: 20.353 to

Um die Grünschnittentsorgung im Landkreis Kaiserslautern effizienter, wirtschaftlicher und letztendlich auch bürgerfreundlicher zu gestalten, wird im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 13.12.2010 angestrebt, die Plätze nach einheitlichen Standards (Errichten von Einfriedungen, Befestigen des Untergrunds, Einführen fester Öffnungszeiten, Aufsichtspersonal, stichprobenartige Ausweiskontrollen) auszustatten.

Im Jahr 2016 konnten die Sammelstellen in Enkenbach-Alsenborn, Mehlingen und Trippstadt auf den Betrieb nach kreiseinheitlichen Kriterien umgestellt werden. Die Sammelstelle in Stelzenberg wurde mittlerweile wegen verkehrstechnischer Probleme geschlossen.

Seit Realisierung dieser technisch-organisatorischen Maßnahmen sind an allen betreffenden Standorten die Mengen sukzessive auf ein realistisches Mengenniveau zurückgegangen. Die erfassten Abfallqualitäten wurden ebenfalls auf ein akzeptables Niveau verbessert.

Aktuell sind noch zwei Sammelstellen bezüglich der hohen Fehlwurfquote und der dort abgelagerten Abfallmengen als problematisch einzustufen.

Für die Sammelstelle in Weilerbach konnte ein Ratsbeschluss der Ortsgemeinde erzielt werden, wonach diese zukünftig nach kreiseinheitlichen Kriterien betrieben werden soll.

Für die Sammelstelle in Mackenbach wurde testweise eine Durchfahrtsperre für größere LKW's eingebaut um die illegale gewerbliche Anlieferung einzudämmen. Sollte dies nicht den gewünschten Erfolg erzielen, werden auch dort mit der Gemeinde weitere Gespräche geführt werden müssen, die illegale Anliefersituation einzudämmen.

5) Sammlung und Verwertung von E-Schrott, Betrieb einer kommunalen Übergabestelle:

Über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten sowie den Betrieb einer kommunalen Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 eine Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern geschlossen.

Durch die Übertragung der Sammlung, Beförderung und Verwertung der Elektro- und Elektronikgeräte auf die ZAK wurde eine umwelt- und bedarfsgerechte sowie wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung bis zunächst 31.12.2016 sichergestellt. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht durch einen der Vertragspartner gekündigt wird. Eine Änderung der Verfahrensweise ist derzeit aus Sicht der Abfallwirtschaftseinrichtung nicht ersichtlich.

Im Rahmen der Vertragsverlängerung zur Containergestellung und zum Transport (Los 5) wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 der satzungsmäßigen Verpflichtung des Landkreises gegenüber der ZAK Rechnung getragen, dieser alle anfallenden Abfälle anzudienen. Die mit dem Auftragnehmer vereinbarten Entsorgungsleistungen wurden aus dem Vertrag heraus genommen. Alle im Wertstoffhof anfallenden Abfälle wurden ab 2016 der ZAK zur Entsorgung angeliefert.

Durch Optimierung dieser Stoffströme auf dem Wertstoffhof konnten verschiedene Abfallfraktionen wieder zusammen erfasst und einer Verwertung zugeführt werden, wodurch ebenfalls Einsparungen bei den Transport- und auch Entsorgungskosten generiert werden konnten.

6) Optimierung im Bereich Veranlagung

a) Überwachung Eigenkompostierung

Seit 2014 werden routinemäßig Kontrollen von privat – und gewerblich genutzten abfallrechtlich veranlagten Objekten durchgeführt. Hierbei werden neben dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Nutzung von Eigenkompostierungsanlagen die ausreichende Veranlagung des Objektes und die ordnungsgemäße Abfalltrennung überprüft.

Hierbei wird stets eine relativ hohe Zahl an Verstößen gegen abfallrechtliche Bestimmungen festgestellt. In erster Linie handelt es sich hierbei um nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenkompostierung, trotz Gebührenermäßigung sowie um Verstöße gegen die abfallrechtliche Trennungs- oder Meldepflichten. Dies führt zu Gebührendefiziten und zu vermeidbaren Kosten durch Fehlwürfe im Restabfall.

Die Kontrollen sind ebenso wie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit, daher unverzichtbarer Beitrag zur Verbesserung der Anschlussdichte und der Qualität der zu getrennt zu erfassenden Abfallfraktionen. Festgestellte Verstöße der Anschlusspflichtigen gegen die o.g. Pflichten wurden daher konsequent mit entsprechenden Bußgeldern geahndet.

b) Abfallkonzepte im Einzelfall

In 2015 wurden insbesondere die Wochenendgebiete hinsichtlich ihrer Veranlagung überprüft. Hierbei wurden teils erhebliche Unterveranlagungen festgestellt und korrigiert.

In diesem Zusammenhang wurden Konzepte für die zukünftige Veranlagung erarbeitet und die Objekte entsprechend dem tatsächlichen Bedarf komplett neu veranlagt. Insbesondere im Bereich der Wochenendgebiete zeigte sich ein erheblicher Änderungsbedarf, der sich im fünfstelligen finanziellen Rahmen positiv in den Abfallgebühren 2015 widerspiegelt.

Durch konsequent weitere Überprüfungen konnten auch 2016 weitere Wochenendgebiete und Aussiedlerhöfe ordnungsgemäß an die Abfallentsorgungseinrichtung angeschlossen werden.

c) Gewerbliche Veranlagung

Die Veranlagung gewerblicher Betriebe soll weiter optimiert werden. Für 2017 f. ist die Überprüfung der Anschlüsse anderer Herkunftsbereiche im Hinblick auf die neue Gewerbeabfallverordnung (GewABfV) vorgesehen (z.B. Ferienwohnungen, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe sowie Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren und ähnlichen Einrichtungen, hinsichtlich der Entsorgung sog. nicht-infektiöser Abfälle).

Im gewerblichen Bereich ist eine eingehende Überprüfung hinsichtlich der neuen Getrennthaltungspflichten aus der GewABfV und der damit verbundenen Veranlagung erforderlich. Hierzu wird zunächst ein Soll-/Ist Vergleich aller angemeldeten Gewerbebetriebe mit der Veranlagung durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Vergleichs werden als Grundlage für die Entscheidung über das weitere Vorgehen zur ordnungsgemäßen Veranlagung herangezogen.

• Neue Stelle Gewerbesachbearbeitung

Zur Umsetzung der Optimierungsvorhaben im gewerblichen Bereich, ist die Schaffung einer eigenen Stelle, die ausschließlich gewerbliche Veranlagungen vornimmt geplant. Hierzu sind verschiedene innerorganisatorische Umstrukturierungen erforderlich. Aufgrund personeller Veränderungen konnte dies bislang nicht umgesetzt werden. Die Neuschaffung einer entsprechenden Stelle wurde im Stellenplan 2017 berücksichtigt. Nachdem der Wirtschaftsplan 2017 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde kann die Stelle nunmehr kurzfristig geschaffen werden.

• Zugang Gewerbedaten

Im Rahmen einer Software-Umstellung bei den Gewerbeämtern hat die Abfallwirtschaft 2016 einen eigenen Zugang zu einer digitalen Gewerbeplattform erhalten. In 2017 soll ein Datenabgleich der gewerblichen Veranlagung mit dieser Datenbank durchgeführt werden,

um alle aktiven Gewerbebetriebe hinsichtlich ihrer satzungskonformen Veranlagung zu überprüfen. Der Datenabgleich ist insbesondere im Hinblick auf die neuen Getrennthaltungspflichtigen dringend erforderlich.

Es ist zu erwarten, dass durch diese Maßnahmen nicht unerhebliche Ertragseinbußen durch bislang fehlende oder fehlerhafte Veranlagungen ermittelt und für die Zukunft sukzessive korrigiert werden können.

IV. Fazit:

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte kann im Hinblick auf die künftige Entwicklung das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die angenommenen positiven Verläufe nicht eintreten und dies wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage des Betriebes haben könnte.

Unter Umständen könnte dies zu Belastungen des Haushalts des Einrichtungsträgers führen, wenn der Ausgleich eines möglichen Defizits durch diesen vorgenommen werden müsste. Diesem Umstand kann nach derzeitigem Kenntnisstand durch die bisherigen Optimierungsmaßnahmen auch in Zukunft wirksam Rechnung getragen werden.

Die Ergebnisse der Generalausschreibung eines Großteils der aufwandserheblichen abfallwirtschaftlichen Dienstleitungen schlagen sich in der Gebührenkalkulation für 2017 nieder. Hier zeichnet sich eine rechnerische Kostensteigerung von rd. 88 T€ gegenüber den bisherigen jährlichen Erfassungs- und Transportkosten ab.

Im Bereich der Streitkräfte ist aufgrund der ab dem 01.06.2016 durchgeführten Systemumstellungen mit Einbußen durch gesunkenes abrechnungsrelevantes Volumen bei gleichbleibenden Abfallmengen zu rechnen.

Die möglichen Einsparungen bei den Entsorgungskosten durch die Einführung von Biotonnen in verschiedenen US-Bereichen sowie die Aufstellung von Behältern zur PPK-Erfassung werden diese Verluste aller Voraussicht nach nicht hinreichend ausgleichen können. In wieweit diese Entwicklungen den Gebührenhaushalt letztlich nachteilig beeinflussen werden, bleibt abzuwarten.

Die Steigerung der Zahl der Nutzer von Biotonnen wirkt sich insgesamt positiv auf die Gebührenerhebung aus. Diese Entwicklung muss aus ökologischer aber auch aus abfallwirtschaftlicher Sicht weiter gefördert und vorangetrieben werden.

Im Bereich der Dualen Systeme (Sammlung PPK) werden aufgrund vertraglicher Neugestaltung ab 2017 keine Mitbenutzungsentgelte (68 T€) mehr vom Transportunternehmen vereinnahmt. Im Gegenzug entfallen zukünftig jedoch auch die bislang gewährten Auskehrzahlungen an die Systembetreiber der dualen Systeme (31T €). Hieraus ergibt sich zukünftig ein rechnerisches Defizit von rund 37 T€ im Bereich BgA.

Hier werden sich jedoch aufgrund der Neufassung des Verpackungsgesetzes, das ab dem 01.01.2019 in Kraft tritt, einige erhebliche Änderungen im Bereich BgA ergeben. Es bleibt abzuwarten, wie die zukünftig zwischen Kommune und DSD zu schließenden Abstimmungsvereinbarungen ausgestaltet sein werden und welche finanziellen Ausgleichsregelungen hierbei für die Zukunft mit den dualen Systemen vereinbart werden können.

Je nach Ausgang dieser Verhandlungen ist eine Entscheidung zu treffen, ob der aktuelle PPK-Sammelvertrag (reguläre Laufzeit bis 31.12.2018) aufgrund einer möglichen Inter-

essenkollision mit den Zielen einer „neuen“ Vereinbarung mit den dualen Systemen neu ausgeschrieben werden muss oder im Rahmen der vertraglichen Verlängerungsoption weiter laufen kann.

Derzeit wird mit externer Unterstützung die bisher einjährige Gebührenplanung auf einen drei-jährigen Gebührekalkulationszeitraum (2018-2020) umgestellt. Da sich der neue Plankalkulationszeitraum zukünftig parallel zu dem der ZAK bewegen soll, kann hierdurch mindestens eine mittelfristige Gebührenkontinuität über jeweils drei Jahre herbeigeführt werden. Es wird erwartet, dass dies nicht nur in der Einrichtung selbst, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürgern zu mehr Transparenz und Planungssicherheit hinsichtlich der Abfallentsorgungsgebühren führen wird.

Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde einerseits zum Zwecke der Steuerung abfallökologischer Belange, aber auch zur Sicherung der Gebührenstabilität eine Senkung des Rabattes für die Eigenkompostierung von derzeit 20% auf 10% festgelegt.

Mit der Verringerung des EK-Rabatts sollen in erster Linie abfallpolitische Lenkungsziele verfolgt werden. Daher ist der damit verbundene Aufwand für die Änderung des Gebührensatzes in der neuen Kalkulationsperiode nur dann gerechtfertigt, wenn ohnehin eine Gebührenunterdeckung zu erwarten wäre, die damit zumindest teilweise aufgefangen werden könnte. Andernfalls würde dies dem eigentlichen Ziel der Verbesserung der Gebührenkontinuität zuwider laufen, was den Gebührenzahlern nicht zu vermitteln wäre.

Ebenfalls werden im Zuge der Neukalkulation, je nach ermitteltem Gesamt-Gebührenbedarf, die erstmals in 2015 gebildete Gebührenausgleichsrückstellung und die Überdeckungen des Jahresergebnisses 2016 berücksichtigt.

Die obigen zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes gemachten Ausführungen können aller Voraussicht nach dazu beitragen, alle dargestellten Risiken und nachteiligen Entwicklungen für den Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaftseinrichtung, auch in den kommenden Jahren annähernd auszugleichen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auch in der neuen Gebührenplankalkulationsperiode 2018-2020 auf eine Gebührenanhebung verzichtet werden.

Grundlage um hierzu eine hinreichend gesicherte Aussage treffen zu können ist jedoch die Prognose des Controllingberichtes, der auf Basis der Daten zum 30.09.17 erstellt wird.

Kaiserslautern, den 30.06.2017



Paul Junker
Landrat

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses und
Lageberichts zum 31. Dezember 2016
an die
Abfallentsorgungseinrichtung des
Landkreises Kaiserslautern
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -**



Inhaltsverzeichnis

Hauptteil	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG	7
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 HGB	
A) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter und zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen	8
B) Stellungnahme zur Beachtung wichtiger Vorschriften	10
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
A) Vorjahresabschluss	14
B) Rechnungswesen	15
C) Jahresabschluss und Gesamtaussage	17
D) Lagebericht	20
V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM	21
VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS GEMÄSS § 53 HGrG	
A) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	21
B) Vermögens- und Finanzlage	21
C) Ertragslage	23
D) Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG	26
VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	27
VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	29



Testatexemplar

Bilanz	A I
Gewinn- und Verlustrechnung	A II
Anhang	A III
Lagebericht	A IV
Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk	A V

Anlagen

Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer
AbwV	Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer
AktG	Aktiengesetz
AltTZG	Altersteilzeitgesetz
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BdF	Bundesminister der Finanzen
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BiomasseV	Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BP	Betriebsprüfung
BStBl.	Bundessteuerblatt
D & O	Directors & Officers



EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGW	Einwohnergleichwert
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
EnergieStG	Energiesteuergesetz
EnergieStV	Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
EU	Europäische Union
EüVOA	Landesverordnung über die Eigenüberwachung von Abwasseranlagen
GasGVV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz
GasNEV	Gasnetzentgeltverordnung
GasNZV	Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GewStDV	Gewerbsteuer-Durchführungsverordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GPKE	Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GVBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
h	Stunde
ha	Hektar
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGBEG	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAV	Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas
KAVO	Kommunalabgabenverordnung
KomAbwVO	Landesverordnung über die Beseitigung von kommunalem Abwasser



KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik
KStDV	Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde
KWKG	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
LAbwAG	Landesgesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG)
LStrG	Landesstraßengesetz
LKO	Landkreisordnung
LWEntG	Landesgesetz über die Einhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz)
LWG	Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
NAV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
NDAV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck
OFD	Oberfinanzdirektion
PAngV	Preisangabenverordnung
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
PrüfungsVO	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV_RP)
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RückAbzinsV	Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen
SDLWindV	Verordnung zu Systemdienstleistungen durch Windenergieanlagen
SektVO	Sektorenverordnung; Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung
StromGVV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung



StromNZV	Verordnung über den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen
StromStG	Stromsteuergesetz
StromStV	Verordnung zur Durchführung des Stromsteuergesetzes
SysStabV	Verordnung zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und Systemstabilität des Elektrizitätsversorgungsnetzes
TrinkwV	Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UmwG	Umwandlungsgesetz
UmwStG	Umwandlungssteuergesetz
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
UStDV	Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStAE	Umsatzsteuer-Anwendungserlass
vGA	verdeckte Gewinnausschüttung
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VNB	Verteilnetzbetreiber
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VZ	Veranlagungszeitraum



I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat Dr. Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, durch Beschluss vom 22.09.2014 zum Abschlussprüfer der

Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kaiserslautern

bestellt (§ 89 Abs. 2 GemO, § 2 Abs. 1 PrüfungsVO). Zwischen dem Landkreis Kaiserslautern, vertreten durch den Landrat, Herrn Paul Junker, und Dr. Burret wurde am 18.08.2014 ein entsprechender Prüfungsvertrag abgeschlossen (§ 2 Abs. 5 PrüfungsVO). Der Überleitung des Prüfungsvertrages auf die Dr. Burret GmbH wurde mit Schreiben vom 09.09.2015 zugestimmt.

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung bilden § 89 Abs. 1 Nr. 1 und § 86 Abs. 2 i. V. m. § 85 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 GemO in Verbindung mit § 57 LKO sowie der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (PrüfungsVO). Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung des IDW PS 450 (Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen) erstellt. Die Erteilung des Bestätigungsvermerks erfolgte nach den „Grundsätzen für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ des IDW (IDW PS 400) sowie dem Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, wie bei allen uns erteilten Aufträgen, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 maßgebend, die dem Bericht als Anlage beigefügt sind.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN GEM. § 321 ABS. 1 HGB

A) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter und zu entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Betriebs durch den gesetzlichen Vertreter dar.

- Im Bereich der Streitkräfte ist aufgrund der ab dem 01.06.2016 durchgeführten Systemumstellungen mit Einbußen durch gesunkenes abrechnungsrelevantes Volumen bei gleichbleibenden Abfallmengen zu rechnen. Die möglichen Einsparungen bei den Entsorgungskosten durch die Einführung von Biotonnen in verschiedenen US-Bereichen sowie die Aufstellung von Behältern zur PPK-Erfassung (Papier/Pappe/Kartonage) werden diese Verluste aller Voraussicht nach nicht hinreichend ausgleichen können. Inwieweit diese Entwicklungen den Gebührenhaushalt letztlich nachteilig beeinflussen werden, bleibt abzuwarten.
- Hinsichtlich der ZAK-Entsorgungsgebühren ist zu erwarten, dass diese bis Ende des Kalkulationszeitraumes 2017 keine wesentliche Risikoquelle für die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtung darstellen werden.
- Im Bereich der Dualen Systeme (betreffend Sammlung PPK-Fraktion) werden aufgrund vertraglicher Neugestaltung ab 2017 keine Mitbenutzungsentgelte mehr von Transportunternehmen vereinnahmt. Im Gegenzug entfallen zukünftig jedoch auch die bislang gewährten Auskehrzahlungen an die Betreiber der dualen Systeme. Somit ergeben sich zukünftig per Saldo Mindereinnahmen in diesem Bereich.
- Schwer kalkulierbar sind nach wie vor die Mengen im Grünschnittbereich. Der Landkreis betreibt 39 Grünabfallsammelstellen, auf denen jährlich rund 20.000 Tonnen Grünschnitt anfallen.
- Seit 2014 werden routinemäßig Kontrollen von privat und gewerblich genutzten abfallrechtlich veranlagten Objekten durchgeführt. Hierbei werden neben dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Nutzung von Eigenkompostierungsanlagen die ausreichende Veranlagung des Objektes und die ordnungsgemäße Abfalltrennung überprüft.
- Nach Auffassung der Leitung der Einrichtung kann im Hinblick auf die künftige Entwicklung das Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die angenommenen positiven Verläufe nicht eintreten und dies wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs haben könnte.



Der Lagebericht enthält im Weiteren folgende Hinweise, die aus unserer Sicht bedeutsam sind:

- Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2016 weist einen Jahresgewinn von T€ 96 aus (im Vorjahr Jahresgewinn T€ 349).
- Nach Rückzahlung des Einnahmeüberschusses 2014 in 2016 (T€ 40) an den Einrichtungsträger können bereits übernommene Verlustausgleiche aus früheren Jahren aufgrund der Fünf-Jahres-Frist nicht mehr an den Landkreis zurückgeführt werden.
- Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 3 GemO hat der Betrieb erfüllt, da die Mindestverzinsung gem. § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.
- Die Selbstfinanzierungsmittel (Cashflow) betragen T€ 347.

Die Lagebeurteilung durch die Leitung der Einrichtung ist plausibel. Darüber hinaus wurden bei der Durchführung der Abschlussprüfung keine Tatsachen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden könnten.



B) Stellungnahme zur Beachtung wichtiger Vorschriften

1. Rechnungslegungsvorschriften

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen geltende Rechnungslegungsvorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Sonstige Rechtsvorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung wurden keine Feststellungen im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (bedeutsame Unrichtigkeiten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen) getroffen.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Gegenstand der Prüfung ist dabei insbesondere nicht die Beurteilung einzelner Tätigkeiten der Geschäftsführung. Der Umfang der vorgenommenen Geschäftsführungsprüfung ergibt sich im Einzelnen aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ (Anlage zum Prüfungsbericht).

Eine besondere Beauftragung zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte nicht (IDW PS 340, Tz. 2). Das Risikofrüherkennungssystem war daher nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, als sich dies aus dem „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ ergibt.

Gemäß § 107 Abs. 2 GemO i. V. m. § 28 Abs. 10 sowie § 29 Abs. 2 Nr. 2a GemHVO sind die eingesetzten EDV-Programme durch sachverständige Personen vor ihrer Anwendung zu prüfen. Diese Prüfung ist mithin keine Aufgabe der Abschlussprüfung.

Die Kasse ist örtlich und überörtlich zu prüfen. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung deshalb gemäß IDW PH 9.720.2 auf eine weitere Kassenprüfung verzichtet.

Die Überprüfung des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Deshalb empfehlen wir, den Versicherungsschutz in regelmäßigen Abständen durch einen externen Sachverständigen überprüfen zu lassen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gehen wir von der Echtheit von Dokumenten und Buchungsunterlagen sowie von der Korrektheit der gegebenen Informationen und Auskünfte aus. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Verstößen (bewusst falsche Angaben) liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens, die hierzu organisatorische Maßnahmen einzuführen und zu unterhalten haben. Unser Auftrag zur Jahresabschlussprüfung umfasst weder die Vermeidung oder Aufdeckung von Täuschungen, Vermögensschädigungen und Unterschlagungen (IDW PS 201, Tz. 11 und IDW PS 210) noch von außerhalb der Rechnungslegung begangener Straftaten und Ordnungswidrigkeiten.



Die Leitung der Einrichtung ist für den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die den Prüfern gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Eine Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 06.07.2017 wurde abgegeben und zu unseren Akten genommen. Darin hat uns der gesetzliche Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigAnVO erforderlichen Angaben enthält.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Daten zu den wirtschaftlichen und technischen Grundlagen beruhen auf Angaben des Betriebes und haben auftragsgemäß nicht der Prüfung unterlegen.

Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der §§ 316 ff. HGB und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Es wurden auch die Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.



Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte vor allem im Rahmen des IDW PS 720 (Anlage zu diesem Bericht). Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung wurde nach berufstüblichen Grundsätzen in Stichproben durchgeführt. Die Stichproben erfolgten durch bewusste Auswahl. Prüfungsschwerpunkte wurden bei den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und den Umsatzerlösen gesetzt.

Die Prüfungsarbeiten für den Jahresabschluss 2016 begannen vor Ort am 03.07.2017. Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde dem Auftraggeber am 13.09.2017 zugesandt.

Die Prüfung für das Jahr 2016 wurde im Wesentlichen durch folgende Prüfer durchgeführt:

Herr Dr. Harald Breitenbach, Wirtschaftsprüfer,
Herr Dr. Mario Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Herr Dipl.-Kaufmann Thomas Häfner, Steuerberater, und
Herr Dipl.-Volkswirt Thomas Wagner.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Als Auskunftspersonen wurden uns in der Vollständigkeitserklärung vom 06.07.2017 benannt:

Herr Amtsrat Michael Mersinger, Leiter Fachbereich 5.4 (Abfall- und Wasserwirtschaft)
sowie
Frau Kreisangestellte Carina Locher, Finanzbuchhaltung und Jahresabschluss.

Die verlangten Aufklärungen und Nachweise (gem. § 320 Abs. 2 HGB) wurden von den gesetzlichen Vertretern erbracht (§ 321 Abs. 2 Satz 6 HGB).

IV. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

A) Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2014 sind von Dr. Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bestätigungsvermerk wurde am 28.07.2016 erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2015 wurden über den Landrat am 28.11.2016 dem zuständigen Kreisausschuss vorgelegt (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Über die Prüfungsergebnisse des Jahres 2015 fand am 28.11.2016 eine Schlussbesprechung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Landrat und dem Kreisausschuss gem. § 3 Abs. 4 Satz 1 PrüfungsVO statt.

Nach Vorlage dieses Jahresabschlusses, des Lageberichts und der Stellungnahme des Kreisausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 05.12.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von € 348.850,19 auf neue Rechnung vorzutragen sowie einen Teil des Einnahmeüberschusses 2015 der Einrichtung in Höhe von € 253.235,00 zum Ausgleich bereits übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren an den Einrichtungsträger zurück zu übertragen. Darüber hinaus wird der Jahresgewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von € 42.964,60 (abzüglich der darauf entfallenen Kapitalertragsteuer) an den Einrichtungsträger abgeführt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO erfolgte am 24.12.2016 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 mit Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht in der Zeit vom 02.01. bis 10.01.2017 während der Geschäftszeiten bei der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme ausliegt.

B) Rechnungswesen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern wird seit 01.01.1995 nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung mit Ausnahme des § 1 Abs. 2 und der §§ 2 bis 8 EigAnVO sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung verwaltet.

Das Rechnungswesen der Einrichtung besteht aus Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss sowie Kostenrechnungen (§ 14 Abs. 1 EigAnVO). Die Finanzbuchhaltung wird entsprechend § 20 Abs. 1 EigAnVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Im Rechnungswesen kommen die Programme „Finanzbuchhaltung“ Version Rel. 02.09. der EDV-Dienst Schilling & Co. Software GmbH, Bremen, und „KAVE“-Modul Abfallwirtschaft (Abrechnungssystem) der AJE Consulting GmbH & Co. KG, Roes (vormals Fa. Arnold Johann EDV-Beratung, Programmierung), zur Anwendung. Die beiden Programme sind miteinander verknüpft. Der Anlagen- und Abschreibungsnachweis wird seit 2005 über das Anlagenbuchhaltungsprogramm der EDV-Dienst Schilling geführt. Das Programm „Finanzbuchhaltung“ enthält u. a. ein Modul Kostenrechnung, welches jedoch zurzeit nicht genutzt wird. In 2016 wurde das Fibu-Programm „KIS“ der Orgasoft (Saarbrücken) bei der Abfallbeseitigungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern eingeführt. Die alte Schilling-Software wurde aber teilweise noch genutzt in 2016.

Die Zugangsberechtigung für die Programme wurde durch individuelle Passwörter geregelt. Kein Mitarbeiter ist nach der uns erteilten Auskunft berechtigt, Programme zu ändern. Eine entsprechende schriftliche Anweisung liegt jedoch nicht vor.

Die Datensicherung erfolgt bisher sowohl täglich in Form einer differentiellen Sicherung auf Festplatte als auch wöchentlich als Vollsicherung auf einer externen Festplatte. Die wöchentliche Sicherung wird auf ein Band überspielt. Die beiden vorhandenen Bänder, die jeweils nach 15 Wochen getauscht werden, haben eine Gesamtkapazität von 30 Wochensicherungen. Danach erfolgt im Wechsel eine Überschreibung der Bänder. Das jeweils andere Band wird im Katastrophenschutzraum der Kreisverwaltung aufbewahrt.

Für die Versionen liegen schriftliche Dokumentationen in Form von Handbüchern vor.



Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat im Auftrag der Schilling Software GmbH das Schilling Rechnungswesen Rel. 2.06. bestehend aus „Schilling Finanzbuchhaltung“ und „Schilling Anlagenbuchhaltung“ im Hinblick auf die Einhaltung der Buchführungsnormen nach deutschem Handels- und Steuerrecht geprüft und dabei im Zertifikat vom 08.10.2004 festgestellt, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht.

Eine Lagerbuchhaltung für Restabfallsäcke sowie für Banderolen in Form einer in sich geschlossenen Nebenbuchhaltung ist nicht eingerichtet. Der Einkauf der Säcke, die überwiegend vom Lieferanten direkt an die Verkaufsstellen bei den Verbandsgemeindeverwaltungen geliefert werden, wird direkt als Aufwand verbucht. Die Restmüllsäcke werden mit den Verbandsgemeindeverwaltungen auf Grundlage von deren Bestellungen abgerechnet. Auch über die Ausgabe der Restabfallsäcke durch die Kreisverwaltung selbst wird ein Ausgabeverzeichnis geführt. Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde zum 31.12.2016 für die bei der Kreisverwaltung (Casino „Am Altenhof“) lagernden Säcke und Banderolen eine Inventur durchgeführt. Der Materialverbrauch des Berichtsjahres wurde ausgehend hiervon rechnerisch ermittelt.

Das System druckt ein fortlaufend nummeriertes Journal aus. Die mit Nummern versehenen Belege werden chronologisch abgelegt. Auf den Sachkonten sind die Belegnummern vermerkt, sodass unmittelbar auf die Belege zugegriffen werden kann.

Für Kunden und Lieferanten werden in Nebenbuchhaltungen (Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung) Personenkonten geführt.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt werden, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

C) Jahresabschluss und Gesamtaussage

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang und der Lagebericht wurden durch die Leitung der Einrichtung zu Prüfungsbeginn (Anfang Juli 2017) vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Landrat mit Datum vom 30.06.2017 unterzeichnet (§ 27 Abs. 1 EigAnVO).

Die Zahlen des Jahresabschlusses wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB) der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis, der Bestandteil des Anhangs ist.

Der Anteil des Landkreises Kaiserslautern an der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern – wird unter „Finanzanlagen“ im doppischen Jahresabschluss des Landkreises Kaiserslautern ausgewiesen. Von einer Bilanzierung bei der „Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern“ wurde daher abgesehen.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Abfallsäcke sind als Restabfallsäcke zum Verkauf bestimmt. Über die Ausgabe der Abfallsäcke durch die Kreisverwaltung und die Verbandsgemeindeverwaltungen wurden in 2016 nachvollziehbare Aufzeichnungen geführt. Der Bestand an Abfallsäcken zum 31.12.2016 wurde nach den uns vorgelegten Unterlagen durch Inventur am 04.01.2017 ermittelt.

Die ausgewiesenen Forderungen sind in einer Summen-/Saldenliste Debitoren vom 28.06.2017 per 31.12.2016 nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet, wobei bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 56 (unverändert) vorgenommen wurde. Einzelwertberichtigungen waren zum 31.12.2016 keine zu verzeichnen (unverändert).

Die zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch offenen Forderungen wurden uns in einer OP-Liste Debitoren vom 21.06.2017 mit T€ 413 angegeben. Darin enthalten sind Forderungen mit Fälligkeit seit 172 Tagen in Höhe von T€ 355 und Forderungen mit Fälligkeiten seit 537 Tagen in Höhe von



- T€ 37 (negativer Saldo = Guthaben der Kunden). Von den restlichen Forderungen in Höhe von insgesamt T€ 95 entfallen T€ 32 auf Forderungen mit Fälligkeiten seit 902 Tagen und T€ 63 entfallen auf Forderungen mit älteren Fälligkeiten.

Zur Abdeckung der Zinsverluste, der Beitreibungskosten und des allgemeinen Ausfallrisikos wurden die noch offenen Forderungen pauschal wertberichtigt. Die Überprüfung der Pauschalwertberichtigung auf Basis der Altersstruktur ergab Folgendes:

Fälligkeit in 2015	€ 32.006,61	(ca. 35 %)	€ 11.200,00
Fälligkeit älter	€ 63.359,68	(ca. 70 %)	<u>€ 44.400,00</u>
			<u>€ 55.600,00</u>

Dementsprechend wurde die Pauschalwertberichtigung bei € 56.000,00 belassen (unverändert).

Die Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Restlaufzeiten wurde in einem Forderungsspiegel vorgenommen, der Bestandteil des Anhangs ist. Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Saldenmitteilungen der Kreissparkasse Kaiserslautern überein.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden zum 31.12.2016 nicht gebildet. Per 31.12.2016 wurden jedoch Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. den Vorgaben in der GemHVO in Höhe von T€ 212 für drei unmittelbare Zusagen gebildet (eine davon vor dem 01.01.1987 erteilt; in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts wurden dafür T€ 186 passiviert). Die notwendigen Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gem. § 285 Nr. 24 HGB i. V. m. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO wurden im Anhang gemacht.

Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Gebührenangleichungen gem. § 8 KAG in Höhe von T€ 261 um T€ 452 auf T€ 713 erhöht (Erlösminderung T€ 464 sowie Zinserträge in Höhe von T€ 17 und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 5). Die Abzinsung erfolgte gem. § 253 Abs. 2 HGB. Wir weisen darauf hin, dass Kostenüberdeckungen gem. § 8 KAG innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auszugleichen sind.

Die Verbindlichkeiten sind in einer Saldenliste Kreditoren vom 28.06.2017 zum 31.12.2016 nachgewiesen und grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Aufteilung der einzelnen Posten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechend den Restlaufzeiten und unter Angabe



der gegebenenfalls gewährten Sicherheiten wurde im Verbindlichkeitsspiegel vorgenommen, der Bestandteil des Anhangs ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit wir nach berufsüblichen Grundsätzen in Stichproben prüften, wurden die Aufwendungen und Erträge im Wesentlichen stichtagsgerecht abgegrenzt.

Für das laufende Geschäftsjahr wurde ein Anhang erstellt, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist (vgl. Anlage A III). Dieser enthält die gesetzlich geforderten Angaben.

Die Unterlagen für die Abschlussprüfung waren ordentlich vorbereitet. Zwischen dem aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss ergaben sich folgende wesentliche erfolgswirksamen Änderungen:

- Zuführung zur Rückstellung für Gebührenausschlag in Höhe von T€ 452 (Ertragsminderung T€ 464, Zinsertrag T€ 17, Zinsaufwand T€ 5);
- Ertrag aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 8).

Das Ergebnis des vorgelegten Jahresabschlusses beträgt T€ 540 (Jahresgewinn). Das Ergebnis des geprüften Jahresabschlusses beträgt T€ 96 (Jahresgewinn).

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen festgestellt werden, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB) und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB erfolgt in den Abschnitten VI. B. und VI. C. insoweit, als dies erforderlich ist, um den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern und als diese Angaben im Anhang nicht enthalten sind.



D) Lagebericht

Die Leitung der Einrichtung erstellte einen Lagebericht gemäß § 26 EigAnVO i. V. m. § 289 HGB (vgl. Anlage A IV). Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild und enthält die vom HGB und insbesondere die in § 26 EigAnVO geforderten Angaben. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; die sonstigen Angaben im Lagebericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB, § 4 Abs. 1 Nr. 2 PrüfungsVO).

Bezüglich der Ausführungen der Leitung der Abfallentsorgungseinrichtung im Lagebericht (insbesondere zu besonderen Risiken der künftigen Entwicklung sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres) verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 8f. dieses Prüfungsberichtes. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Unter Berücksichtigung der berufüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und der Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 1 PrüfungsVO und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

V. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Vgl. „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreis 4.

VI. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS GEMÄSS § 53 HGrG

A) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Hierzu verweisen wir auf den „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

B) Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2015		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	+/-	T€
Aktivseite						
A. Anlagevermögen	91	3,4	112	3,9	+	21
B. Umlaufvermögen	2.616	96,6	2.785	96,1	+	169
Gesamtvermögen	2.707	100,0	2.897	100,0	+	190
Passivseite						
A. Eigenkapital (Stammkapital, allgemeine Rücklage, Gewinn-/ Verlustvortrag, Jahresgewinn/ -verlust)	1.095	40,5	887	30,6	-	208
B. Rückstellungen	314	11,6	970	33,5	+	656
C. Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	1.298	47,9	1.040	35,9	-	258
Gesamtkapital	2.707	100,0	2.897	100,0	+	190



Das Anlagevermögen nahm bei Investitionen von T€ 60 (Investitionskostenzuschüsse) und Abschreibungen von T€ 39 um T€ 21 auf T€ 112 zu. Die Abfallbeseitigungseinrichtung des Landkreises verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen, insbesondere wurden und werden keine eigenen Deponien betrieben.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um T€ 169 auf T€ 2.785. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um T€ 32 auf T€ 697. Bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in 2016 keine Änderungen vorgenommen (Stand T€ 0 respektive T€ 56). Deutlich zugenommen haben die Guthaben bei Kreditinstituten: Erhöhung um T€ 219 auf T€ 2.007.

Das Eigenkapital zeigte insgesamt einen Rückgang um T€ 208 auf T€ 887. Dem Jahresgewinn 2016 (T€ 96) steht die Abführung des Einnahmeüberschusses 2015 in Höhe von T€ 253 sowie die Abführung des Jahresgewinnes 2015 des BgA DSD (T€ 51) an den Landkreis Kaiserslautern gem. Beschluss des Kreistags vom 05.12.2016 gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um T€ 656 auf T€ 970 und entfallen mit T€ 212 auf Pensions- und Beihilferückstellungen, mit T€ 2 auf Steuerrückstellungen sowie mit T€ 756 auf sonstige Rückstellungen. Zum 31.12.2016 werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für drei Beamte der Abfallbeseitigungseinrichtung erstmals bei dieser bilanziert (in Vorjahren noch beim Einrichtungsträger). Im Rahmen dieser Rückstellungsbildung wurde für eine Altzusage ein Bilanzierungswahlrecht ausgeübt (Umfang: T€ 186). Die Rückstellungen für Gebührenaussgleich gem. § 8 Abs. 1 KAG wurden um T€ 452 erhöht und betragen zum 31.12.2016 T€ 713. Diese Überdeckungen sollen dem Gebührenzahler im kommenden Kalkulationszeitraum wieder gut gebracht werden.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um T€ 258 auf T€ 1.040. Dabei nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 197, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um T€ 32 und die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 50 ab. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus Guthaben der Gebührenzahler.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage auf den „Fragenkatalog zur Berichterstattung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreise 11 bis 13.

C) Ertragslage

	2015	2016	Veränderung	
	T€	T€	+/-	T€
Umsatzerlöse	16.708	17.774	+	1.066
+ Sonstige betriebliche Erträge	1.207	138	-	1.069
	17.915	17.912	-	3
- Materialaufwand	16.375	16.406	+	31
- Personalaufwand	553	774	+	221
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23	39	+	16
- Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Verwaltungskostenbeitrag	292	301	+	9
übrige	316	293	-	23
Betriebsergebnis	356	99	-	257
+ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	17	-	4
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	5	+	5
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	15	-	13
Ergebnis nach Steuern	349	96	-	253
- Sonstige Steuern	0	0	+/-	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	349	96	-	253

Im Berichtsjahr wirken sich insbesondere Ausweisänderungen aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aus. T€ 1.256 sind unter Umsatzerlösen ausgewiesen, die bisher unter sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt wurden (insbesondere Erlöse aus der Verwertung der PPK-Fraktion in Höhe von T€ 1.004). Diese Erlöse konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (+ T€ 159 insbesondere aufgrund eines deutlich gestiegenen Referenzpreises für Mischpapier der Sorte 1.02).

Die Erlöse aus Gebühren für Hausmüll (Siedlungsabfälle) und hausmüllähnlichen Gewerbemüll gingen (inkl. Entsorgung von US-Bereichen) von T€ 16.708 auf T€ 16.518 zurück (- T€ 190). Darin enthalten sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Gebührenaussgleich (Ertragsminderung wg. Gebührenüberdeckung) in Höhe von T€ 464 (im Vorjahr betrug die Ertragsminderung T€ 280).

Die Erlöse aus der Abfallentsorgung von US-Bereichen (Ramstein, Landstuhl, Sembach, Miesau) gingen von T€ 5.528 auf T€ 5.418 zurück (- T€ 110). Auf die Ausführungen der Leitung der Einrichtung zur Entwicklung auf den US-Liegenschaften wird verwiesen (vgl. Lagebericht S. 7).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich aufgrund der erwähnten Ausweisänderung im Zuge des BilRUG um T€ 1.069 auf T€ 138. Wesentliche Bestandteile sind die Mahngebühren mit T€ 55 sowie die Vereinnahmung von Überzahlungen im Rahmen der Bereinigung von Debitoren in Höhe von T€ 64.

Der Materialaufwand erhöhte sich insgesamt um T€ 31 auf T€ 16.406. Die Entsorgungsgebühren für Hausmüll- und hausmüllähnlichen Gewerbemüll (ZAK-Anlieferungen) erhöhten sich um T€ 54 auf T€ 11.066. Ohne die an die Einwohnerzahl gekoppelte bzw. nach Abfuhrtagen berechnete Entsorgung der Sonderabfälle und ohne Anlieferungen auf dem Wertstoffhoff ergab sich folgende Entwicklung bei den ZAK-Anlieferungen ins Kapiteltal:

	Aufwand		Δ T€
	2015 T€	2016 T€	
davon für:			
<u>Privathaushalte</u>			
Garten- und Parkabfälle	485	489	+ 4
Sperrmüll unsortiert	347	354	+ 7
Abfälle aus privaten Haushalten	2.775	2.760	- 15
Biomüll	710	763	+ 53
<u>Gewerbeabfall unsortiert</u>	363	373	+ 10
<u>Grundgebühr</u>	3.760	3.766	+ 6
	8.440	8.505	+ 65
<u>Abfälle von US-Liegenschaften</u>	974	954	- 20
	9.414	9.459	+ 45

Die ZAK-Tarife blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert (und ändern sich auch 2017 nicht). Laut Statistiken der Verwaltung wurden bei der ZAK im Kapiteltal folgende Mengen angeliefert: 52.616 t in 2016 (im Vorjahr 51.681 t) zuzüglich 5.657 t von US-Facilities (im Vorjahr 5.694 t).

Bei den Sammelkosten waren mit Ausnahme der Erfassung von Müll aus US-Bereichen (- T€ 49) keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen.



Der Personalaufwand erhöhte sich bei unveränderter Beschäftigtenzahl um T€ 221 auf T€ 774, was auf die Pensions- und Beihilferückstellungen für drei Beamte zurückzuführen ist (Zuführung T€ 212). Auf die diesbezüglichen Anmerkungen im Anhang wird verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 39. Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises verfügt über kein nennenswertes Anlagevermögen (im Wesentlichen Baukostenzuschüsse für die Ertüchtigung von Grünabfallsammelstellen; davon gibt es im Landkreis rund 40 Stück).

Innerhalb der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insgesamt - T€ 14) erhöhte sich der Verwaltungskostenbeitrag um T€ 9. Bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich insbesondere die Niederschlagungen von uneinbringlichen Forderungen (- T€ 43 auf T€ 13).

Das Betriebsergebnis beträgt T€ 99 nach T€ 356 im Vorjahr (- T€ 257). Das Finanzergebnis beträgt T€ 12 nach T€ 21 im Vorjahr. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen T€ 15 (Vorjahr T€ 28). Insgesamt resultierte daraus ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von T€ 96 nach T€ 349 im Vorjahr, das aufgrund der marginalen sonstigen Steuern auch dem Jahresergebnis entspricht.

Im Übrigen verweisen wir zur Darstellung der Ertragslage auf den „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (als Anlage zum Prüfungsbericht), Fragenkreise 14 bis 16.

D) Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG

(zugleich Wiedergabe des Bestätigungsberichts gem. § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu Fremdkapital ist schlechter als 1 : 1, da die Eigenmittel 30,6 % (im Vorjahr 40,5 %) des Gesamtkapitals betragen. Die kurzfristig verfügbaren Mittel (innerhalb eines Jahres fällige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) und die Guthaben bei Kreditinstituten (insgesamt T€ 2.784) überschreiten die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (insgesamt T€ 1.798) um T€ 986. Der Cashflow beträgt im Berichtsjahr T€ 347. Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 3 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten, da die Mindestverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Gegenüber den im Vorjahr im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG getroffenen Feststellungen sind keine wesentlichen Veränderungen zu berichten.

Unter Berücksichtigung der berufüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und den Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 PrüfungsVO festgestellt werden, dass

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

VII. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der



Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ludwigshafen/Rhein, den 08. September 2017

DR. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Siegel)

gez.: Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer



VIII. UNTERFERTIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ludwigshafen/Rhein, den 08. September 2017

DR. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Testatexemplar

Berufsrechtlicher Hinweis: Bei diesem als PDF-Datei überlassenen Prüfungsbericht handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.

Bestätigungsbericht und Bestätigungsvermerk

A) Bestätigungsbericht

(gem. § 4 Abs. 6 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu Fremdkapital ist schlechter als 1 : 1, da die Eigenmittel 30,6 % (im Vorjahr 40,5 %) des Gesamtkapitals betragen. Die kurzfristig verfügbaren Mittel (innerhalb eines Jahres fällige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) und die Guthaben bei Kreditinstituten (insgesamt T€ 2.784) überschreiten die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (insgesamt T€ 1.798) um T€ 986. Der Cashflow beträgt im Berichtsjahr T€ 347. Die Ertragslage zeigt, dass die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 3 GemO i. V. m. § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten, da die Mindestverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet wurde.

Gegenüber den im Vorjahr im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG getroffenen Feststellungen sind keine wesentlichen Veränderungen zu berichten.

Unter Berücksichtigung der berufsüblichen Grundsätze sowie des § 4 Abs. 3 Satz 2 PrüfungsVO und den Ausführungen dieses Berichtes kann im Übrigen entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 und Abs. 6 PrüfungsVO festgestellt werden, dass

- die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und
- die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.



B) Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 89 GemO Rhld.-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ludwigshafen/Rhein, den 08. September 2017

DR. BURRET GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Harald Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Berufsrechtlicher Hinweis: Bei diesem als PDF-Datei überlassenen Prüfungsbericht handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.

Fragenkatalog

zur Berichterstattung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

zum 31. Dezember 2016

für die

Abfallentsorgungseinrichtung

des

Landkreises Kaiserslautern

Berufsrechtlicher Hinweis: Bei diesem als PDF-Datei überlassenen Prüfungsbericht handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist der Prüfungsbericht in Papierform.



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION	
Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
II. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGS-INSTRUMENTARIUMS	
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	6
Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	8
Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem	12
Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	13
Fragenkreis 6: Interne Revision	13
III. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT	
Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	14
Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen	15
Fragenkreis 9: Vergaberegelungen	17
Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan	18
IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	20
Fragenkreis 12: Finanzierung	21
Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	22
V. ERTRAGSLAGE	
Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	24
Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	25
Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	25

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGS- ORGANISATION

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kaiserslautern, die der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 30.06.2014 beschlossen hat. Diese entspricht weitgehend der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.11.1994 (331/17 002-3 (37)), MinBl. S. 539.

Im 6. Abschnitt der Geschäftsordnung finden sich auch Regelungen für die Ausschüsse.

Für die Kreisverwaltung Kaiserslautern liegt ein Verwaltungsgliederungsplan und Geschäftsverteilungsplan - Stand 01/2017 - vor. Daraus ist die Einordnung des Fachbereiches Abfall- und Wasserwirtschaft in die Abteilung 5 – Bauen und Umwelt – ersichtlich.

Die Geschäftsordnung der Überwachungsorgane und der Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung haben sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt.

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 07.05.2001 Richtlinien über den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen beschlossen. Danach sind für den Erlass von Forderungen, je nach Höhe der Forderung im Einzelfall, der Landrat, der Kreisausschuss oder der Kreistag zuständig. Die Niederschlagung fällt unabhängig von der Höhe der Forderung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich des Landrats.

Die Stundung von Forderungen obliegt der Verwaltung (Fachbereichsleiter Abfall- und Wasserwirtschaft, Herrn Amtsrat Michael Mersinger).



Mit Organisationsverfügung vom 27.04.2010 wurden mit sofortiger Wirkung die Aufgaben der Zahlungsabwicklung der Sonderkasse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft, insbesondere die Abwicklung der Abfallgebühren, einschl. Mahn- und Vollstreckungswesen, der Abteilung 1, Zentrale Aufgaben und Finanzen, FB 1.5 - Kreiskasse - zugewiesen und eingegliedert. Der Status als Sonderkasse blieb unberührt. Seit Mitte 2011 werden die Mahnungen und Vollstreckungen im System „KIS“ der OrgaSoft Kommunal (Saarbrücken) durchgeführt.

Es wurden diverse Dienstanweisungen erlassen, z. B. „Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens“, „Dienstanweisung für das Anordnungswesen“, „Dienstanweisung zur Sicherung des Buchungsverfahrens“ oder „Dienstanweisung zur elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von Belegen i.S. von § 30 GemHVO“ erlassen.

Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen haben in 2016 drei Sitzungen des Kreistages stattgefunden, in denen Angelegenheiten der Abfallentsorgungseinrichtung behandelt wurden. Außerdem haben vier Sitzungen des Kreisausschusses in 2016 stattgefunden, die Angelegenheiten der Abfallentsorgungseinrichtung betrafen.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss hat sich in 2016 zu drei Sitzungen getroffen.

Die Sitzungsniederschriften über die Tagesordnungspunkte, die Angelegenheiten der Abfallentsorgungseinrichtung betrafen, wurden uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist der Landrat des Landkreises Kaiserslautern, Herr Paul Junker, in folgenden Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen tätig:

- Mitglied im Aufsichtsrat der GML – Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein,
- Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse Kaiserslautern (alternierend),
- Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern,
- Vorsitzender des Verwaltungsrates der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (alternierend),
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (alternierend),
- Aufsichtsrat der Pfaff Auffanggesellschaft,
- Mitglied des Aufsichtsrates der Neue Energie Landkreis Kaiserslautern GmbH,
- Mitglied der Kommission der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern (nicht in Funktion als Landrat).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen für die Mitglieder der nach dem geltenden Kommunalverfassungsrecht zuständigen Gremien werden im Anhang angegeben. Eine Individualisierung und Aufteilung auf Komponenten ist nicht erforderlich, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt.

II. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGS- INSTRUMENTARIUMS

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes und Geschäftsverteilungsplanes für die Kreisverwaltung Kaiserslautern vor. Der Fachbereich 5.4 Abfall- und Wasserwirtschaft ist der Abteilung 5 - Bauen und Umwelt - zugeordnet. Für den Fachbereich Abfall- und Wasserwirtschaft ergeben sich der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Geschäftsverteilungsplan und der Organisationsverfügung vom 27.04.2010 (vgl. S. 10). Danach wird nach unserem Eindruck auch im Wesentlichen verfahren.

Organisatorisch getrennt sind insbesondere:

- Kassenleitung und Anordnungsbefugnis

Die Kassenleitung hat seit 01.04.2006 Herr Kreisangestellter Welker inne. Die Anordnungsbefugnis für sämtliche anfallenden Kassenanordnungen der ehemaligen Abteilung 7 - Wirtschaft und Umweltschutz - wurde durch Unterschriftsmitteilung vom 22.07.2013 Herrn Mersinger erteilt. Herrn Karl-Heinz Horn wurde seit 15.12.2009 für die entsprechenden Budgets die Anordnungsbefugnis erteilt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Nach der uns erteilten Auskunft wurden keine spezifischen Vorkehrungen getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gelten die VgV, das GWB, die GemHVO, die VOB und die VOL sowie VOF (vgl. dazu auch Fragenkreis 9 a)).

Seit dem 20.08.2013 ist die Dienstanweisung „Vergabewesen“ in Kraft. Diese wurde am 09.06.2016 aufgrund umfangreicher Änderungen vergaberechtlicher Bestimmungen neu gefasst.

Das Land hat mit Wirkung zum 05.07.2014 eine neue Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftrags- und Beschaffungswesen in Rheinland-Pfalz“ erlassen. Diese ist bei allen Aufträgen gem. § 2 der Dienstanweisung Vergabewesen der Kreisverwaltung Kaiserslautern zu beachten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine systematische Zusammenstellung der wesentlichen Verträge konnte uns vorgelegt werden. Aus dieser Zusammenstellung sind der Gegenstand des Vertrages, der Vertragspartner, die Laufzeit des Vertrages, die Verlängerungsoptionen sowie die Kündigungsfristen ersichtlich. Daneben erfolgt eine geordnete Ablage der weiteren bestehenden Verträge in Aktenordnern.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden jährlich der Wirtschafts- und Finanzplan sowie zum 30.09. ein kurzfristiger Zwischenbericht erstellt. Dies entspricht den kommunalrechtlichen Vorschriften.

Das Wirtschaftsjahr der Einrichtung läuft mit dem Haushaltsjahr des Landkreises und entspricht damit dem Kalenderjahr. Die Führung der Einrichtung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes vollzogen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Kreisausschuss am 25.01.2016 beraten sowie vom Kreistag am 01.02.2016 beschlossen. Der Wirtschaftsplan ist ausreichend untergliedert (§ 16 Abs. 1, § 17 Abs. 1 EigAnVO).

Gem. § 15 EigAnVO ist der Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Wesentliche Projekte dieser Art lagen im Berichtsjahr nicht vor.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Größere Planabweichungen wurden für die ersten neun Monate im Zwischenbericht zum 30.09.2016 für Positionen des Erfolgsplanes dokumentiert und z. T. begründet. Weitere systematische Untersuchungen von Planabweichungen für das ganze Wirtschaftsjahr erfolgen jeweils zum 30.06. des Jahres (durch Hochrechnung der Ist-Zahlen auf 12 Monate). Ein laufender Abgleich der Planansätze mit den Ist-Zahlen wurde bisher nicht vorgenommen. Dies war mit der vorhandenen Software (Schilling) nicht möglich. Nach der nun erfolgten Umstellung auf die Finanzbuchhaltungs-Software OSK/KIS soll ein Abgleich vierteljährlich bzw. monatlich erfolgen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird als doppelte kaufmännische Buchführung geführt und entspricht nach unserer Feststellung insoweit den betrieblichen Erfordernissen.

Eine Kostenrechnung ist in das vorhandene EDV-Programm nicht integriert. Bei Bedarf wird ausgehend von der kaufmännischen Buchführung manuell eine Kostenrechnung erstellt. Die Kostenstellenrechnung liefert brauchbare Ergebnisse, die vor allem für die Kalkulation weiterverwendet werden.

Die beabsichtigte Softwareumstellung der Finanzbuchhaltungs-Software wurde zum 31.12.2016 vollzogen. Hierzu wurden im Jahr 2016 Buchungen sowohl in der alten als auch in der neuen Finanzbuchhaltungs-Software vorgenommen, um bei der Umstellung einen exakten Zahlenvergleich durchführen zu können.

Die Berechnung der Benutzungsgebühren für das Jahr 2016 erfolgte im Wesentlichen auf Basis der Wirtschaftsplanzahlen für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung einer Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr. Dabei wurden zunächst die Aufwendungen getrennt nach Kostenarten geschätzt. Diese Aufwendungen wurden dann den Kostenstellen Hausmüll, Gewerbemüll und US-Müll zugeordnet.

Für den Hausmüll- und den Gewerbemüllbereich werden ausgehend von den zugeordneten Kosten anhand der erwarteten Menge und Größe der Abfallgefäße Benutzungsgebühren nach einer degressiven Gebührenstaffel ermittelt. Durch Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012 (Änderung der Gebührensatzung) wurden die Benutzungsgebühren letztmals ab 01.01.2013 für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll sowie Gewerbemüll um ca. 3 % erhöht. Im Zuge der Änderung verschiedener Bestimmungen der Abfallgebührensatzung zum 01.12.2014 wurden zusätzliche Gebührentarife für den Großcontainerbereich eingeführt.

Die Entgelte wurden bislang auf Grundlage einer einjährigen Gebührenplanung kalkuliert und auf Grundlage von Ist-Zahlen nachgeprüft. Die Gebührenplanung soll ab dem 01.01.2018 auf eine dreijährige Kalkulationsperiode umgestellt werden. Hierzu wurde in 2017 ein externes Büro zur Unterstützung hinzugezogen. Soweit dabei Abweichungen von den tatsächlichen Kosten festgestellt werden, sind diese innerhalb angemessener Zeit auszugleichen (§ 8 Abs. 1 Satz 5 KAG). Die Prüfung der Kalkulation war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr gemäß § 12 EigAnVO und § 106 Abs. 1 GemO von der Kreiskasse unter verantwortlicher Leitung von Herrn Welker geführt. Die Verwaltung der Gelder der Einrichtung erfolgt grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Zum 15.05.2005 wurde die kassenmäßige Abwicklung der Abfallgebühren einschließlich Mahn- und Vollstreckungswesen, Abschlussarbeiten und Belegablage aus der Abteilung 1 (Zentrale Aufgaben und Finanzen, Fachbereich 1.3 - Finanzen, Kreiskasse) ausgegliedert und der Abteilung 5 (Bauen und Umwelt, Fachbereich 5.4 - Abfall- und Wasserwirtschaft - Bereich Abfallwirtschaft) zugewiesen, sodass lediglich noch Restaufgaben der Sonderkasse bei der Kreiskasse verblieben sind. Mit Organisationsverfügung des Landrates (Schreiben vom 27.04.2010) wurden die Aufgaben der Sonderkasse Abfallwirtschaft mit sofortiger Wirkung wieder in die Abteilung 1 eingegliedert.

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern verfügt über eigene Konten bei der Kreissparkasse Kaiserslautern. Die kurzfristige Liquiditätskontrolle ist Sache der mit der Zahlungsabwicklung der Einrichtung betrauten Abteilung 1. Die langfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Alle Kassengeschäfte werden über eigene Bankkonten abgewickelt; die Sonderkasse untersteht der Kassenaufsicht des Leiters der Kreiskasse. Allgemeine Regelungen für die Kreiskasse sind in der „Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens“, in der „Dienstanweisung für das Anordnungswesen“, in der „Dienstanweisung zur Sicherung des Buchungsverfahrens“ und in der „Dienstanweisung zur elektronischen Archivierung und Aufbewahrung von Belegen i.S. von § 30 GemHVO“ vorgegeben. Eine spezielle schriftliche Regelung für das Cash-Management konnte uns nicht vorgelegt werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Sämtliche Müllgebühren werden vom Landkreis Kaiserslautern unmittelbar veranlagt und eingehoben. Die Jahresgebühr ist im Voraus in vier gleichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres zu entrichten. Die Gebührenbescheide für das Jahr 2016 ergingen Ende Januar 2016. Durch wöchentliche Angleichung an die Einwohnermeldedaten der Verbandsgemeinden, die auf elektronischem Datenträger übermittelt werden, erfolgt normalerweise unter dem Jahr ein ständiger Änderungsdienst.

Gewerbemüll wird bei wöchentlicher Abfuhr durch monatlichen Bescheid, ansonsten durch Bescheid je Entleerung veranlagt und eingehoben. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wurden nahezu alle Gewerbebetriebe auf Regelabfuhr umgestellt. Für diese Leistung ergeht zukünftig ein Jahresbescheid mit vierteljährlicher Abrechnungsmodalität.

Interne Vorkehrungen zur Sicherstellung der vollständigen Veranlagung der lfd. Entgelte wurden insoweit getroffen, als sämtliche in Umlauf befindlichen Abfallgefäße mit Nummern registriert und einem entsprechenden Grundstück zugeordnet sind. Die Rechnungsstellung erfolgte in der Regel innerhalb eines Monats.

Ein Mahnwesen bei der Kreiskasse ist eingerichtet. Gemäß der uns erteilten Auskunft wurden im Geschäftsjahr 2016 drei Mahnläufe durchgeführt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht insoweit, als zum 30.09.2016 ein Zwischenbericht erstellt wurde, in welchem bereits im laufenden Jahr die Planansätze der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten den Ist-Zahlen gegenübergestellt wurden.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat kein Tochterunternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Berater eine Verfahrensanweisung zur Risikofrüherkennung mit Anlagen als Dokumentation erarbeitet. In dem darin enthaltenen „Formular operatives Frühwarnsystem“ wurden die wesentlichen Risiken erfasst und bewertet sowie eine Steuerungsgröße für das jeweilige Risiko festgelegt. Für diese Steuerungsgrößen wurden kritische Abweichungsgrößen als Frühwarnsignale definiert. Weiterhin wurden die Maßnahmen zur Risikobewältigung aufgeführt („Risikoatlas“ – Stand 03/2005). Die Verfahrensanweisung zur Risikofrüherkennung wurde im März 2006 erlassen und an die betreffenden Mitarbeiter ausgehändigt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Buchstabe a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risiko-Früherkennungs-Arbeitsgruppe hat am 15.11.2016 getagt und die Ergebnisse protokolliert. Das zugehörige Protokoll wurde zu den Akten genommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate u. Ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigenständige Innenrevision ist bei Einrichtungen, die auch der Prüfung durch die Prüfungsämter bzw. den Rechnungshof unterliegen, nicht üblich. Aufsichtsbehörde im Sinne des § 118 GemO ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 6 sind bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern daher nicht einschlägig.

Kassenprüfungen erfolgen in unregelmäßigen Abständen. Ebenso werden Rechnungsprüfungen gemäß § 110 GemO i. V. m. § 57 LKO durchgeführt. Die letzte unvermutete Kassenprüfung gem. § 26 GemHVO bzw. § 112 Abs. 1 Nr. 6 GemO bei der eingerichteten Sonderkasse für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern erfolgte am 30.11.2016 und führte zu keiner wesentlichen Beanstandung.

III. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 5 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern entscheidet der Kreisausschuss über den Abschluss von Verträgen, wenn sie im Einzelfall T€ 20 übersteigen. Die obere Begrenzung liegt bei einer Wertgrenze von T€ 100. Darüber hinaus obliegt die Entscheidung dem Kreistag. Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung hat der Kreisausschuss Beschlüsse, für die der Kreistag zuständig ist, vorzubereiten.

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag haben folgende wesentliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Jahr 2016 vorberaten (V) und beschlossen (B):

<u>Bezeichnung</u>	<u>Kreisausschuss</u>	<u>Kreistag</u>
Vergabe abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen 2017	04.07.2016 (V)	11.07.2016 (B)
Feststellung und Beschlussfassung der Jahresbilanz 2015 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses	28.11.2016 (V)	05.12.2016 (B)
Beratung bzw. Beschluss Wirtschaftsplan 2017	13.02.2017 (V)	20.02.2017 (B)

Darüber hinaus wurden nach der uns erteilten Auskunft keine weiteren wesentlichen zustimmungspflichtigen Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte durch die Leitung der Einrichtung getätigt. Eilentscheidungen bezüglich der Abfallentsorgungseinrichtung sind uns bei der stichprobenartigen Durchsicht der vorgelegten Sitzungsniederschriften nicht bekannt geworden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nicht vergeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, als nicht zustimmungspflichtig behandelte Maßnahmen des Jahres 2016 lagen nach erhaltener Auskunft nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter II.B.

Soweit wir prüften, wurden bei den im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Geschäften und Maßnahmen im Übrigen keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Beschlüsse festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In Hinblick auf den Gegenstand des Unternehmens (Abfallentsorgung) ist das Kriterium der Rentabilität nur von eingeschränkter Bedeutung für die Investitionsentscheidungen. Dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit von Investitionen wird grundsätzlich durch die Einholung von Angeboten verschiedener Anbieter bzw. durch öffentliche Ausschreibungen Rechnung getragen.



Darüber hinaus wird grundsätzlich die Möglichkeit von Investitionsalternativen geprüft. Die Finanzierbarkeit ist im Rahmen des Wirtschaftsplans sichergestellt. Die Risikoprüfung bei Investitionsentscheidungen ist im Hinblick auf den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang überschaubar. Die abrechnungsfähigen Kosten gehen in die Gebührenkalkulation ein.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundstücke oder Beteiligungen wurden im Berichtsjahr weder erworben noch verkauft.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Vermögensplan wird, nach den uns erteilten Auskünften, von der Verwaltung regelmäßig überwacht und hinsichtlich Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Investitionen abgeschlossen. Die Anlagenzugänge betragen insgesamt T€ 60 (Investitionskostenzuschüsse für zwei Grünabfallsammelstellen).

Soweit wir prüften, haben sich keine wesentlichen Überschreitungen zu den geplanten Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Wesentliche Leasing- oder ähnliche Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Anhaltspunkte dafür, dass die Kreditlinien ausgeschöpft waren, lagen uns nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eine umfassende Prüfung der Vergaben im Berichtsjahr war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die stichprobenartige Prüfung beschränkte sich auf wesentliche Vergaben und bei diesen auf offenkundige, d. h. für jedermann unmittelbar erkennbare Verstöße. Eine fachtechnische Prüfung fand dabei nicht statt. Eine vollständige rechtliche Prüfung erfolgte ebenfalls nicht.

In 2016 wurden nahezu alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen neu ausgeschrieben und zum 01.01.2017 neu vergeben (siehe Vertragsübersichten). Die Verträge haben eine reguläre Laufzeit von fünf Jahren, mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Beim Vertrag über die Erfassung von PPK wurde als Ausnahme eine reguläre Laufzeit von nur zwei Jahren (mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr) gewählt. Aufgrund der rechtlichen Unklarheiten in Bezug auf die Mitbenutzungsmodalitäten mit den Dualen-Systembetreibern soll die Möglichkeit bestehen, gegebenenfalls im Rahmen einer aktuellen Novellierung des Verpackungsgesetzes, den Vertrag ab 01.01.2019 gem. den dann gültigen gesetzlichen Bestimmungen neu zu fassen.

Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen wurden in Teillosen im Offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Zehn Unternehmen haben die Vergabeunterlagen angefordert und erhalten. Die eingegangenen Angebote wurden durch ein Beratungsunternehmen geprüft sowie Vergabevorschläge erarbeitet. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen wurde dem Kreisausschuss am 04.07.2016 vorgestellt und am 11.07.2016 durch den Kreistag beschlossen.

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden somit nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für alle wesentlichen Anschaffungen Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

In 2016 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Aufnahme von Kassenkrediten und die Anlage der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt über die Kreiskasse. Für die Anlage von größeren Beträgen als Tages- oder Festgeld werden seitens der Verwaltung, nach den uns erteilten Auskünften, Vergleichsangebote eingeholt (mindestens drei bei örtlich ansässigen Kreditinstituten).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Von der Leitung der Einrichtung ist spätestens zum 30.09. ein Zwischenbericht dem zuständigen Kreisausschuss vorzulegen (§ 21 EigAnVO).

Von der Leitung der Einrichtung wurde dem Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2016 ein Zwischenbericht per 30.09.2016 gemäß § 21 EigAnVO vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Zwischenbericht zum 30.09.2016 wurden die wesentlichen Abweichungen zu den Ansätzen im Erfolgsplan dargestellt und erläutert. Im Zwischenbericht wurde ein Jahresgewinn von T€ 356 erwartet, während sich lt. Jahresabschluss zum 31.12.2016 ein Jahresgewinn von T€ 96 ergab, da die Rückstellung für Gebührenaussgleich im Berichtsjahr um T€ 452 erhöht wurde.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Besondere Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichtspflicht gem. § 90 Abs. 3 AktG besteht bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche Anhaltspunkte nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es waren in 2016 keine auffallenden Bestände zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nennenswerte stille Reserven sind nicht erkennbar und auch nicht zu vermuten (geringes Anlagevermögen).



Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 30,6 % des Gesamtkapitals nach 40,5 % im Vorjahr.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen (die Anlagenzugänge 2016 betragen lediglich T€ 60).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Bei dem zu prüfenden Jahresabschluss handelt es sich nicht um einen Konzernabschluss.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum Bilanzstichtag überschreiten die kurzfristig verfügbaren Mittel (innerhalb eines Jahres fällige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) mit T€ 777 und die Guthaben bei Kreditinstituten mit T€ 2.007 die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.040 sowie die kurzfristigen Rückstellungen mit T€ 758 um T€ 986. Die Finanzierung kann als ausreichend angesehen werden.

Der Cashflow errechnet sich wie folgt:

	2015 €	2016 €
Jahresergebnis	348.850,00	95.809,00
+ Zuführung zu den langfristigen Rückstellungen	0,00	212.074,00
+ Abschreibungen	23.325,00	38.630,00
Cashflow	372.175,00	346.513,00

Der Cashflow beträgt im laufenden Berichtsjahr T€ 347. Die für Investitionen im laufenden Jahr erforderlichen Mittel (T€ 60) konnten voll erwirtschaftet werden (Überdeckung T€ 287).

Ausgabewirksame Verluste sind gem. § 11 Abs. 8 Satz 1 EigAnVO aus Haushaltsmitteln des Landkreises Kaiserslautern im Folgejahr auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an den Landkreis zurückgezahlt werden.

Jahr	ausgabewirksamer Verlust €	Einnahmeüberschüsse €	+ Zuführung/-Rückzahlung von Haushaltsmitteln €
2012	253.235,00	0,00	-
2013	0,00	230.726,00	-
2014	0,00	40.076,00	253.235,00
2015	---	354.579,00	- 230.726,00
2016	---	---	- 40.076,00 - 253.235,00

Der Einnahmeüberschuss 2015 in Höhe von € 253.235,00 wurde gem. Beschluss des Kreistages vom 05.12.2016 als Ausgleich für die Abdeckung des ausgabewirksamen Verlustes 2012 an den Landkreis noch in 2016 zurückgezahlt.

Somit ist die Rückzahlung der Ausgleichs von ausgabewirksamen Verlusten der vergangenen fünf Jahre an den Landkreis abgeschlossen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

In seiner Sitzung vom 05.12.2016 hat der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern den Jahresabschluss 2015 der Abfallentsorgungseinrichtung festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von T€ 349 auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass ein Teil des Einnahmeüberschusses der Einrichtung Abfallentsorgung des Jahres 2015 in Höhe von € 253.235,00 zum Ausgleich bereits übernommener Verlustausgleiche aus Vorjahren an den Einrichtungsträger zurück übertragen wird. Darüber hinaus wird der Jahresgewinn aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von € 51.042,00 (nach Abzug der darauf entfallenen Kapitalertragsteuer = € 42.964,60) an den Einrichtungsträger abgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist einen Jahresgewinn von T€ 96 aus. Lt. Auskunft der Verwaltung soll der im Gesamtjahresgewinn enthaltene Jahresgewinn des BgA „Duale Systeme“ in Höhe von T€ 40 an den Landkreis ausgeschüttet werden und der Restgewinn von T€ 56 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ein solcher Gewinnverwendungsvorschlag wäre mit der wirtschaftlichen Lage der Abfallwirtschaftseinrichtung vereinbar.

V. ERTRAGSLAGE

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Unternehmen besteht lediglich aus dem Betriebszweig Abfallentsorgung.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wird per Saldo um T€ 4 durch periodenfremde Positionen begünstigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Zwischen der Abfallentsorgung des Landkreises Kaiserslautern und dem Landkreis Kaiserslautern als Einrichtungsträger bestehen folgende wesentlichen Leistungsbeziehungen:

Leistung		berechnete Vergütung
		€
Verwaltungskosten (inkl. Vollstreckungskosten)	(Aufwand)	300.628,00

Es erfolgt eine kostenorientierte Ermittlung auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Einrichtungsträger und der Einrichtung.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht einschlägig bei Abfallentsorgungseinrichtungen.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von T€ 96 erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Vgl. die Ausführungen zu Fragenkreis 15.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Vgl. Fragenkreis 15 b).

Die Mindestverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG errechnet sich wie folgt:

Eigenkapital zum 01.01.2016:		€ <u>1.095.335,00</u>
Mindestverzinsung (4 % von € 1.095.335,00)	=	€ <u>43.813,00</u>



Der Jahresgewinn 2016 beträgt T€ 96, sodass die Mindestverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG erwirtschaftet bzw. die Wirtschaftsgrundsätze gemäß § 85 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 8 Abs. 3 KAG erfüllt werden konnten. Im Übrigen empfehlen wir, die Entgelte mittels Vor- und Nachkalkulationen zu berechnen und die Kostenunter- oder Kostenüberdeckungen vor dem Hintergrund des Kommunalabgabengesetzes zu würdigen. Demnach sind Abweichungen von den tatsächlichen Kosten innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

Interner Erläuterungsbericht

**zu den betrieblichen Grundlagen und zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016**



**Abfallentsorgungseinrichtung
des
Landkreises Kaiserslautern**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I - Hoheitsbereich	
1. Vorbemerkung	5
2. Erläuterungen zur Bilanz	6
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Teil II - BgA "DSD"	
1. Vorbemerkung	30
2. Erläuterungen zur Bilanz	31
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Teil III - Allgemeine Auftragsbedingungen	
1. Rechtliche Grundlagen	51
2. Wirtschaftliche Grundlagen	56
3. Technisch-wirtschaftliche Zahlen	57

Interner Erläuterungsbericht

zu den betrieblichen Grundlagen und zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Teil I - Hoheitsbereich



**Abfallentsorgungseinrichtung
des
Landkreises Kaiserslautern**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I - Hoheitsbereich	
1. Vorbemerkung	5
2. Erläuterungen zur Bilanz	6
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Teil II - BgA "DSD"	
1. Vorbemerkung	30
2. Erläuterungen zur Bilanz	31
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Teil III - Allgemeine Auftragsbedingungen	
1. Rechtliche Grundlagen	51
2. Wirtschaftliche Grundlagen	56
3. Technisch-wirtschaftliche Zahlen	57

1. Vorbemerkung

Die folgenden Erläuterungen bilden die betrieblichen Grundlagen zum Jahresabschluss ab. Die hierin dargestellten technischen, statistischen und wirtschaftlichen Daten waren nicht Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Über die Prüfung der Zahlen des Jahresabschlusses unterrichtet ausschließlich der Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

2. Erläuterungen zur Bilanz

<u>Anlagevermögen</u>		31.12.2016	€	112.011,07
		31.12.2015	€	90.540,45
Stand 31.12.2015			€	90.540,45
Zugang 2016	+		€	<u>59.984,00</u>
			€	150.524,45
Abschreibungen 2016	-		€	<u>38.513,38</u>
Stand 31.12.2016			€	<u><u>112.011,07</u></u>

Zugänge ergaben sich bei folgender Position:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Baukostenzuschüsse

Investitionskostenzuschuss für Herrichtung Grünabfallsammelstelle Linden/Queidersbach/Krickenbach gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen Landkreis KL und den Ortsgemeinden Linden, Queidersbach und Krickenbach vom 23.03.2015/13.04.2015 (Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 39.984,00 nach Vorlage entsprechender Nachweise)

€ 39.984,00

Investitionskostenzuschuss für Herrichtung Grünabfallsammelstelle Enkenbach-Alsenborn gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen Landkreis KL und der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn vom 18.12.2015/18.01.2016 (Investitionskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 20.000,00 nach Vorlage entsprechender Nachweise)

€ 20.000,00

Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sammelposten 2016

€ 0,00

€ 59.984,00 €

Die Abschreibungen bemessen sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Umlaufvermögen

Vorräte

Waren

31.12.2016	€	548,37
31.12.2015	€	554,92

Müllsäcke

Stand 31.12.2016

€ 86,38

Banderolen

Stand 31.12.2016

€ 461,99

Die Abfallsäcke sind als Restabfallsäcke zum Verkauf bestimmt. Der Verkaufspreis beträgt lt. Gebührensatzung in 2016 €2,80 pro Stück (bis 2014 €4,00 pro Stück) und beinhaltet die Gebühr für die Entsorgung. Der Bestand an Abfallsäcken und Banderolen am Sitz der Abfallbeseitigungseinrichtung (Am Altenhof, KL) zum 31.12.2016 wurde durch Inventur am 04.01.2017 ermittelt. Die Bewertung erfolgte mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten. Die Inventarliste wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Neurohr, mit Datum vom 14.05.2017 unterzeichnet. Über die Ausgabe der Abfallsäcke werden Aufzeichnungen geführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2016	€	667.428,11
	31.12.2015	€	712.788,43

Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtforderungen zum 31.12.2016		€	706.409,00
./. Umsetzung auf Forderungen an Gebietskörperschaften	-	€	14.560,00
./. Umsetzung auf Forderungen an den Einrichtungsträger - Sonstige	-	€	48.186,85
+ Umsetzung auf Sonstige Verbindlichkeiten	+	€	<u>79.765,96</u>
		€	<u><u>723.428,11</u></u>
./. Wertberichtigungen (Konto 3140090/123091)			
Einzelwertberichtigung	-	€	0,00
Pauschalwertberichtigung 2016	-	€	<u>56.000,00</u>
Ausweis lt. Bilanz		€	<u><u>667.428,11</u></u>

Entwicklung von ausgewählten Debitoren:

786 CES/CEUS, US-Army	# 10132720/PK 23270			
	①	€	63.872,37	(Vj. € 30.796,12)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132730/PK 54	€	1.040,72	(Vj. € 1.266,96)
86 CES/DEECS, US-Army	# 10132740/PK 57	€	0,00	(Vj. € 0,00)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132750/PK 55	€	0,00	(Vj. € 8.704,24)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132760/PK 69	€	271,20	(Vj. € 1.273,79)
786 CES/CEUS, US-Army	# 10132780/PK 56	€	230,23	(Vj. € 0,00)
(USAG) KL/Miesau Army	# 11050941/PK			
Depot	70+48166	€	6.664,80	(Vj. € 164.001,69)
Heilig, Bruchmühlbach-M.	# 11084490/PK 51198	€	0,00	(Vj. € 0,00)
H&S, Ramstein-Miesenbach	# 11270870/PK 68443	€	12.946,36	(Vj. € 12.946,35)
Hausmann, Ramstein-M.	# 10252870/PK 35285	€	7.144,34	(Vj. € 7.144,34)
Jacob Becker, Mehlingen	# 19034530/PK			
	3+9505 ②	€	162.303,21	(Vj. € 156.294,86)
Remondis, Pirmasens	# 16000052/PK 50	€	6.698,41	(Vj. € 13.492,10)
ZAK, Kaiserslautern	# 19034540/PK 6	€	4.664,09	(Vj. € 2.621,81)

① Der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 offen stehende Betrag in Höhe von € 63.872,37 wurde am 30.01.2017, 01.02.2017 bzw. am 28.02.2017 bezahlt.

② Der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 offen stehende Betrag in Höhe von € 162.303,21 wurde am 02.01.2017 bezahlt.

Bezüglich der Altersstruktur wurde eine "OP-Liste Debitoren" vom 21.06.2017 mit insgesamt € 413.259,89 vorgelegt. Der Betrag teilt sich auf wie folgt:

Fälligkeit:

seit 172 Tagen	€	355.064,55 (S)	(~ fällig in 2017)
seit 537 Tagen	€	-37.170,95 (H)	(~ fällig in 2016)
seit 902 Tagen	€	32.006,61 (S)	(~ fällig in 2015)
älter	€	<u>63.359,68 (S)</u>	(~ fällig in 2014 u. früher)
insgesamt	€	<u><u>413.259,89 (S)</u></u>	

Überprüfung der Pauschalwertberichtigung auf Basis obiger Altersstruktur (aufgerundet jeweils auf die nächsten runden Tausend):

seit 902 Tagen (rund 35 %)	€	11.200,00
älter (rund 70 %)	€	<u>44.400,00</u>
	€	<u><u>55.600,00</u></u>

Per 31.12.2015 war eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 56.000 gebucht, die zum 31.12.2016 unverändert bleibt.

Forderungen an den Einrichtungsträger

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	48.186,85
	31.12.2015	€	63.917,62

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Sachkonto # 3142000/# 120030

Umsetzung von Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen

Kreisverwaltung (KV)			
Bürgercenter		€	0,00
Debitor # 19034040/PK 49			
Kfz-Nutzung durch Abt. 1 der			
KV	+	€	179,26
Debitor # 19034041/PK 9675			
Kfz-Nutzung durch Abt. 3 der			
KV	+	€	0,00
Debitor # 19034078/PK 9015			
Kfz-Nutzung durch Abt. 4 der			
KV	+	€	0,00
Debitor # 19034042/PK 48			
Kfz-Nutzung durch Abt. 5 der			
KV	+	€	1.531,59
		€	<u>1.710,85</u>

An Abfallbeseitigungseinrichtung noch weiterzuleitende
Nebenforderungen
(vereinnahmte Porto-, Mahn- und Vollstreckungskosten)

€	<u>46.476,00</u>
€	<u>48.186,85</u>

① Lt. Aufstellung der Kreisverwaltung für 2016 belaufen sich die Vollstreckungskosten des Landkreises auf € 199.367,94 davon entfallen auf die Abfallwirtschaftseinrichtung € 45.257,11 (765 Fälle von 3370 Vollstreckungen insgesamt sind das rund 23 %).

Forderungen an Gebietskörperschaften

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	14.560,00
# 120040	31.12.2015	€	0,00
<u>Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Debitor 15164600/PK 81323)</u>			
Lieferung Restmüllsäcke 2016		€	5.241,60
<u>Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Debitor 15167200PK 813214)</u>			
Lieferung Restmüllsäcke 2016		€	2.912,00
<u>Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Debitor 15170100PK 81326)</u>			
Lieferung Restmüllsäcke 2016		€	3.494,40
<u>Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (Debitor 15170500PK 81327)</u>			
Lieferung Restmüllsäcke 2016		€	<u>2.912,00</u>
		€	<u>14.560,00</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	€	646,92
31.12.2015	€	18.169,88

186060

Umsetzungen von Verbindlichkeiten
aus Lieferungen und Leistungen

Debitorische Kreditoren (Soll-Salden)

K 26000203/PK 79 (Bayerisch., München)

€ 23,56

K 26000686/PK 14 (EUWID, Gernsbach)

€ 549,58

K 26000807/PK 103 (Denios, Bad Oeynhausen)

€ 73,78

€ 646,92

Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2016	€	1.825.272,68
31.12.2015	€	1.590.808,23

Kreissparkasse Kaiserslautern (BLZ 540 502 20)

Girokonto (# 991133) Auszug Nr. 252 vom 30.12.2016	€	1.812.540,45
Girokonto (# 528422) Auszug Nr. 1 vom 30.12.2016	€	90,00
Umlaufkonto Bankeinzug Auszug Nr. 246 vom 21.12.2016	€	0,00
Tagesgeldkonto (# 200980480) Auszug Nr. 4 vom 30.12.2016	€	5,20
Sparbuch (alt # 300840261, neu # 3080840261) Maschineller Druck vom 03.01.2017 per 30.12.2016	€	<u>12.637,03</u>
	€	<u>1.825.272,68</u>

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Bestätigungen der Kreissparkasse Kaiserslautern überein.

Eigenkapital

Stammkapital

31.12.2016	€	55.000,00
31.12.2015	€	55.000,00

Hierbei handelt es sich um das in § 2 der Betriebssatzung festgelegte Kapital.

Allgemeine Rücklage

31.12.2016	€	585.313,00
31.12.2015	€	585.313,00

Stand 31.12.2015 € 585.313,00

Stand 31.12.2016 € 585.313,00

Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)

31.12.2016	€	-995,84
31.12.2015	€	-45.568,81

Stand 31.12.2015 € -45.568,81

Zugang 2016: Jahresgewinn 2015 € 297.807,97

Abgang 2016

Abführung an den allgemeinen
Haushalt des Landkreises
Kaiserslautern

Einnahmeüberschuss 2015 gemäß
Beschluss des Kreistages am
05.12.2016 des Landkreises
Kaiserslautern

-253.235,00

Stand 31.12.2016 € -995,84

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 05.12.2016 wird der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 297.807,97 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)

31.12.2016	€	55.832,02
31.12.2015	€	297.807,97

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	8.000,00

	Stand 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag 2015	8.000,00	0,00	8.000,00 (V)	0,00
	8.000,00	0,00	8.000,00 (V)	0,00

Sonstige Rückstellungen

31.12.2016	€	508.110,50
31.12.2015	€	296.036,25

	Stand 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Gebührenausgleich 2015	260.536,25	452.463,75	0,00	713.000,00
Jahresabschlusserstellung 2015	10.000,00	0,00	10.000,00 (V)	0,00
2016	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Jahresabschlussprüfung 2015	25.500,00	0,00	361,10 (A) 25.138,90 (V)	0,00
2016	0,00	25.500,00	0,00	25.500,00
Pensionsrückstellungen	0,00	148.558,75	0,00	148.558,75
Beihilferückstellungen	0,00	63.515,50	0,00	63.515,50
	296.036,25	700.038,00	361,10 (A) 35.138,90 (V)	960.574,25

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	€	862.961,82
	31.12.2015	€	1.062.311,30
Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2016	€	932.497,69	
./. Umsetzung auf Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	-	€	977,50 ①
./. Umsetzung auf Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften - Sonstige	-	€	<u>69.205,29</u> ②
		€	<u><u>862.314,90</u></u>
+ Umsetzungen auf Forderungen an Einrichtungsträger	+	€	0,00 ①
+ Sonstige Vermögensgegenstände	+	€	<u>646,92</u> ③
		€	<u><u>862.961,82</u></u>

Entwicklung von ausgewählten Kreditoren:

Zentrale Abfallwirt. KL (ZAK) # 20000036/PK 6	€	448.289,43	(Vj. €483.180,77)
Steuerwald GmbH,Eisenberg # 20007770/PK 4	€	194.222,88	(Vj. €349.057,31)
Becker Entsorg., Mehlingen # 22851000/PK 3	€	146.425,06	(Vj. €153.952,95)
Remondis, Pirmasens # 26000204/PK 5	€	48.157,33	(Vj. € 57.268,77)
Zeller, Mutterstadt # 20008880/PK 7	€	21.298,00	(Vj. € 17.843,91)

-
- ① Kreditor 20000052/PK 27 (Landkreis Kaiserslautern) wenn im Soll
- ② Kreditor 20000090/PK 31 (Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau)
 Kreditor 20000098/PK 38 (Verbandsgemeinde Weilerbach)
 Kreditor 20000091/PK 32 (Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn)
 Kreditor 20000093/PK 34 (Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd)
 Kreditor 20000094/PK 35 (Verbandsgemeinde Landstuhl)
 Kreditor 20000096/PK 36 (Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg)
 Kreditor 20000097/PK 37 (Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach)
 Kreditor 20000256/PK 28 (Landkreis Kusel)
 Kreditor 20000260/PK 29 (Donnersbergkreis, Kirchheimbolanden)
 Kreditor 26000625/PK 30 (Landkreis Bad Dürkheim)
- ③ Debitorische Kreditoren (Soll-Salden: Kreditoren 26000203/PK 79, 26000686/PK 14 und 26000807/PK 103)

Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	997,50
	31.12.2015	€	40.076,00

Kreisverwaltung Kaiserslautern (Sachkonto # 3170200/302000)

AZ 20000052/PK 27

Sitzung Umweltausschuss am 16.11.2016	€	541,45
E-Post-Kosten 12/2016	€	<u>456,05</u>
Stand: 31.12.2016	€	<u><u>997,50</u></u>

Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	69.205,29
	31.12.2015	€	47.853,01

Umsetzungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreisverwaltung Kusel (Kreditor 20000256/PK 28)

Beseitigung illegaler Müllablagerungen 2016 (Anteil im Bereich der Straßenmeisterei Wolfstein)		€	1.281,79
---	--	---	----------

Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Kreditor 20000260/PK 29)

Abrechnung Abfall zur Beseitigung der US-Liegenschaft "Housing Heuberg" (Gemarkung Wartenberg-Rohrbach und Münchweiler) gemäß Vereinbarung mit dem Donnersbergkreis vom 08/18.10.2012; Transport und Verwertung 12/2016		€	7.462,51
---	--	---	----------

Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Kreditor 26000625/PK 30)

Beseitigung illegaler Müllablagerungen 2016 (Anteil im Bereich der Autobahnmeisterei Wattenheim)		€	1.089,90
---	--	---	----------

Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Kreditor 20000090/PK 31)

Nachzahlung Personalkosten 2016 für Aufsicht Grünabfallsammelstellen Buchholz und Martinshöhe/Gerhardsbrunn		€	8.220,00
---	--	---	----------

Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn (Kreditor 20000091/PK 32)

Nachzahlung Personalkosten 2016 für Aufsicht Grünabfallsammelstellen Enkenbach und Erstattung RMS Wochenendgebiet		€	9.182,74
---	--	---	----------

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd (Kreditor 20000093/PK34)

Personalkosten 2016 für Aufsicht Grünabfallsammelstellen Linden und Krickenbach, Queidersbach und Erstattung RMS Wochenendgebiet		€	6.046,00
--	--	---	----------

Verbandsgemeinde Landstuhl (Kreditor 20000094/PK 35)

Personalkosten 2016 für Aufsicht
Grünabfallsammelstellen Hauptstuhl, Bann,
Kindsbach und Landstuhl € 16.440,00

Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Kreditor 20000096/PK 36)

Personalkosten 2016 für Aufsicht
Grünabfallsammelstellen Sambach und Otterberg
und Erstattung RMS Wochenendgebiet € 8.066,66

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (Kreditor 20000097/PK 37)

Personalkosten 2016 für Aufsicht
Grünabfallsammelstellen Hütschenhausen
und Niedermohr € 7.305,69

Verbandsgemeinde Weilerbach (Kreditor 20000098/PK 38)

Personalkosten 2016 für Aufsicht
Grünabfallsammelstellen Weilerbach € 4.110,00

€ 69.205,29

Sonstige Verbindlichkeiten

(Sachkonto # 388010)

31.12.2016 € 79.765,96

31.12.2015 € 129.950,81

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

31.12.2016	€	17.453.868,35
31.12.2015	€	17.509.565,26

	2015 €	2016 €
Erlöse aus Benutzungsgebühren für		
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll (incl. Bioabfall, Sperrmüll und Müllsäcke)	10.731.777,52	10.820.696,20
Sollberichtigungen Vorjahre	0,00	0,00
Gebührenaussgleich (Überdeckung)	-279.716,44	-463.741,53
Gewerbemüll (Mulden und Container)	230.680,62	211.981,84
Gewerbemüll (1,1 cbm - Behälter)	485.980,24	519.815,43
Gewerbemüll (Abrufcontainer)	11.577,17	11.417,89
Entsorgung Abfall von US-Bereichen		
Lfd. Jahr	5.528.113,20	5.417.977,55
Sollberichtigung Vorjahre	0,00	0,00
Altpapier Übriges	757.011,96	898.941,45
Erlöse aus Werbeanzeigen in "Müll-Tipps"	7.000,00	7.500,00
Erträge Metallschrott	7.983,77	7.347,78
Erträge Elektroschrottverwertung	23.323,99	15.613,91
Erträge Altkleidersammlung	5.833,23	6.317,83
	17.509.565,26	17.453.868,35

Sonstige betriebliche Erträge€ 136.868,05
€ 100.079,82

	2015 €	2016 €
Ertrag aus der Verminderung der Pauschalwertberichtigung von Forderungen	6.000,00	0,00
Einzelwertberichtigung von Forderungen	11.595,63	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.544,75	361,10
Erträge aus der Auflösung von Kapitalertragssteuerrückstellungen	0,00	8.000,00
Mahngebühren	66.219,79	55.363,29
Kfz-Kostenerstattung vom Landkreis KL	1.727,49	1.710,85
Leistungsansprüche nach dem Altersteilzeitgesetz gem. Bescheid der Agentur für Arbeit v. 27.08.2012	0,00	0,00
Vereinnahmung kreditorischer Debitoren	0,00	0,00
Sonstiges	10.992,16	71.432,81
	100.079,82	136.868,05

MaterialaufwandAufwendungen für Roh-, Hilfs undBetriebsstoffe und für bezogene Waren31.12.2016 € 5.320,80
31.12.2015 € 3.858,96

Waren vom Lager: Restabfall- und Windsäcke, Bänderolen (# 3397000)

Aufwendungen für bezogene Leistungen

31.12.2016 € 16.251.440,82
 31.12.2015 € 16.233.393,35

	2015 €	2016 €
Behältermanagement für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll (inkl. Bioabfall)	216.047,93	208.658,65
Einsammeln von hausmüllähnlicher Gewerbemüll (inkl. Bioabfall), im Wesentlichen Fa. Vorjahr	1.505.840,44 0,00	1.512.209,34 0,00
Gewerbemüll, Steuerwald GmbH (Mulden und Container)	4.244,54	5.238,54
Haus- und Gewerbemüll aus US-Bereichen, im Wesentlichen Fa. Becker Entsorgung GmbH lfd. Jahr Korrektur Vorjahre	1.624.165,06 0,00	1.575.403,91 0,00
Einsammeln, Behandeln und Entsorgen von Altholz / Sperrmüll	371.589,86	361.033,07
Elektronikschrott	75.293,83	75.532,27
Grünabfälle	526.209,90	544.344,07
Papier, Pappe, Kartonage (PPK-Fraktion) ①	714.435,77	714.805,55
Kosten Papiersammlung Vereine	510,10	303,48
Entsorgungsgebühren Haus- und Gewerbemüll inkl. US-Bereiche (ZAK, Mehlingen)	11.012.020,71	11.065.898,57
Beseitigung von illegalen Ablagerungen, Ersatzvornahmen	22.900,09	20.905,89
Unterhaltung und Betrieb Wertstoffhof (Kindsbach)	159.232,98	165.285,06
Reinigungsaktionen/-maßnahmen	0,00	0,00
Unterhaltung Kfz	902,14	1.822,42
	16.233.393,35	16.251.440,82

①

Leistungen	2015 Altpapier (übriges) €	2016 Altpapier (übriges) €
Service Papierbehälter	23.285,41	24.051,28
Transport Altpapier (Becker)	70.881,53	71.616,02
Sammeln und Transport (Remondis)		
240 l - Container	566.992,19	564.382,89
1,1 cbm - Container	9.608,13	11.376,49
Sammeln (Vereine)	400,67	299,86
Papierumschlag ZAK	43.267,84	43.079,01
	714.435,77	714.805,55

Personalaufwand

<u>Löhne und Gehälter</u>	31.12.2016	€	373.505,30
	31.12.2015	€	371.256,13

	2015 €	2016 €
Gehälter im Verwaltungsbereich lfd. Jahr	382.003,83	373.505,30
Gehälter im Verwaltungsbereich Vorjahr	-447,70	0,00
Zuführung / Verbrauch Rückstellung Altersteilzeit	-10.300,00	0,00
	371.256,13	373.505,30

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2016	€	347.432,11
	31.12.2015	€	130.645,93

	2015 €	2016 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung lfd. Jahr	61.822,48	61.393,84
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Vorjahr	0,00	0,00
Zusatzversorgung lfd. Jahr	27.349,39	26.475,34
Zusatzversorgung Vorjahr	0,00	0,00
Pensionsumlage	33.294,26	38.828,13
Beihilfe	8.179,80	8.660,55
Pensionsrückstellungen	0,00	148.558,75
Beihilferückstellungen	0,00	63.515,50
	130.645,93	347.432,11

davon für Altersversorgung

2015	€	60.643,65
2016	€	65.303,47

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	31.12.2016	€	38.513,38
	31.12.2015	€	23.185,66

planmäßige Abschreibungen gemäß Anlagennachweis (vgl. Anhang)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2016

€

529.813,28

31.12.2015

€

561.775,64

	2015 €	2016 €
<u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
an den Landkreis Kaiserslautern ①	281.140,12	282.368,88
<u>Übrige betriebliche Aufwendungen</u>		
Aufwendungen für Erstellen und Versand von Müllgebührenbescheiden und Mahnungen	77.279,80	71.197,94
Miete inkl. Nebenkosten lfd. Jahr	40.618,03	37.061,40
Mietnebenkosten Vorjahr	0,00	0,00
Kfz-Leasing	2.776,05	2.937,12
Leasing Computer und Notebooks	2.146,10	2.146,12
Bürobedarf	93,81	187,97
Gesetzesblätter, Fachliteratur etc.	607,42	600,31
Pauschalabgeltung von Aufwendungen der Verbandsgemeinden für Aufgaben im Abfallbereich	2.211,59	2.215,44
Vollstreckungskosten Landkreis ①	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung (Rückstellung/Veränderung)	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung (Rückstellung)	25.500,00	25.500,00
Jahresabschlussprüfung Rest Vorjahr	0,00	0,00
Steuerberatung Rückstellung	0,00	0,00
Sonstige Beratung	13.378,10	17.171,48
Kfz-Versicherungen	916,71	672,25
Niederschlagung Forderungen	56.276,23	13.239,96
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	0,00
Zuführung zur Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen (Anzeigen, Infoblätter, "Mülltipps")	43.091,21	57.841,36
EDV-Aufwand	13.900,67	13.472,34
Sitzungsgelder Umweltausschuss	580,30	1.644,30
Sonstiges	1.259,50	1.556,41
<u>Übrige betriebliche Aufwendungen</u>	280.635,52	247.444,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	561.775,64	529.813,28

① Seit 2013 sind Vollstreckungskosten Bestandteil des Verwaltungskostenbeitrages (€45.257,11 in 2016)

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

31.12.2016	€	16.803,94
31.12.2015	€	20.475,53

	2015 €	2016 €
Zinsen aus Bankguthaben (KSK KL)	1.281,18	0,00
Zinsen Sparguthaben	14,16	3,32
Zinsen für Abzinsung Gebührenrückstellungen	19.180,19	16.800,62
Aufzinsung Forderung an Bundesamt für Arbeit (Erstattungsanspruch gem. § 4 AHTZG)	0,00	0,00
	20.475,53	16.803,94

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

31.12.2016	€	5.522,84
31.12.2015	€	1,86

	2015 €	2016 €
Zinsen Girokonten KSK Kaiserslautern	1,86	0,00
Zinsen zur Körperschaftsteuer	0,00	0,00
Zinsen zur Gewerbesteuer	0,00	0,00
Säumniszuschlag zur UmsSt.-Vorankündigung	0,00	0,00
Zinsen für Aufzinsung Gebührenrückstellungen	0,00	5.522,84
Säumniszuschläge an ZAK auf Gebührenforderungen aus lfd. Jahr	0,00	0,00
	1,86	5.522,84

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

31.12.2016	€	55.991,81
31.12.2015	€	306.003,08

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	8.008,38

	2015 €	2016 €
Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf Rückstellung für Gewinn 2015/Auflösung Rückstellung für Gewinn 2015	8.000,00	0,00
Kapitalertragssteuer Vorjahre (aus 2014)	8,38	0,00
Kapitalertragssteuer Vorjahre (aus 2015)	0,00	0,00
	8.008,38	0,00

Sonstige Steuern

31.12.2016	€	159,79
31.12.2015	€	186,73

	2015 €	2016 €
Kfz-Steuer	186,73	159,79
	186,73	159,79

Jahresgewinn / Jahresverlust (-)

31.12.2016	€	55.832,02
31.12.2015	€	297.807,97

Interner Erläuterungsbericht

zu den betrieblichen Grundlagen und zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Teil II - BgA "DSD"



**Abfallentsorgungseinrichtung
des
Landkreises Kaiserslautern**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I - Hoheitsbereich	
1. Vorbemerkung	5
2. Erläuterungen zur Bilanz	6
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Teil II - BgA "DSD"	
1. Vorbemerkung	30
2. Erläuterungen zur Bilanz	31
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Teil III - Allgemeine Auftragsbedingungen	
1. Rechtliche Grundlagen	51
2. Wirtschaftliche Grundlagen	56
3. Technisch-wirtschaftliche Zahlen	57

1. Vorbemerkung

Die folgenden Erläuterungen bilden die betrieblichen Grundlagen zum Jahresabschluss ab. Die hierin dargestellten technischen, statistischen und wirtschaftlichen Daten waren nicht Gegenstand der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Über die Prüfung der Zahlen des Jahresabschlusses unterrichtet ausschließlich der Prüfungsbericht im Sinne des § 321 HGB.

2. Erläuterungen zur Bilanz

<u>Anlagevermögen</u>	31.12.2016	€	210,13
	31.12.2015	€	326,40
Stand 31.12.2015		€	326,40
Zugang 2016	+	€	0,00
		€	326,40
Abschreibungen 2016	-	€	116,27
Stand 31.12.2016		€	<u>210,13</u>

Zugänge ergaben sich bei folgender Position:

Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sammelposten 2016		€	0,00
		€	<u>0,00</u>

Die Abschreibungen bemessen sich nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Grundsätzlich findet die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2016	€	29.377,87
	31.12.2015	€	16.057,51

Die in der Bilanz zum 31.12.2016 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtforderungen zum 31.12.2016		€	31.363,57
./.. Umsetzung auf Sonstige Vermögensgegenstände	-	€	977,95
./.. Umsetzung auf Forderungen an Gebietskörperschaften	-	€	877,00
./.. Umsetzung auf Forderungen an den Einrichtungsträger - Sonstige	-	€	130,75
+ Umsetzung auf Sonstige Vermögensgegenstände	+	€	<u>0,00</u>
		€	<u><u>29.377,87</u></u>
./.. Wertberichtigungen (Konto 3140090)			
Einzelwertberichtigung	-	€	0,00
Pauschalwertberichtigung 2016	-	€	<u>0,00</u>
Ausweis lt. Bilanz		€	<u><u>29.377,87</u></u>

Entwicklung von ausgewählten Debitoren:

Jacob Becker, Mehlingen	# 19034530/PK 3	€	22.658,94 (Vj. € 15.6294,86)
Remondis, Pirmasens	# 16000052/PK 50	€	6.718,93 (Vj. € 13.492,10)

Forderungen an den Einrichtungsträger

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	130,75
	31.12.2015	€	0,00

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Umsetzung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Debitor # 16000430/PK 176 Kreisverwaltung (KV) Bürgercenter	€	0,00	
Debitor # 19034040/PK 49 Kfz-Nutzung durch Abt. 1 der KV	€	13,70	
Debitor # 19034041/PK 9675 Kfz-Nutzung durch Abt. 3 der KV	€	0,00	
Debitor # 19034078/PK 9015 Kfz-Nutzung durch Abt. 4 der KV	€	0,00	
Debitor # 19034042/PK 48 Kfz-Nutzung durch Abt. 5 der KV	€	117,05	€ 130,75

Ausweis lt. Bilanz € 130,75

Forderungen an Gebietskörperschaften

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	877,00
	31.12.2015	€	1.131,00

Stadt Kaiserslautern (Debitor 19034520/PK 81)

Erstattung Gewerbesteuer 2015	€	0,00
Erstattung Gewerbesteuer 2016	€	<u>877,00</u>
	€	<u><u>877,00</u></u>

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2016	€	15.647,08
31.12.2015	€	15.387,32

Finanzamt Kaiserslautern (über Sachkonto # 3179000/383100)

Umsatzsteuer-Voranmeldungen

berichtigte 11/2016	-	€	437,45
12/2016	-	€	450,03
Sondervorauszahlung 2016	+	€	2.949,00
Vorsteuerbeträge aus 2016 die im Jahr 2017 geltend gemacht werden	+	€	3.059,76
Erstattungsanspruch lt. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2015	+	€	4.291,22
Erstattungsanspruch lt. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2016	+	€	<u>5.214,63</u>
		€	<u><u>14.627,13</u></u>

Umsetzungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Debitor 19034519/PK 99: Finanzamt KL

Erstattung

Körperschaftsteuer

2015	+	€	0,00
2016	+	€	50,95
Solidaritätszuschlag			
2015	+	€	0,00
2016	+	€	<u>927,00</u>
		€	<u><u>977,95</u></u>

Umsetzungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Debitorische Kreditoren (Soll-Salden)

K 26000686/PK 14 (EUWID, Gernsbach)		€	<u>42,00</u>
		€	<u><u>15.647,08</u></u>

Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2016	€	182.045,73
31.12.2015	€	197.687,35

Kreissparkasse Kaiserslautern (BLZ 540 502 20)

Girokonto (# 991133) € 182.045,73

€ 182.045,73

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Kontoauszügen bzw. Bestätigungen der Kreissparkasse Kaiserslautern überein.

Eigenkapital

Stammkapital

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	0,00

Hierbei handelt es sich um das in § 2 der Betriebssatzung festgelegte Kapital.

Allgemeine Rücklage

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	0,00

Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)

31.12.2016	€	151.741,22
31.12.2015	€	151.741,00

Stand 31.12.2015	€	151.741,00
Zugang 2016: Jahresgewinn 2015	€	51.042,22
Abgang 2016: Gewinn 2015	- €	<u>51.042,00</u>
Stand 31.12.2016	€	<u><u>151.741,22</u></u>

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 05.12.2016 wird der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 51.042,22 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)

31.12.2016	€	39.977,01
31.12.2015	€	51.042,22

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

31.12.2016	€	1.992,42
31.12.2015	€	1.992,42

	Stand 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Gewerbsteuer 2015	949,00	0,00	0,00	949,00
Gewerbsteuer 2016	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2015	1.043,42	0,00	0,00	1.043,42
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2016	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.992,42	0,00	0,00	1.992,42

Sonstige Rückstellungen

31.12.2016	€	7.500,00
31.12.2015	€	7.500,00

	Stand 31.12.2015 €	Zuführung 2016 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2016 €	Stand 31.12.2016 €
Jahresabschlussprüfung			772,04 (A)	
2015	4.500,00	4.500,00	3.727,96 (V)	4.500,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuerberatung			0,00 (A)	
2015	3.000,00	0,00	3.000,00 (V)	0,00
2016	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
	7.500,00	7.500,00	772,04 (A) 6.727,96 (V)	7.500,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	€	20.363,19
	31.12.2015	€	18.313,94
Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2016		€	27.035,91
./. Umsetzung auf Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	-	€	6.714,72 ①
./. Umsetzung auf Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften - Sonstige	-	€	<u>0,00 ②</u>
		€	<u>20.321,19</u>
+ Umsetzungen auf Sonstige Vermögensgegenstände	+	€	<u>42,00 ③</u>
		€	<u>20.363,19</u>

Entwicklung von ausgewählten Kreditoren:

Zentrale Abfallwirt. KL (ZAK) # 20000036/PK 6	€	427,29	(VJ. €	0,00)
Steuerwald GmbH, Eisenberg # 20007770/PK 4	€	201,29	(VJ. €	433,09)
Becker Entsorg., Mehlingen # 22851000/PK 3	€	1.402,99	(VJ. €	1.423,81)
Remondis, Pirmasens # 26000204/PK 5	€	11.155,23	(VJ. €	5.658,75)

-
- ① Kreditor 20000052/PK 27 (Landkreis Kaiserslautern)
- ② Kreditor 20000098/PK 38 (Verbandsgemeinde Weilerbach)
Kreditor 20000091/PK 32 (Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn)
Kreditor 20000093/PK 34 (Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd)
Kreditor 20000094/PK 35 (Verbandsgemeinde Landstuhl)
Kreditor 20000096/PK 36 (Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg)
Kreditor 20000097/PK 37 (Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach)
Kreditor 20000256/PK 28 (Landkreis Kusel)
Kreditor 20000260/PK 29 (Donnersbergkreis, Kirchheimbolanden)
Kreditor 26000625/PK 30 (Landkreis Bad Dürkheim)
- ③ Debitorische Kreditoren (Soll-Salden: Kreditoren 26000686/PK 14)

Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	6.714,72
	31.12.2015	€	0,00

Kreisverwaltung Kaiserslautern (Sachkonto # 321030/PK 27)

Nachzahlung Abrechnung Personal- und
Verwaltungskosten 2016

€ 6.714,72

Stand: 31.12.2016

€ 6.714,72

Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

<u>Sonstige</u>	31.12.2016	€	0,00
	31.12.2015	€	0,00
Umsetzungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
<u>Kreisverwaltung Kusel (Kreditor 20000256)</u>		€	0,00
<u>Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Kreditor 20000260)</u>		€	0,00
<u>Kreisverwaltung Bad Dürkheim (Kreditor 26000625)</u>		€	0,00
<u>Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Kreditor 20000090)</u>		€	0,00
<u>Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd (Kreditor 20000093)</u>		€	0,00
<u>Verbandsgemeinde Landstuhl (Kreditor 20000094)</u>		€	0,00
<u>Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg (Kreditor 20000096)</u>		€	0,00
<u>Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach (Kreditor 20000097)</u>		€	0,00
			<hr/>
		€	0,00
			<hr/> <hr/>

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	0,00

Umsetzungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

davon aus Steuern:

2015	€	0,00
2016	€	0,00

im Rahmen sozialer Sicherheit:

2015	€	0,00
2016	€	0,00

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	31.12.2016	€	320.487,97
	31.12.2015	€	303.559,23

	2015 €	2016 €
Kostenerstattung Duale Systeme	146.872,64	147.446,50
Sammeln und Transport von PPK (Anteil Duale Systeme)		
Ifd. Jahr	67.875,07	67.579,07
Vorjahr	0,00	0,00
Verkauf Altpapier		
Anteil Duale Systeme	88.811,52	105.462,40
	303.559,23	320.487,97

Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2016	€	902,79
	31.12.2015	€	2.313,14

	2015 €	2016 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.181,11	772,04
Kfz-Kostenerstattung vom Landkreis KL	132,03	130,75
Vereinnahmung kreditorischer Debitoren		
Ersatzvornahmen	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00
	2.313,14	902,79

Materialaufwand

<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	31.12.2016	€	149.466,04
	31.12.2015	€	138.136,00

	2015 €		2016 €
Papier, Pappe, Kartonage (PPK-Fraktion) ①	102.229,27	①	113.574,34
Reinigung / Unterhaltung Container-Standplätze	35.760,00		35.760,00
Kosten Papiersammlung Vereine	0,00		0,00
Unterhaltung Kfz	146,73		131,70
	138.136,00		149.466,04

①

Leistungen

	2015 Altpapier (Anteil DSD) €		2016 Altpapier (Anteil DSD) €
Auskehrung Verwertungserlöse Altpapier	30.977,32		42.291,31
Service Papierbehälter	2.295,62		2.371,17
Transport Altpapier (Becker)	6.988,00		7.060,40
Sammeln und Transport (Remondis)			
240 l - Container	55.898,00		55.640,77
1,1 cbm - Container	947,21		1.121,57
Sammeln (Vereine)	47,01		35,18
Papierumschlag ZAK	5.076,11		5.053,94
	102.229,27		113.574,34

Personalaufwand

<u>Löhne und Gehälter</u>	31.12.2016	€	39.535,22
	31.12.2015	€	38.454,54

	2015 €	2016 €
Gehälter im Verwaltungsbereich lfd. Jahr	38.454,54	39.535,22
Gehälter im Verwaltungsbereich Vorjahr	0,00	0,00
Zuführung / Verbrauch Rückstellung Altersteilzeit	0,00	0,00
	<u>38.454,54</u>	<u>39.535,22</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	31.12.2016	€	13.240,72
	31.12.2015	€	12.478,57

	2015 €	2016 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung lfd. Jahr	6.613,46	6.798,19
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Vorjahr	0,00	0,00
Zusatzversorgung lfd. Jahr	2.765,29	2.831,15
Zusatzversorgung Vorjahr	0,00	0,00
Pensionsumlage	2.488,45	2.952,77
Beihilfe	611,37	658,61
	<u>12.478,57</u>	<u>13.240,72</u>

davon für Altersversorgung

2015	€	5.253,74
2016	€	5.783,92

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

31.12.2016	€	116,27
31.12.2015	€	139,52

planmäßige Abschreibungen gemäß Anlagennachweis (vgl. Anhang)

Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2016	€	64.064,04
31.12.2015	€	45.717,85

	2015 €	2016 €
<u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
an den Landkreis Kaiserslautern ①	10.827,87	18.258,74
<u>Übrige betriebliche Aufwendungen</u>		
Miete inkl. Nebenkosten lfd. Jahr	3.104,28	2.832,48
Mietnebenkosten Vorjahr	0,00	0,00
Kfz-Leasing	168,07	188,64
Leasing Computer und Notebooks	137,83	137,81
Bürobedarf	6,02	12,08
Gesetzesblätter, Fachliteratur etc.	43,38	42,88
Pauschalabgeltung von Aufwendungen der Verbandsgemeinden für Aufgaben im Abfallbereich	5.160,37	5.169,24
Jahresabschlusserstellung (Rückstellung/Veränderung)	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung (Rückstellung)	4.500,00	4.500,00
Jahresabschlussprüfung Rest Vorjahr	0,00	0,00
Steuerberatung Rückstellung	3.000,00	3.000,00
Steuerberatung Rest Vorjahr	0,00	5.059,66
Sonstige Beratung	1.983,90	2.546,44
Kfz-Versicherungen	70,07	51,38
Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen (Anzeigen, Infoblätter, "Mülltipps")	15.823,31	21.399,46
EDV-Aufwand	892,75	865,23
Sonstiges	0,00	0,00
<u>Übrige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>34.889,98</u>	<u>45.805,30</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.717,85	64.064,04

① Seit 2013 sind Vollstreckungskosten Bestandteil des Verwaltungskostenbeitrages (€45.257,11 in 2016)

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

31.12.2016	€	135,00
31.12.2015	€	0,00

	2015 €	2016 €
Zinsen aus Bankguthaben (KSK KL)	0,00	0,00
Zinsen UmsSt. in 2014	0,00	135,00
	0,00	135,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

31.12.2016	€	0,00
31.12.2015	€	0,00

	2015 €	2016 €
Zinsen Girokonten KSK Kaiserslautern	0,00	0,00
Zinsen zur Körperschaftsteuer	0,00	0,00
Zinsen zur Gewerbesteuer	0,00	0,00
Säumniszuschlag zur Umsatzsteuer-Voranmeldung	0,00	0,00
	0,00	0,00

**Ergebnis der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

31.12.2016	€	55.103,47
31.12.2015	€	70.945,89

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

31.12.2016	€	15.114,25
31.12.2015	€	19.889,40

	2015 €	2016 €
Körperschaftsteuer		
Vorauszahlung	8.900,00	8.440,00
Rückstellung / Überzahlung (-)	989,00	-927,00
	9.889,00	7.513,00
Solidaritätszuschlag		
Vorauszahlung	489,48	464,20
Rückstellung / Überzahlung (-)	54,42	-50,95
	543,90	413,25
Gewerbsteuer		
Vorauszahlung	8.508,00	8.065,00
Rückstellung / Überzahlung (-)	949,00	-877,00
	9.457,00	7.188,00
Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00
Gewerbsteuer Vorjahre (aus 2013)	-0,50	0,00
	-0,50	0,00
	19.889,40	15.114,25

Sonstige Steuern

31.12.2016	€	12,21
31.12.2015	€	14,27

	2015 €	2016 €
Kfz-Steuer	14,27	12,21
	14,27	12,21

Jahresgewinn / Jahresverlust (-)

31.12.2016	€	39.977,01
31.12.2015	€	51.042,22

Interner Erläuterungsbericht

zu den betrieblichen Grundlagen und zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2016

Teil III - Allgemeine Auftragsbedingungen



**Abfallentsorgungseinrichtung
des
Landkreises Kaiserslautern**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I - Hoheitsbereich	
1. Vorbemerkung	5
2. Erläuterungen zur Bilanz	6
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Teil II - BgA "DSD"	
1. Vorbemerkung	30
2. Erläuterungen zur Bilanz	31
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Teil III - Allgemeine Auftragsbedingungen	
1. Rechtliche Grundlagen	51
2. Wirtschaftliche Grundlagen	56
3. Technisch-wirtschaftliche Zahlen	57

1. Rechtliche Grundlagen

Satzungen

Betriebssatzung	
Satzungsdatum	07.11.1994
Bekanntmachung	28.12.1994
Infrafttreten am	01.01.1995
wesentlicher Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Stammkapital: 51.129,12 € (100.000,00 DM)• Verwaltung der Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der EigVO (EigAnVO) mit Ausnahme des § 2 Abs. 2 und der §§ 3 bis 9 EigVO und nach den Bestimmungen dieser Satzung.• Einrichtung einer Sonderkasse, die mit der Kreiskasse verbunden ist.
letzte Änderung	19.12.2002
Bekanntmachung	28.12.2002
Infrafttreten der Änderung	01.01.2003
Inhalt der Änderung	Anpassung an EigAnVO und Umstellung des Stammkapitals von 51.129,19 € auf 55.000,00 €

Abfallsatzung	
Satzungsdatum	01.12.2014
Bekanntmachung	13.12.2014 in "Die Rheinpfalz"
Infrafttreten am	01.01.2015
wesentlicher Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Vorschriften• Regelungen bezüglich Verwerten und Beseitigen des Abfalls• Regelungen über Ordnungswidrigkeiten
letzte Änderung vom	09.02.2015
Bekanntmachung	21.02.2015 in "Die Rheinpfalz"
Infrafttreten der Änderung	01.03.2015
Inhalt der Änderung	<ul style="list-style-type: none">• Wegfall kostenloser Bereitstellung von Windelsäcken• Änderungen der Regelungen für Eigenkompostierung• Bindung des bereitgestellten Bio-Abfall- an das Restabfallvolumen• Erweiterung der Erfassung von Abfallfraktionen• Wegfall des Sondertarifs bei Großhaushalten• Zulassung von Bio-Abfallbeuteln• Änderung der Meldekriterien im Hinblick auf die Veranlagung• Änderung der Abfuhrbestimmungen für Wochenendgebiete• Anpassung an neue Rechtsbestimmungen (LKrWG, KrWG)

Gebührensatzung	
Satzungsdatum	30.10.1996
Bekanntmachung	23.12.1996
Inkrafttreten	01.01.1997
wesentlicher Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung von Benutzungsgebühren • Gebührensätze und Gebührenmaßstäbe • Fälligkeit und Erhebung der Gebühren
letzte Änderung vom	01.12.2014
Bekanntmachung	13.12.2014 in "Die Rheinpfalz"
Inkrafttreten	01.01.2015
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Gebührentarifs für die zweiwöchentliche Abfuhr • Verringerung der Gebühren eines Restabfallsacks auf 2,80 € • Anpassung an neue Rechtsbestimmungen (LKrWG, KrWG)

Steuerrechtliche Grundlage

Nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) stellt die Abfallentsorgung eine Hoheitsaufgabe des Landkreises dar, soweit die Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterhin entsorgungspflichtig ist und die Erzeuger und Besitzer von Abfällen verpflichtet sind, die Abfälle nach dem KrWG und im Rahmen der Gebührensatzung dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen; insofern unterliegt dieser Teilbereich des Betriebes grundsätzlich nicht der Besteuerung.

Mit der entgeltlichen Entgegennahme von Abfällen zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten im Rahmen privatwirtschaftlicher Vereinbarungen kann jedoch unter den übrigen Voraussetzungen des § 4 KStG ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gegeben sein. Nach den uns erteilten Auskünften wurden jedoch im Berichtsjahr keine diesbezüglichen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten entgeltlich zur Verwertung bzw. Entsorgung angenommen, sodass diesbezüglich kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt.

Im Weiteren liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor, soweit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger Leistungen für Betreiber dualer Systeme im Rahmen des § 6 Abs. 3 VerpackV erbringt (vgl. hierzu Erlass des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz S 2706 A - 444 vom 13.04.1995). Dieser bundeseinheitliche Erlass ist ab dem Veranlagungszeitraum 1995 zwingend anzuwenden (vgl. hierzu auch das Sonderrundschreiben des Landkreistags Rheinland-Pfalz S 267/95 vom 12.05.1995). Voraussetzung für das Vorliegen eines BgA ist in diesem Fall gemäß Abschnitt 6 KStR u.a. ein nachhaltiges Überschreiten einer Umsatzgrenze in Höhe von € 30.678,00. Da dies seit 2004 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern zutrifft, liegt gem. dem Schreiben des Finanzamtes Kaiserslautern vom 16.05.2006 ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Wesentliche Beteiligungen

Der Landkreis Kaiserslautern war zusammen mit der Stadt Kaiserslautern Mitglied des „Deponie-zweckverbandes Kaiserslautern“ mit Sitz in Mehlingen. Aufgabe des Zweckverbandes war gemäß § 1 der Verbandsordnung die Errichtung und Unterhaltung der Mülldeponie „Kapiteltal“ sowie das Verwerten, Behandeln, Lagern und Ablagern der im Gebiet der Stadt Kaiserslautern und des Landkreises Kaiserslautern eingesammelten und beförderten Abfälle.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.12.1996 wurde der Name des Zweckverbandes in „Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern - ZAK - Ortsgemeinde Mehlingen“ geändert. Die Deponie Kapiteltal erhielt den Namen „Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern (Mehlingen)“. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhob der Zweckverband für seine Leistungen Gebühren. Er konnte eine Umlage erheben, wenn die Einnahmen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichten. Die Umlage war je zur Hälfte von den Verbandsmitgliedern aufzubringen (§ 9 Verbandsordnung).

Zum 01.01.2011 ist aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kaiserslautern die „Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern“ geworden (Anstalt des öffentlichen Rechtes).

Sachstand Deponien

Der Landkreis Kaiserslautern betreibt derzeit weder eine eigene Hausmüll- und Gewerbemülldeponie noch eine eigene Bauschuttdeponie. Der im Kreisgebiet angefallene Bauschutt wird entweder über privat betriebene Recyclinganlagen wiederverwertet oder beim Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern (Mehlingen) angeliefert. Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) erhebt in diesem Fall die Benutzungsgebühren für Bauschuttanlieferungen.

Für ehemalige, bis zum Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes 1972 betriebene gemeindliche Mülldeponien, besteht nach Auskunft der Verwaltung keine rechtliche oder vertragliche Möglichkeit der Inanspruchnahme des Landkreises für evtl. anfallende Kosten der Nachsorge und Sanierung. Dies insbesondere deshalb, weil diese Mülldeponien in eigener Regie und Zuständigkeit der Gemeinden betrieben wurden und seitens des Landkreises bis auf unten genannte Ausnahme keine Abfallentsorgung über diese gemeindlichen Mülldeponien vorgenommen wurde.

Seit dem Jahr 1978 werden die im Entsorgungsbereich des Landkreises Kaiserslautern anfallenden Abfälle über das Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern (Mehlingen) der ZAK entsorgt. Der Landkreis Kaiserslautern ist zusammen mit der Stadt Kaiserslautern Mitglied der ZAK. Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.12.1998 wird ab 01.04.1999 auf dem Abfallwirtschaftszentrum Kaiserslautern, Mehlingen, kein Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll mehr deponiert. Nachdem die angelieferten Abfälle im Abfallwirtschaftszentrum lediglich umgeladen und zum Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) transportiert und dort thermisch verwertet wurden, erfolgte seit dem 01.01.2002 eine Ablagerung von (vorbehandeltem) Hausmüll des Landkreises Kaiserslautern auf der Deponie „Schneeweiderhof“ in Kusel. Der Hausmüll der Stadt Kaiserslautern wurde weiterhin in Pirmasens thermisch verwertet. Seit 2007 wird auch ein Großteil des Abfalls aus dem Landkreis thermisch verwertet, nachdem per 30.06.2007 der Vertrag zwischen ZAK und dem Landkreis Kusel als Betreiber der Deponie „Schneeweiderhof“ gekündigt wurde.

Ein Teil der Restabfälle aus Haushalten wird seit Juli 2007 in der Aufbereitungs- und Methanisierungsanlage (MBA) Kapiteltal behandelt. Die in der MBA produzierten Ersatzbrennstoffe werden über den ZAS im EBS-Kraftwerk Knapsack verwertet. Mit einer Übergangsvereinbarung zwischen der ZAK und dem ZAS wird diese bestehende Zweckvereinbarung zur Verwertung von Ersatzbrennstoffen durch den ZAS ab 2015 beendet.

Darüber hinaus hat die ZAK mit dem ZAS eine Zweckvereinbarung über die Entsorgung von Restabfällen (Haushaltsabfälle, Sperrabfälle, hausabfallähnliche Gewerbeabfälle) aus dem Stadtgebiet sowie dem Landkreis Kaiserslautern in dem MHKW Pirmasens abgeschlossen, die bis zum 31.12.2019 Gültigkeit hat.

Die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern ist seit 01.01.2015 ein weiterer Gesellschafter der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Ludwigshafen und wird Teilmengen seiner Restabfälle über die GML im MHKW Ludwigshafen energetisch verwerten. Nach Beendigung der Zweckvereinbarung mit dem ZAS (s. o.) werden sämtliche Restabfälle durch die GML behandelt. Im Gegenzug werden seit dem Herbst 2015 die gesamten Bioabfallmengen der GML-Gesellschafter, die bis dahin im Bioabfallkompostwerk Grünstadt behandelt werden, zusammen mit den Bioabfallmengen der ZAK im Biomassekompetenzzentrum Kapiteltal stofflich und energetisch verwertet.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgaben und Zweck des Betriebes

Aufgaben der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern	Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verwertet und beseitigt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die in ihrem Gebiet anfallenden und zu überlassenden Abfälle im Sinne der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG).
Entsorgungsbereich	Landkreis Kaiserslautern mit sieben Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Enkenbach-Alsenborn (die VG Hochspeyer wurde im Rahmen der 1. Stufe der Gebietsreform integriert), Kaiserslautern-Süd, Landstuhl, Otterbach-Otterberg (Zusammenschluss i.R. der 1 Stufe der Gebietsreform), Ramstein-Miesenbach und Weilerbach (incl. US-Liegenschaften).
Leitung der Einrichtung	Die Leitung der Einrichtung obliegt dem Landrat, Herrn Paul Junker. Die Geschäfte werden durch den Fachbereichsleiter des Fachbereiches 5.4, Herrn Michael Mersinger geführt.

Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Entsorgungsgebiet ①

Verbandsgemeinden	per 01.01.2013	per 01.01.2014	per 01.01.2015
Bruchmühlbach-Miesau	10.350	10.335	10.330
Enkenbach-Alsenborn	12.495	19.281	19.307
ehem. Hochspeyer (bis 30.06.2014) ②	6.720		
Kaiserslautern-Süd	10.706	10.637	10.604
Landstuhl	15.293	15.133	15.112
ehem. Otterbach (bis 30.06.2014) ③	9.304	18.650	18.688
ehem. Otterberg (bis 30.06.2014)	9.315		
Ramstein-Miesenbach	16.571	16.442	16.590
Weilerbach	13.689	13.639	13.657
	104.443	104.117	104.288

① meldepflichtige Einwohner gem. Statistischem Landesamt Bad Ems. NATO-Angehörige und deren Zivilfolge sind nicht in diesen Zahlen enthalten (nicht meldepflichtig).

② Durch Gebietsreform in die VG Enkenbach-Alsenborn integriert.

③ Durch Gebietsreform zur Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg verschmolzen.

3. Technisch-wirtschaftliche Zahlen

Mit dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz (LKrWG) werden neue Regelungen zu den Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger getroffen. Insbesondere wird in § 6 Ziffer 2.4 LKrWG festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen bis zum 31.12.2014 entsprechende Abfallwirtschaftskonzepte aufstellen, fortschreiben oder ergänzen und diese den hierfür zuständigen oberen Abfallbehörden vorlegen müssen.

Das Abfallwirtschaftskonzept war erstmals zum 31.12.1998 der zuständigen Behörde vorzulegen und war danach spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Mit Datum vom 28. Oktober 2010 (Stand Dezember 2009) wurde von der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Abteilung Bauen und Umwelt) die dritte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Landkreis Kaiserslautern vorgelegt.

Die Abfallwirtschaftskonzepte des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Kaiserslautern (ASK) und auch der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) erstrecken sich über den gleichen Zeitraum, weshalb auch bei diesen Einrichtungen ein entsprechender Handlungsbedarf besteht, die Konzepte fortzuschreiben. Nach § 6 Absatz 3 LKrWG können die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (örE) gemeinsame Abfallwirtschaftskonzepte erstellen, soweit diese gemeinsame Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft mit anderen öRE zusammen wahrnehmen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2014 beschlossen in enger Zusammenarbeit mit dem ASK und der ZAK ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept gem. § 6 Absatz 3 LKrWG zu erstellen, das den gesetzlichen Bestimmungen gerecht wird und das den unterschiedlichen Organisations- und Servicestrukturen der jeweiligen Einrichtungen hinreichend Rechnung trägt. Die Erstellung erfolgt durch die Fa. Witzhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH.

Der Entwurf des Konzeptes wurde am 10.06.2015 im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss vorgestellt und beraten und am 20.07.2015 vom Kreistag beschlossen.

Nach § 21 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrWG) i.V.m. § 7 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger jährlich für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Verbleib der ihnen überlassenen verwerteten oder beseitigten Abfälle zu erstellen. In die Abfallbilanz ist ein Vergleich mit den Festlegungen des Abfallwirtschaftskonzeptes und mit der Abfallbilanz des Vorjahres aufzunehmen. Auf Basis dieser Bilanzen wird eine landesweite Abfallbilanz erstellt.

Im Rahmen dieser Bilanz werden die Abfallmengen erfasst, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind. Im Weiteren sind laut Abfallbilanz die über „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland“ (DSD, Köln) und ähnliche Unternehmen [Interseroh (Köln), Landbell (Mainz), Belland Vision (Pegnitz), Eko-Punkt (Lünen), Redual (Köln), Vfw GmbH (Köln), Zentek GmbH & Co. KG, Köln, sowie Veolia Umweltservice Dual GmbH (Hamburg)] eingesammelten und verwerteten Wertstoffmengen erfasst (werden dem Landkreis mit Ausnahme eines Anteils der PPK-Fraktion nicht zur Entsorgung angedient und sind dementsprechend in der folgenden Statistik nicht enthalten).

Ein nicht unerheblicher Teil des im Landkreis Kaiserslautern anfallenden Bauschutts ist gewerblichen Ursprungs und wird direkt von der ZAK angenommen und von dieser zur Deponieabdeckung verwendet. Diese Mengen werden zwar in der Landesabfallstatistik erfasst, sind jedoch nicht in nachfolgender Statistik enthalten, da dieser Bauschutt nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen ist.

Abfallbilanz (Abfallart, Herkunft) ①

	2015		2016	
	t	%	t	%
Haumüll und hausmüllähnlicher Gewerbemüll	29.030	38,47%	29.325	38,01%
Abfälle aus Wasseraufbereitung	0	0,00%	0	0,00%
Wertstoffe	46.039	61,01%	47.410	61,45%
Bau- und Abbruchabfälle	323	0,43%	335	0,43%
Problemabfälle	67	0,09%	87	0,11%
Abfallaufkommen insgesamt	75.459	100,00%	77.157	100,00%

Abfallbilanz (Verwertung, Beseitigung) ①

	2015		2016	
	t	%	t	%
Beseitigung auf Deponie, Zwischenlagerung, Vor- und Weiterbehandlung (D)	5.247	6,95%	16	0,02%
Thermische Verwertung (R)	23.801	31,54%	29.325	38,01%
Problemabfälle (D)	67	0,09%	87	0,11%
Sonstige Verwertung (R)				
Wertstoffe	17.403	23,06%	17.881	23,17%
Kompostierung/ Organik (Bio- und Gartenabfälle)	28.636	37,95%	29.529	38,27%
Bau- und Abbruchabfälle	305	0,40%	319	0,41%
	75.459	99,99%	77.157	99,99%

Im Jahr 2016 wurden laut den vorgelegten Unterlagen rund 5.143 Tonnen von den Deponien als Auffüll- bzw. Abdeckmaterial angenommen. Diese Mengen sind in der obiger Statistik nicht enthalten. DSD-Mengen (nicht-hoheitliche Glas-, LVP- bzw. PPK-Mengen) werden ebenfalls nicht in dieser Statistik erfasst (insgesamt 1.030 Tonnen). Sekundärabfälle (Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen) werden zur Vermeidung von Doppelbilanzierung nicht in dieser Statistik erfasst. Auch in der Abfallbilanz des LfU werden sie nicht mehr abgefragt!

① Quellen: Statistische Unterlagen der Verwaltung ("ABIS"-System) zur Erstellung der Landesabfallbilanz 2014 bzw. 2015

Benutzungsgebühren für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbemüll ("Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen") ①

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	ab 01.01.2005	ab 01.01.2005
	EUR	
	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 l	106,20	84,60
90 l	154,80	123,60
120 l	201,00	160,80
240 l	382,20	305,40

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	ab 01.01.2007	ab 01.01.2007
	EUR	
	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 l	165,00	132,00
90 l	243,00	192,00
120 l	312,00	249,00
240 l	594,00	471,00

Restabfallsäcke wurden bis Ende 2004 abgeben zu Euro 1,50 pro Stück. Ab 01.01.2005 beträgt das Entgelt für einen Abfallsack Euro 1,90. Zum 01.01.2007 erfolgte eine Erhöhung auf Euro 2,20 pro Stück. Die Entsorgungsgebühr ist inklusive (kein Erstattungsanspruch bei Nichtbenutzung).

① Bei nachgewiesener vollständiger Eigenkompostierung ist unter bestimmten Kriterien keine Bio-Tonne erforderlich. Die Abfallbehälter werden abwechselnd alle 14 Tage entleert, die Entsorgung von Sperrmüll/ E-Schrott ist inklusive.

Zum 01.01.2009 erfolgte eine Gebührenerhöhung (Änderung der Gebührensatzung vom Kreistag beschlossen am 15.12.2008; veröffentlicht am 22.12.2008):

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	ab 01.01.2009	ab 01.01.2009
	EUR	EUR
	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 l	173,28	138,60
90 l	255,12	201,60
120 l	327,60	261,48
240 l	623,64	494,52

Der Preis für die Restabfallsäcke blieb unverändert bei €2,20 pro Stück.

Zum 01.01.2013 erfolgte eine Gebührenerhöhung (Änderung der Gebührensatzung vom Kreistag beschlossen am 17.12.2012; veröffentlicht am 29.12.2012 in „Die Rheinpfalz“). Die Jahresgebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen ändert sich wie folgt:

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von	ab 01.01.2013	ab 01.01.2013
	EUR	EUR
	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 l	178,44	142,80
90 l	262,80	207,60
120 l	337,44	269,28
240 l	642,36	509,40

Der Preis für die Restabfallsäcke erhöhte sich auf €4,00 pro Stück (Entsorgung inklusive).

Zum 01.01.2015 erfolgte eine Änderung der Gebührensatzung. (Änderung der Gebührensatzung vom Kreistag beschlossen am 01.12.2014; veröffentlicht am 13.12.2014 in „Die Rheinpfalz“). Hierin wurde die Gebühr für die zum einmaligen Gebrauch bestimmter Restabfallsäcke auf €2,80 (inklusive Entsorgung) pro Stück reduziert.

Benutzungsgebühren für Gewerbemüll

Restabfallbehälter mit Fassungsvermögen von (Kleingewerbe)	2009 - 2012 EUR		2013 - 2015 EUR	
	mit Biotonne	ohne Biotonne	mit Biotonne	ohne Biotonne
60 l	173,28	138,60	178,44	142,80
90 l	255,12	201,60	262,80	207,60
120 l	327,60	261,48	337,44	269,28
240 l	623,36	494,52	642,36	509,40

Seit 2008 gelten für Gewerbebetriebe die gleichen Benutzungsgebühren incl. Ermäßigung bei Eigenkompostierung, wie bei Privathaushalten.

Entsorgung von Gewerbebetrieben über Großbehälter	2009 - 2012 EUR	2013 - 2014 EUR	ab 2015 EUR
<u>jährliche</u> Gebühr für die <u>wöchentlich einmalige</u> Abfuhr von Restabfällen <u>incl.</u> der Entsorgungsgebühren			
1,1 m ³ (Umleerbehälter)	1.965,60	2.024,52	2.024,52
3,3 m ³ (Umleerbehälter)	/	/	5.100,72
5,5 m ³ (Umleerbehälter)	/	/	7.319,64
<u>monatliche</u> Gebühr für <u>wöchentliche einmalige</u> Abfuhr von Restabfällen <u>inkl.</u> der Entsorgungsgebühren			
3,3 m ³ (Umleerbehälter)	412,68	425,06	/
5,5 m ³ (Umleerbehälter)	592,20	609,97	/
<u>jährliche</u> Gebühr für die <u>vierzehntägige</u> Abfuhr von Restabfällen <u>incl.</u> der Entsorgungsgebühren			
1,1 m ³ (Umleerbehälter)	/	/	1.012,32
3,3 m ³ (Umleerbehälter)	/	/	2.550,36
5,5 m ³ (Umleerbehälter)	/	/	3.659,88
Gebühr für die <u>einmalige</u> Abfuhr von Restabfall <u>incl.</u> der Entsorgungsgebühren			
1,1 m ³ (Umleerbehälter)	87,24	89,87	89,86
3,3 m ³ (Umleerbehälter)	182,76	188,24	188,24
5,5 m ³ (Umleerbehälter)	243,60	250,91	250,91
Gebühr für die <u>einmalige</u> Abfuhr <u>ohne</u> die Entsorgungsgebühren			
5,5 m ³ und 7,0 m ³ (Absetzbehälter)	89,28	91,96	91,96
10,0 m ³ (Absetzbehälter)	96,60	99,50	99,50
15,0 m ³ (Absetzbehälter)	112,32	115,69	115,69
20,0 m ³ (Absetzbehälter)	122,88	126,57	126,57
30,0 m ³ (Absetzbehälter)	135,48	139,54	139,54

Die Deponiegebühren der Absetzbehälter werden nach der jeweils gültigen Haushaltssatzung der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) gesondert berechnet, während bei den Umleerbehältern die Entsorgung inklusive ist. Mit Änderung der Satzung ab 01.01.2015 wurde das Angebot was die Leerungsintervalle bei Umleerbehältern betrifft, erweitert.

3821 LK KL Gebühren 2018 Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz		
				2016	2018-2020	EUR
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	262,80	216,96	-45,84	-17,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	337,44	289,20	-48,24	-14,3
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	642,36	549,00	-93,36	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.012,32	2.024,64	1.012,32	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.550,36	3.898,80	1.348,44	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	3.659,88	6.498,12	2.838,24	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	2.024,52	4.049,40	2.024,88	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	5.100,72	7.797,72	2.697,00	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	7.319,64	12.996,12	5.676,48	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	89,86	83,71	-6,15	-6,8
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,24	158,54	-29,70	-15,8
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	250,91	233,38	-17,53	-7,0
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	142,80	145,92	3,12	2,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	207,60	200,64	-6,96	-3,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	269,28	267,48	-1,80	-0,7
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	509,40	509,04	-0,36	-0,1
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	1.790,64		
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	3.581,16		
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	99,50	102,42	2,92	2,9
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	115,69	138,12	22,43	19,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	126,57	138,12	11,55	9,1
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	139,54	138,12	-1,42	-1,0
Zusätzlicher Bioabfallbehälter						
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		78,72		
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		157,56		
Restabfallsack 70-l						
	EUR/Sack		2,80	3,00	0,20	7,2
Änderung des Abfallbehältnissen						
Je Grundstück	EUR/Vorgang		25,00	25,00	0,00	0,0
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2

Anmerkungen:

1) Die Jahresgebühren wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die dadurch entstehende Abweichung betrug max. 0,06 EUR/Jahr vom rechnerischen Wert.

Landkreis Kaiserslautern

Gebührenplankalkulation 2018-2020

_teamwerk_AG, Mannheim

Oktober 2017

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Grundlagen.....	4
3	Aufbau der Kalkulation	7
3.1	Mengenprognose	7
3.2	Kostenprognose.....	7
3.3	Kostenzuteilung.....	7
3.4	Gebührenermittlung.....	8
4	Mengenprognose	9
5	Kostenprognose.....	16
6	Kostenzuteilung.....	20
7	Gebührenermittlung.....	24
7.1	Behältergebühr	24
7.1.1	Restabfall, Regelabfuhr	24
7.1.2	Bioabfall.....	25
7.2	Zusätzlicher Bioabfallbehälter.....	27
7.3	Restabfall, 3,3 u. 5,5 cbm Regelabfuhr	28
7.4	Restabfall, Einmalabfuhr	29
7.5	Containertransport.....	30
7.6	Restabfallsäcke.....	31
7.7	Behälteränderungsdienst.....	32
7.8	Entgelte US-Streitkräfte	33
8	Gebührenübersicht.....	34
9	Anlagen.....	35

1 Allgemeines

Der Landkreis Kaiserslautern war verpflichtet eine neue Plankalkulation der Abfallgebühren durchzuführen.

Die Grundlage der bisherigen Abfallgebühren war eine durch das Beratungsunternehmen Ökon GmbH im Jahr 2004 erstellte Gebührenplankalkulation, welche in den nachfolgenden Jahren durch den Landkreis Kaiserslautern eigenständig fortgeschrieben wurde.

Am 15.05.2017 wurde das Beratungsunternehmen _teamwerk_AG vom Landkreis Kaiserslautern beauftragt, eine Gebührenplankalkulation für den Zeitraum 2018 – 2020 durchzuführen. Dabei lautete die Vorgabe, dass es an der grundsätzlichen Gebührenstruktur und den einzelnen Gebührentatbeständen zu keinen Veränderungen kommen soll.

Die vorliegende Gebührenplankalkulation bemisst die Gebühren ab dem 01.01.2018 für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren.

Die ordnungsgemäße Erstellung der Gebührenkalkulation erfolgte nach allen relevanten betriebswirtschaftlichen und kommunalabgabenrechtlichen Maßstäben für eine Kalkulation von Benutzungsgebühren im Land Rheinland-Pfalz. Maßgeblicher Rechtsstand ist die Rechtslage zum Datum der Kalkulation.

Die sachliche und inhaltliche Prüfung der Abfallsatzung/Abfallgebührensatzung des Landkreises Kaiserslautern war nicht Aufgabe.

2 Grundlagen

Die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung beruht im Wesentlichen auf § 8 des Kommunalabgabengesetzes Rheinland Pfalz (KAG RLP). Die Gebühr ist demnach nach Art und Umfang der Inanspruchnahme der entsprechenden Einrichtung – im vorliegenden Fall der Abfallentsorgung des Landkreises Kaiserslautern – zu bemessen.

Die Gebühr ist auch eine entgeltliche Gegenleistung für eine in Anspruch genommene Leistung – im vorliegenden Falle Entsorgungsleistung. Die erhobene Gebühr muss dem Äquivalenzprinzip entsprechen, d. h. zwischen beiden Leistungen darf kein offensichtliches Missverhältnis bestehen.

Die Bemessung der tatsächlichen Leistung muss nach KAG im Einzelfall nach dem sogenannten Wirklichkeitsmaßstab erfolgen. Nur wenn die Anwendung des Wirklichkeitsmaßstabes „besonders schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden“ (§ 7 Abs. 1 Satz 2 KAG RLP).

Die Gebühr ist keine Kostenerstattung.

Das Gleichheitsprinzip untersagt eine differenzierte Bemessung der Gebühren für Leistungen gleicher Art und gleichen Umfangs. In diesem Zusammenhang ist aber auch das Solidaritätsprinzip zu beachten, welches eine einheitliche Gestaltung der Abfallgebühren innerhalb eines Erhebungsgebietes vorschreibt. So sind etwa die Gebühren für alle Gebührenpflichtigen gleich zu bemessen, auch wenn durch unterschiedliche Transportentfernungen die tatsächlichen Kosten der jeweiligen abfallwirtschaftlichen Dienstleistung unterschiedlich hoch sind.

Vorliegend richtet sich die Abfallgebühr im Wesentlichen am bereit gestellten Volumen für den Restabfall aus. Diese sogenannte Einheitsgebühr über die Restabfalltonne gerät zwar zunehmend in Kritik, ist aber rechtlich zulässig, weil der Ortsgesetzgeber insoweit ein weites Ausgestaltungsermessen hat vgl. BVerwG v. 20.12.2000, 11 C 7/00.

Die Gebührensätze sind so zu kalkulieren, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten zählen die Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die erhobene Gebühr muss dem Äquivalenzprinzip entsprechen, d. h. zwischen den Leistungen und der erhobenen Gebühr darf kein offensichtliches Missverhältnis bestehen. Im Vordergrund steht die Ermittlung des Wertes der Entsorgungsleistung. Die Ausgestaltung der Kostenrechnung hat sich demnach an den tatsächlich erbrachten

Entsorgungsleistungen zu orientieren, da dies die Leistungen sind, für die die Kosten anfallen. Hieraus resultiert zwangsläufig die Ermittlung kostendeckender Gebühren bzw. Entgelte.

Das KAG RLP enthält bei Benutzungsgebühren keine ausführliche und abschließende Aufzählung der in die Gebührenkalkulation einzurechnenden Kosten. Einen bundes- oder landeseinheitlichen gebührenrechtlichen Kostenbegriff gibt es nicht. Vielmehr geht das KAG RLP in § 8 Abs. 1 Satz von einem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff aus, wonach Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen ansatzfähigen Kosten sind.

Bei diesem Begriff handelt es sich nach Meinung der Rechtsprechung um einen ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) können daher bei der Auslegung dieses Begriffes ihr betriebswirtschaftliches Verständnis zugrunde legen, das i. W. durch die entsprechende Kostenrechnung vordefiniert wird.

Nach den im Vergleich zur letzten Gebührenplankalkulation neuen gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) sowie des KAG RLP sollen die Abfallgebührensyste me der örE auch Anreize zur Abfallvermeidung und besseren Abfalltrennung setzen. § 5 Abs. 2 Nr. 3 LKrWG trifft hierzu folgende Aussagen:

„(2) Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren und Beiträgen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass

[...]

3. im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung, zu der Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu der sonstigen Verwertung von Abfällen zu schaffen,...“

In § 7 Abs. 1 Satz KAG RLP findet sich folgende Vorgabe:

„Einrichtungen und Anlagen, die auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dienen oder bei deren Inanspruchnahme die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet werden können, kann die Benutzungsgebühr für die Leistung so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet.“

Insbesondere aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass degressiv gestaffelte Gebühren nach der neuen Rechtslage nicht mehr zulässig sind, da sie im Ergebnis denjenigen monetär belohnen, der

viel Abfall produziert. Daraus leitet sich die Vorgabe ab, dass die bisher recht stark ausgebildete Degression auf ein vertretbares Maß zurückgeführt wird. Dies führt im Ergebnis zu einer deutlichen Verteuerung der Gebühren für das 1.100 l Abfallgefäß. Im Vergleich zu anderen öRE ist die Gebühr für das 1.100 l Abfallgefäß jedoch eher auf einem geringen Niveau.

3 Aufbau der Kalkulation

3.1 Mengenprognose

Die anfallenden Abfallmengen sowie sonstigen Leistungszahlen (Behältermengen und Vorgänge) bilden im Wesentlichen die Grundlage für die Kalkulation der Abfallgebühren. Basierend auf den IST-Mengen und IST-Leistungszahlen der Jahre 2015 und 2016 wurden die Mengen und Leistungszahlen im Zusammenwirken zwischen Landkreis und der _teamwerk_AG für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 prognostiziert. Die bis zum Redaktionsschluss (30.09.2017) vorliegenden Zahlen für das Jahr 2017 wurden vom Landkreis auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet und sind ebenfalls in die Mengenprognose eingeflossen. Abweichende Mengenannahmen der vorliegenden Gebührenplankalkulation im Vergleich zu der Mengenprognose 2018 der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR, welche diese bereits im Frühjahr 2017 mit dem Landkreis abgestimmt hatte, beruhen auf im Laufe des Jahres 2017 gewonnenen Erkenntnissen.

3.2 Kostenprognose

In der Kostenprognose wurden die im Kalkulationszeitraum 2018 – 2020 anfallenden Aufwendungen und Erträge prognostiziert. Auf Kostenstellenebene wurden die Ansätze auf Basis der IST-Aufwendungen/Erträge 2015 und 2016 angesetzt. Hier sind zum Vergleich wie bei der Mengenprognose die laufenden Zahlen des Jahres 2017 zum 30.09.2017 eingeflossen. Für jedes Jahr im Kalkulationszeitraum wurden auf Aufwands- und Ertragsseite Schätzungen durchgeführt. Aus der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen mit den Gesamterträgen ergibt sich der Gebührenbedarf.

Im Kalkulationszeitraum 2018-2020 werden insgesamt Gewinnrückstellungen in Höhe von 1.050.000 EUR aufgelöst, was eine deutlich gebühre senkende Wirkung zur Folge hat.

3.3 Kostenzuteilung

Die im Rahmen der Kostenprognose ermittelten durchschnittlichen Aufwendungen und Erträge werden in der Kostenzuteilung auf verschiedene Gebährentatbestände zugewiesen. Dadurch wird der Gesamtgebührenbedarf auf unterschiedliche Sachverhalte verteilt, über die dann der jeweilige Teilbedarf zu decken ist.

In vorliegender Kalkulation wurden die Aufwendungen und Erträge auf folgende Gebährentatbestände zugewiesen:

- Restabfall, Regelabfuhr
- Restabfall, 3,3 und 5,5 cbm
- Restabfall, Einmalabfuhr
- Bioabfall mit Eigenkompostierung
- Bioabfall ohne Eigenkompostierung
- Zusätzliche Bioabfallbehälter
- Containertransport
- Restabfallsäcke
- Änderungsdienst

3.4 Gebührenermittlung

Bei der Gebührenermittlung wurden die jeweiligen Gebührensätze ermittelt. Diese decken unter Annahme der prognostizierten Fallzahlen den jeweiligen Teilgebührenbedarf.

4 Mengenprognose

Mit Stand September 2017 ist davon auszugehen, dass die Menge an Restabfällen aus privaten Haushalten sich von der Prognose für 2017 von 19.600 Mg/Jahr auf im Mittel 20.311 Mg/Jahr im Kalkulationszeitraum erhöht. Dabei ist insbesondere von einer Erhöhung bei den privaten Haushalten im Landkreis auszugehen, dies liegt mehrheitlich an einer Korrektur der bisherigen Mengenstatistik in Bezug auf die Abgrenzung des Restabfalls aus privaten Haushalten zu den Gewerbeabfällen. Die Menge des Restabfalls aus privaten Haushalten der US-Streitkräfte wird mit 3.800 Mg/Jahr konstant bleiben.

Beim Gewerbeabfall, unsortiert wirkt sich die Korrektur der Mengenstatistik ebenfalls aus. So wird aufgrund dieser Anpassungsmaßnahme die Gewerbeabfallmenge des Landkreises im Mittel des Kalkulationszeitraums im Vergleich zur Prognose für das Jahr 2017 um 30% sinken. Die Gewerbeabfallmengen der US-Streitkräfte bleiben hingegen konstant.

Die Menge des Bioabfalls wird in Summe um 365 Mg/Jahr von 8.200 Mg/Jahr im Jahr 2017 auf 8.565 Mg/Jahr im Mittel des Kalkulationszeitraums steigen. Hierzu tragen sowohl steigende Mengen im Landkreis als auch bei den US-Streitkräften in gleicher Weise bei. Ursächlich hierfür dürfte unter anderem auch die sinkende Ermäßigung für Eigenkompostierer ohne eigene Biotonne sein. Hierdurch wird ein höherer Anschlussgrad der Biotonne erreicht, was eine Steigerung der Bioabfallmenge zur Folge haben wird.

Das seit Jahren erkennbare Absinken der erfassten Altpapiermenge wird sich auch im Kalkulationszeitraum fortsetzen. Zusätzlich zu diesem Trend wird die Herausgabe von 20% der erfassten Menge Altpapier ab 2019 an die Dualen Systeme Deutschlands (DSD) die durch den Landkreis zu verwertende Menge absenken. Im Vergleich zur prognostizierten Menge im Jahr 2017 wird die Menge im Kalkulationszeitraum mit 7.860 Mg/Jahr um 1.490 Mg/Jahr niedriger liegen.

Im Bereich des Grünabfalls wird mit einer Fortschreibung der im Jahr 2017 eingesammelten Mengen zu rechnen sein.

Bei den im Holsystem erfassten Mengen Sperrabfall, unsortiert ist von einer jährlichen Steigerung der Mengen um 2,0% auszugehen. Die über den Wertstoffhof Kindsbach erfasste Menge wird sogar um durchschnittlich 3,0% im Jahr steigen. Bei den Mengen Sperrabfall-Holz ist unabhängig vom Erfassungssystem mit einer Steigerung um 1,0% zu rechnen.

Bei den sonstigen Abfallarten ist hinsichtlich der mineralischen Abfälle, der Mischkunststoffe sowie der Weihnachtsbäume mit keinen signifikanten Mengenveränderungen zu rechnen,

während die Mengen des erfassten Altmetall und Elektroschrotts jährlich um 5,0% zurückgehen werden. Die erfasste Menge an Altkleidern wird hingegen um 5,0% im Jahr steigen.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Restabfall						
Abfälle aus privaten Haushalten gesamt	Mg	19.600	20.311	20.311	20.311	20.311
_davon Landkreis	Mg	15.800	16.511	16.511	16.511	16.511
_davon US	Mg	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
Gewerbeabfall						
Gewerbeabfallmenge, unsortiert	Mg	2.750	2.255	2.255	2.255	2.255
_davon Landkreis	Mg	1.650	1.155	1.155	1.155	1.155
_davon US	Mg	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Bioabfall						
Bioabfallmenge	Mg	8.200	8.430	8.564	8.702	8.565
_davon Landkreis	Mg	8.100	8.327	8.460	8.595	8.461
_davon US	Mg	100	103	104	106	104
PPK						
Altpapiermenge	Mg	9.350	9.070	7.256	7.256	7.860
Grünabfall						
Garten- und Parkabfallmenge	Mg	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
_davon Landkreis	Mg	20.900	20.900	20.900	20.900	20.900
_davon US	Mg	100	100	100	100	100
Sperrabfall						
Sperrabfall, unsortiert	Mg	1.350	1.377	1.405	1.433	1.405
_davon Landkreis	Mg	1.000	1.020	1.040	1.061	1.041
_davon US	Mg	350	357	364	371	364
Sperrabfall, unsortiert, Kindsbach	Mg	950	979	1.008	1.038	1.008
Sperrabfall-Holz	Mg	1.250	1.263	1.275	1.288	1.275
Sperrabfall-Holz, Kindsbach	Mg	750	758	765	773	765
Sonstiges						
Mineralische Abfälle	Mg	1.920	1.920	1.920	1.920	1.920
Altmetall	Mg	91	86	82	78	82
E-Schrott	Mg	418	397	377	358	378
Mischkunststoffe	Mg	120	120	120	120	120
Weihnachtsbäume	Mg	65	65	65	65	65
Altkleider	Mg	31	33	34	36	34

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 1: Prognostizierte Abfallmengen

Die Anzahl der Restabfallbehälter mit Eigenkompostierung wird sich zu Gunsten der Restabfallbehälter ohne Eigenkompostierung verschieben. Dieser Effekt wird unter anderem durch den geringer werdenden Abschlag für Eigenkompostierer verursacht. Bei den 1.100l-Behälter mit 2-wöchentlichem Leerungsintervall wird es zu einem geringfügigen Anstieg kommen wohingegen es bei den 1.100l-Behältern mit wöchentlichem Leerungsintervall bzw. den 3.300l-Behältern sowie den 5.500l-Behältern zu keinen Änderungen kommen wird.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Restabfall						
Behälter	Anzahl	49.617	49.629	49.629	49.630	49.629
_davon 60l-Behälter	Anzahl	25.615	25.616	25.615	25.615	25.616
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	14.167	14.455	14.621	14.786	14.620
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	11.448	11.162	10.994	10.829	10.995
_davon 90l-Behälter	Anzahl	16.969	16.968	16.968	16.968	16.968
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	9.720	9.900	10.007	10.111	10.006
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	7.249	7.068	6.962	6.857	6.962
_davon 120l-Behälter	Anzahl	5.185	5.186	5.186	5.187	5.186
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	3.047	3.102	3.133	3.164	3.133
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	2.138	2.085	2.053	2.022	2.053
_davon 240l-Behälter	Anzahl	1.478	1.478	1.478	1.478	1.478
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	1.126	1.138	1.145	1.152	1.145
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	352	340	333	326	333
_davon 1.100l-Behälter (2-wö)	Anzahl	110	121	121	121	121
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	102	112	112	112	112
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	8	9	9	9	9
_davon 1.100l-Behälter (wö)	Anzahl	225	225	225	225	225
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	210	210	210	210	210
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	15	15	15	15	15
_davon 3.300l-Behälter (2-wö)	Anzahl	2	2	2	2	2
_davon 3.300l-Behälter (wö)	Anzahl	13	13	13	13	13
_davon 5.500l-Behälter (2-wö)	Anzahl	1	1	1	1	1
_davon 5.500l-Behälter (wö)	Anzahl	19	19	19	19	19

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 2: Behältermengen Restabfall

Bei den einzeln abgerufenen Leerungen der 1.100l-Behälter, 3.300l-Behälter sowie den 5.500l-Behälter wird es im Vergleich zur Prognose für das Jahr 2017 zu keinen Veränderungen kommen.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Restabfall						
Einzelabrufe	Vorgänge	59	59	59	59	59
_davon 1.100l-Behälter	Vorgänge	45	45	45	45	45
_davon 3.300l-Behälter	Vorgänge	4	4	4	4	4
_davon 5.500l-Behälter	Vorgänge	10	10	10	10	10

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 3: Einzelabrufe

Die Anzahl der für das Jahr 2017 prognostizierten Restabfallsäcke wird über den Kalkulationszeitraum hinweg konstant bleiben. Von den 18.000 ausgegebenen Restabfallsäcken werden 504 Säcke als Behälterersatz ausgegeben. Letztgenannte werden über die Behältergebühr gegenfinanziert und finden in der Kalkulation des Gebührensatzes für die Restabfallsäcke keine Berücksichtigung.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Restabfall						
Restabfallsäcke 70l	Anzahl	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
_davon als Ersatz für MGB	Anzahl	448	504	504	504	504

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 4: Restabfallsäcke

Aufbauend auf den Veränderungen bei der Anzahl und Verteilung der Restabfallbehälter wurde die Anzahl der Bioabfallbehälter prognostiziert. Jedem neuen Restabfallbehälter ohne Eigenkompostierung wurde ein Bioabfallbehälter zugewiesen. Hierbei lautete die Annahme, dass zu einem Restabfallbehälter der Größen 60l bis 120l ein 120l-Bioabfall-Behälter zugeteilt wird. Bei 10 Restabfallbehältern wurde von dieser Regel abweichend und ein 240l-Bioabfall-Behälter zugeteilt. Für einen neuen Restabfallbehälter ohne Eigenkompostierung größer 120l wurde ein 240l-Bioabfallbehälter zugeteilt.

Darüber hinaus wurde die Annahme getroffen, dass zusätzlich 40 Bioabfallbehälter, die nicht durch die bisherige Zuteilungssystematik der Abfallgebührensatzung des LK Kaiserslautern gedeckt sind, gestellt werden. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger zukünftig gegen Entrichtung einer Zusatzgebühr die Möglichkeit haben, zusätzliches Bioabfallvolumen vorzuhalten. Dies geht einher mit der konsequenten Auslegung der Satzungsregelung zum zuteilten Bioabfallvolumen.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Bioabfall						
Behälter	Anzahl	24.675	25.213	25.524	25.829	25.522
_davon 120l-Behälter	Anzahl	12.207	12.720	13.019	13.305	13.014
_davon 240l-Behälter	Anzahl	12.468	12.493	12.505	12.524	12.508
Zusätzlicher Bioabfallbehälter	Anzahl	0	40	40	40	40
_davon 120l-Behälter	Anzahl	0	20	20	20	20
_davon 240l-Behälter	Anzahl	0	20	20	20	20

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 5: Bioabfallbehälter

Hieraus wurde das zukünftig zusätzlich für Bioabfall zur Verfügung stehende Behältervolumen ermittelt und mithilfe der Parameter Befüllungsgrad, Raustellquote und Schüttgewicht die zukünftig zusätzlich anfallende Bioabfallmenge prognostiziert.

Zunahme REST-Behälter ohne Eigenkompostierung

	2018		2019		2020	
	#	l	#	l	#	l
- 60 l-Behälter	288	448.641	166	259.315	165	257.736
- 90 l-Behälter	180	420.779	107	250.188	104	243.524
- 120 l-Behälter	55	171.120	31	96.778	31	97.745
- 240 l-Behälter	12	77.289	7	42.621	7	42.877
Gesamt	535	1.117.828	311	648.902	307	641.882

Zunahme BIO-Behälter

	2018		2019		2020	
	#	l	#	l	#	l
- 120 l-BIO-Behälter	512	1.598.239	294	917.793	291	906.716
- 240 l-BIO-Behälter	22	139.689	17	105.021	17	105.277
Gesamt	535	1.737.928	311	1.022.814	307	1.011.992

Zunahme Bioabfall-Menge

	2018		2019		2020	
	l	Mg	l	Mg	l	Mg
70% Befüllungsgrad	1.155.722	231	680.171	136	672.975	135
95% Raustellquote						
0,2 kg/l Dichte Bioabfall						

Abbildung 6: Ermittlung neue Bioabfallbehälter und Bioabfallmenge

Hinsichtlich der Altpapierbehälter wird es im Kalkulationszeitraum im Vergleich zum Prognosejahr 2017 zu keinen Veränderungen bei der absoluten Mengenzahl kommen. Dennoch wird es hier eine Anpassung geben. Der Landkreis wird ab dem Jahr 2019 die vollen Kosten für die Altpapierbehälter über den Gebührenhaushalt decken müssen. Die Regelung, dass 25,0% der Behälter über das Duale System Deutschlands finanziert werden ist dann hinfällig.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
PPK						
Behälter	Anzahl	48.897	48.897	48.897	48.897	48.897
_davon 240l-Behälter	Anzahl	48.690	48.690	48.690	48.690	48.690
_über Gebührenhaushalt	Anzahl	36.518	36.518	48.690	48.690	44.633
_davon 1.100l-Behälter	Anzahl	207	207	207	207	207
_über Gebührenhaushalt	Anzahl	155	155	207	207	190

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 7: Altpapierbehälter

Die Anzahl der Behälteraustauschvorgänge wird in Kalkulationszeitraum leicht zunehmen. Die Anzahl der gebührenpflichtigen Vorgänge wird jedoch bei 400 Vorgängen/Jahr konstant bleiben.

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Behälteraustausch						
Behälteraustauschvorgänge	Vorgänge	16.000	16.080	16.121	16.162	16.121
_davon RA-Behältnisse	Vorgänge	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
_davon BIO-Behältnisse	Vorgänge	4.000	4.080	4.121	4.162	4.121
_Gebührenpflichtig insgesamt	Vorgänge	400	400	400	400	400

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 8: Behälteraustauschvorgänge

Bei den sonstigen Vorgängen wird es zu keinen Veränderungen im Vergleich zu den prognostizierten Fällen des Jahres 2017 kommen.

S. 15 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	Einheit	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Prognose Mengen 2018	Prognose Mengen 2019	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen Mittelwert
Sonstiges						
Gestellung und Abfuhr						
_davon 5.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	3	3	3	3	3
_davon 7.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	14	14	14	14	14
_davon 10.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	8	8	8	8	8
_davon 15.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	1	1	1	1	1
_davon 20.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	1	1	1	1	1
_davon 30.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	1	1	1	1	1
Gestellung WSH Kindsbach						
_davon Absetzcontainer 7.000l-Behälter	Stück	4	4	4	4	4
_davon Abrollcontainer 36.000l-Behälter	Stück	4	4	4	4	4
Abfuhr WSH Kindsbach						
_davon Absetzcontainer 7.000l-Behälter	Vorgänge	380	380	380	380	380
_davon Abrollcontainer 36.000l-Behälter	Vorgänge	540	540	540	540	540
_davon Abrollcontainer 36.000l-Behälter	Vorgänge	80	80	80	80	80
Mineralische Abfälle	Mg	1.920	1.920	1.920	1.920	1.920
Altmetall	Mg	91	86	82	78	82
E-Schrott	Mg	418	397	377	358	378
Mischkunststoffe	Mg	120	120	120	120	120
Weihnachtsbäume	Mg	65	65	65	65	65
Altkleider	Mg	31	33	34	36	34

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

Abbildung 9: Sonstige Vorgänge

5 Kostenprognose

Die durchschnittlichen Gesamtaufwendungen für den Kalkulationszeitraum liegen bei 17.668.402,64 EUR/Jahr. Hierbei sind alle Aufwendungen berücksichtigt, die dem Landkreis Kaiserslautern für die Erbringung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen entstehen.

Bei den Entsorgungskosten sind die von der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern AöR für den Zeitraum 2018-2020 ermittelten einwohner- bzw. mengenabhängigen Gebührensätze eingeflossen.

Bei den Logistikkosten wurden die Ausschreibungsergebnisse der Generalausschreibung 2016 herangezogen.

Alle Personalkostensätze wurden jährlich um 2,5% gesteigert, was dem Mittel der Steigerung der vergangenen 10 Jahre entspricht.

Nicht gebührenfähige Haushaltspositionen, wie 5380-599200 Niederschlagung Abfallgebühren wurden der Rechtsprechung folgend (VGH Ba-Wü v. 31.10.2010 – 2S 2423/08) nicht aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Erträge betragen im Kalkulationszeitraum im Mittel 6.364.642,35 EUR. Hierin sind alle Erträge eingeflossen, die der Landkreis Kaiserslautern im Rahmen seiner Erbringung von abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen erhält. Hierbei sind neben den Verwertungserlösen für Altpapier auch die Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von 1.050.000 EUR im gesamten Kalkulationszeitraum und die Entgelte der US-Streitkräfte in Höhe von jährlich 5.229.933,89 EUR berücksichtigt.

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge bleibt ein durchschnittlicher Gesamtgebührenbedarf von 11.303.760,29 EUR/Jahr übrig, der über die Gebühreneinnahmen zu decken ist.

S. 17 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	IST Aufw./Erträge 2016 EUR/Jahr	HH-Ansatz Aufw./Erträge 2017 EUR/Jahr	HH-Ansatz Prognose 2017 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2018 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2019 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2020 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr
Aufwendungen							
5380-401100 Benutzungsgebühren Hausmüll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-403100 Gebühren für Restabfallsäcke	940,80	0,00	1.019,20	1.039,58	1.060,38	1.081,58	1.060,51
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	76.504,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-540000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.320,80	4.000,00	5.549,40	5.683,14	5.816,69	5.950,48	5.816,77
5380-541000 Deponiegrundgebühren	3.765.839,68	3.766.000,00	3.790.322,00	4.194.588,25	4.176.971,18	4.159.434,37	4.176.997,93
5380-541100 Deponiegebühren Bioabfälle	769.890,27	810.000,00	755.000,00	809.241,60	822.189,47	835.344,50	822.258,52
5380-541200 Deponiegebühren Garten- und Parkabfälle	494.187,12	510.000,00	595.000,00	410.970,00	410.970,00	410.970,00	410.970,00
5380-541300 Deponiegebühren Gewerbeabfälle	583.865,98	595.000,00	536.000,00	388.108,05	388.108,05	388.108,05	388.108,05
5380-541400 Deponiegebühren mineralische Abfälle	51.536,28	55.000,00	52.500,00	61.689,60	61.689,60	61.689,60	61.689,60
5380-541500 Deponiegebühren Restabfälle	3.430.508,85	3.495.000,00	3.387.000,00	3.164.250,69	3.164.250,69	3.164.250,69	3.164.250,69
5380-541600 Deponiegebühren Sonderabfälle	338.936,00	339.000,00	341.500,00	332.389,50	330.993,48	329.603,82	330.995,60
5380-541700 Deponiegebühren Sperr- und Bauabfälle	413.710,19	425.000,00	425.000,00	411.976,95	421.927,89	432.129,18	422.011,34
5380-541800 Deponiegebühren sonstige Abfälle	15.123,30	15.000,00	19.031,60	19.412,23	19.412,23	19.412,23	19.412,23
5380-541900 Deponiegebühren illegale Abfälle	9.816,10	0,00	11.880,00	20.196,00	20.196,00	20.196,00	20.196,00
5380-542100 Einsammlung Bioabfälle	525.088,71	572.000,00	588.560,26	592.016,95	599.025,30	605.907,21	598.983,15
5380-542200 Einsammlung Garten- und Parkabfälle	486.255,38	520.000,00	582.279,90	480.307,80	504.323,19	504.323,19	496.318,06
5380-542300 Einsammlung Gewerbeabfälle (einschl. Abwurfcontainer)	5.238,54	4.000,00	6.037,08	3.637,73	3.637,73	3.637,73	3.637,73
5380-542310 Einsammlung 1,1m³-Container (einschl. gewerb. Bereich)	21.906,25	207.000,00	189.503,38	212.515,10	212.515,10	212.515,10	212.515,10
5380-542320 Einsammlung Abfälle sonstiger Bereich	1.575.403,91	1.555.000,00	1.543.000,00	1.543.000,00	1.543.000,00	1.543.000,00	1.543.000,00
5380-542400 Einsammlung Elektroschrott	75.532,27	75.000,00	72.000,00	73.440,00	74.908,80	76.406,98	74.918,59
5380-542500 Einsammlung Hausrestabfälle	965.214,38	945.000,00	956.554,42	929.284,94	929.277,27	929.290,72	929.284,31
5380-542600 Einsammlung Sonderabfälle (Umweltmobil)	103.105,38	0,00	103.000,00	102.397,50	102.397,50	102.397,50	102.397,50
5380-542700 Einsammlung Sperrabfälle	361.033,07	240.000,00	228.308,94	246.415,26	250.137,76	253.922,65	250.158,56
5380-542800 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Behälter	564.382,89	450.000,00	495.346,66	495.396,41	660.528,54	660.528,54	605.484,50
5380-542810 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Container	11.679,97	6.000,00	7.505,08	7.648,55	10.198,06	10.198,06	9.348,22
5380-542820 Transportkosten PPK-Vermarktung	71.616,02	71.500,00	71.000,00	75.548,94	60.439,15	60.439,15	65.475,74
5380-542830 Umschlagkosten Papier, Pappe und Kartonagen	43.079,01	44.000,00	41.866,30	45.347,50	36.278,00	36.278,00	39.301,17
5380-542840 PPK-Sammlung durch gemeinnützige Vereine	299,86	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
5380-544000 Betriebskosten und Unterhaltung WSH Kindsbach	165.285,06	175.000,00	179.000,00	182.580,00	186.231,60	189.956,23	186.255,94
5380-544100 Betriebskosten und Unterhaltung WSH ZAK	1.099.195,52	1.100.000,00	1.106.500,00	1.137.232,00	1.132.455,68	1.127.701,12	1.132.462,93
5380-545100 Behältermanagement Bio-Abfälle	66.518,95	70.000,00	67.395,74	68.743,65	69.434,09	70.125,40	69.433,38
5380-545400 Behältermanagement Mineralik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-545500 Behältermanagement Restabfälle	142.139,70	143.000,00	140.119,86	140.119,86	140.119,86	140.119,86	140.119,86
5380-545510 Behältermanagement Restabfallsäcke	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-545800 Behältermanagement Papier, Pappe und Kartonagen	24.051,28	25.000,00	19.081,30	19.081,30	19.081,30	19.081,30	19.081,30
5380-546000 Beseitigung von illegalen Abfällen	9.808,00	15.000,00	9.942,38	14.913,57	14.913,57	14.913,57	14.913,57
5380-546100 Reinigungsaktionen und Umwelttage	1.281,79	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
5380-547000 Erstattungen für Dienstleistungen an Verbandsgemeinden (DSD)	2.215,44	2.500,00	2.218,65	2.218,65	2.218,65	2.218,65	2.218,65
5380-547100 Reinigung Glascontainerstandorte (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-547200 Erstattungen für Verwertungserlöse PPK (Auskehr DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-551010 Vergütung für Beschäftigte und Beamte	373.505,30	394.000,00	394.000,00	403.850,00	413.946,25	424.294,91	414.030,39
5380-558000 Personalkostenzuschüsse an Gemeinden (GAS)	58.088,69	60.000,00	60.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
5380-558020 Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-560020 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	61.393,84	65.500,00	65.500,00	67.137,50	68.815,94	70.536,34	68.829,92
5380-560030 Beiträge für Zusatzversorgung Beschäftigte	26.475,34	27.500,00	27.500,00	28.187,50	28.892,19	29.614,49	28.898,06
5380-563010 Pensionsumlagen	187.386,88	40.500,00	40.500,00	41.512,50	42.550,31	43.614,07	42.558,96
5380-564000 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564010 Zuführung zu Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564020 Zuführung zu Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564030 Zuführung zu Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	25.000,00	30.000,00	31.500,00	33.075,00	31.525,00
5380-564200 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.750,00	16.537,50	15.762,50
5380-564300 Zuführung zu sonst. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564330 Zuführung zu Rückstellungen Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 10: Kostenprognose (1/3)

S. 18 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	IST Aufw./Erträge 2016 EUR/Jahr	HH-Ansatz Aufw./Erträge 2017 EUR/Jahr	HH-Ansatz Prognose 2017 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2018 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2019 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2020 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr
Aufwendungen							
5380-564340 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564350 Zuführung zu Rückstellungen für Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564360 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f. Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564370 Zuführung zu Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564400 Zuführung zu Gewinnrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564500 Zuführung zu sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-566010 Unterstützungen, einschl. Beihilfen	72.176,05	10.000,00	10.000,00	10.250,00	10.506,25	10.768,91	10.508,29
5380-570100 Abschreibungen auf Software >1.000€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-571240 Abschreibungen auf Baukostenzuschüsse	36.999,00	36.000,00	40.000,00	45.000,00	40.050,00	35.043,75	40.031,25
5380-571710 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (>1.000 €)	1.513,89	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
5380-573000 Vollabschreibung GWG (60 bis 1.000€)	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
5380-574200 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-591010 Mieten und Pachten	30.894,60	32.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
5380-591020 Kfz-Stellplatz	0,00	0,00	981,00	1.000,62	1.000,62	1.000,62	1.000,62
5380-591050 Nebenkosten Geschäftsräume	7.147,80	12.000,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00
5380-592010 Kfz-Versicherung	672,25	1.000,00	665,63	998,45	998,45	998,45	998,45
5380-593010 Bürobedarf	187,97	500,00	69,84	488,88	488,88	488,88	488,88
5380-593020 Leasingkosten EDV	2.146,12	2.500,00	1.927,83	2.506,18	2.506,18	2.506,18	2.506,18
5380-593030 Gesetzesblätter, Bücher, Fachzeitschriften	600,31	1.000,00	1.364,84	1.023,63	1.023,63	1.023,63	1.023,63
5380-594010 Porto	46.743,48	70.000,00	55.000,00	70.125,00	70.125,00	70.125,00	70.125,00
5380-594020 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-594030 Kuvertierarbeiten	24.454,46	25.000,00	27.000,00	27.540,00	28.090,80	28.652,62	28.094,47
5380-595010 Öffentlichkeitsarbeit (19%)	47.113,81	30.000,00	47.000,00	44.650,00	45.543,00	46.453,86	45.548,95
5380-595011 Öffentlichkeitsarbeit (7%)	10.609,80	12.000,00	5.000,00	5.100,00	5.202,00	5.306,04	5.202,68
5380-595020 Öffentliche Bekanntmachungen	117,75	200,00	1.074,24	1.074,24	1.074,24	1.074,24	1.074,24
5380-596010 Reisekosten, Tagelöhner	49,41	400,00	400,00	408,00	416,16	424,48	416,21
5380-596020 Sitzungsgelder	1.644,30	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
5380-597010 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Jahresabschlüsse, sonst. Beratungsleistungen)	25.500,00	40.000,00	35.000,00	35.700,00	36.414,00	37.142,28	36.418,76
5380-597020 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Steuererklärung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-597030 Prüfungs- und Beratungskosten (Vergaben und jurist. Beratung)	17.171,48	20.000,00	20.000,00	20.400,00	20.808,00	21.224,16	20.810,72
5380-598000 Leasinggebühren Dienst-Kfz	2.937,12	3.000,00	2.937,12	2.995,86	3.055,78	3.116,90	3.056,18
5380-598100 Betriebsstoffe Dienst-Kfz	841,42	1.500,00	1.082,88	1.104,54	1.126,63	1.149,16	1.126,78
5380-599010 Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-599030 Verwaltungskostenbeitrag Verrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-599031 Verwaltungskostenbeitrag Personalverwaltung an den Landkreis	9.448,05	11.000,00	11.000,00	11.275,00	11.556,88	11.845,80	11.559,22
5380-599032 Verwaltungskostenbeitrag EDV an den Landkreis	13.528,76	15.500,00	15.500,00	15.810,00	16.126,20	16.448,72	16.128,31
5380-599033 Verwaltungskostenbeitrag Kasse an Landkreis	127.895,26	139.000,00	139.000,00	142.475,00	146.036,88	149.687,80	146.066,56
5380-599034 Verwaltungskostenbeitrag Vollstreckung an den Landkreis	45.257,12	52.000,00	52.000,00	53.300,00	54.632,50	55.998,31	54.643,60
5380-599035 Sach- und Gemeinkostenumlage Landkreis	86.239,69	94.000,00	94.000,00	95.880,00	97.797,60	99.753,55	97.810,38
5380-599040 Fortbildungskosten	129,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
5380-599050 Aufwendungen für die Datenverarbeitung	13.472,34	25.000,00	35.000,00	24.500,00	24.990,00	25.489,80	24.993,27
5380-599060 Kosten des Zahlungsverkehrs	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-599080 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.378,00	0,00	1.656,15	1.689,27	1.723,06	1.757,52	1.723,28
5380-599090 Vermischte Ausgaben	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
5380-599100 Gerichtskosten	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
5380-599200 Niederschlagung Abfallgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-651010 Zinsen für laufende Kredite (Betriebsmittelkredite)	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-651310 Verzugszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-651410 Zinsaufwand aus Aufzinsung Gebührenrückstellung	5.522,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-670010 Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-670020 Gewerbeertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-670030 Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-681020 Kfz-Steuer	159,79	300,00	159,79	162,99	166,25	169,57	166,27
GESAMTAUFWENDUNGEN	17.615.913,62	17.480.970,00	17.602.041,47	17.518.736,46	17.723.817,47	17.762.654,00	17.668.402,64

Abbildung 11: Kostenprognose (2/3)

S. 19 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	IST Aufw./Erträge 2016 EUR/Jahr	HH-Ansatz Aufw./Erträge 2017 EUR/Jahr	HH-Ansatz Prognose 2017 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2018 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2019 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 2020 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr
Erträge							
5380-402400 Benutzungsgebühren sonstiger Bereich	5.447.977,55	5.350.000,00	5.329.000,00	5.229.933,89	5.229.933,89	5.229.933,89	5.229.933,89
5380-439100 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-484110 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-530010 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-530020 Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-531000 Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	361,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532010 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532020 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532030 Erträge aus der Auflösung von Kapitalsteuerrückstellungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532040 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532050 Erträge aus der Auflösung von Körperschaftsteuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532060 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532070 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532100 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ATZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532200 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532210 Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532300 Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532400 Erträge aus der Auflösung von Gewinnrückstellungen	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
5380-532500 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-534100 Verwaltungsgebühren	24,00	200,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
5380-534110 Bußgelder	7.103,90	20.000,00	7.417,04	20.396,86	20.396,86	20.396,86	20.396,86
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	131.867,75	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-534140 Kostenerstattung für Kfz-Benutzung d. Einrichtungsträger	1.710,85	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00
5380-534150 Erträge aus Werbeeinnahmen	7.500,00	7.500,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
5380-534200 sonstige betriebliche Erträge	64.304,91	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-535000 Einnahmen aus Kostenerstattung für Dienstleistungen (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-535100 Systemmitbenutzung PPK-Behälter (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-535200 Systemmitbenutzung PPK-Container (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-536000 Erträge aus der Vermarktung von PPK	898.941,45	800.000,00	1.028.752,82	816.255,00	653.004,00	653.004,00	707.421,00
5380-537000 Erträge aus der Vermarktung von Elektroschrotten	15.613,91	14.000,00	26.000,00	15.089,80	14.335,31	13.618,54	14.347,88
5380-538000 Erträge aus der Vermarktung von Altmetallen	7.347,78	7.000,00	14.882,50	8.645,00	8.212,75	7.802,11	8.219,95
5380-539000 Erträge aus der Vermarktung von sonst. Wertstoffen	6.317,83	6.500,00	6.342,76	6.342,76	6.342,76	6.342,76	6.342,76
5380-592010 KFZ-Versicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620010 Zinsen aus Bankkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620011 Zinsen aus Sparanlagen	3,32	20,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620020 Zinsen aus Festgeldkonten und Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620100 Zinserträge aus Abzinsung Gebührenaufgleichsrückstellung	16.800,62	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
5380-620910 Zinsen für Verrechnungskonto Kasse / Eigenbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMTERTRÄGE	6.583.874,97	6.242.470,00	6.440.395,12	6.474.643,31	6.310.205,57	6.309.078,17	6.364.642,35
GEBÜHRENBEDARF	11.032.038,65	11.238.500,00	11.161.646,35	11.044.093,15	11.413.611,90	11.453.575,83	11.303.760,29

Abbildung 12: Kostenprognose (3/3)

6 Kostenzuteilung

Der sich aus der Kostenprognose ergebende Mittelwert für den Kalkulationszeitraum ist im Rahmen der Kostenzuteilung auf die einzelnen Gebührentatbestände zu verteilen. Die Verteilung erfolgte verursachungsgerecht. Bei nicht direkt zuordenbaren Kostenposition wurde sich einer Hilfsgröße bedient, so wurden die anfallenden ZAK-Gebühren für die Deponiegrundgebühr an tatsächlich bereitgestelltem Volumen je Gebührentatbestand verteilt.

Durch die Zuteilung der Aufwendungen und Erträge ergeben sich je Gebührentatbestände Gebührenbedarfe, welche durch diese jeweils abzudecken sind.

S. 21 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Regelabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall 3,3 u. 5,5 chm EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Einmalabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall mit EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall ohne EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Zusätzlicher Bioabfallcont. EUR/Jahr	Zuteilung %	Containertransport EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfallsack EUR/Jahr	Zuteilung %	Änderungs- dienst EUR/Jahr	Zuteilung %	Erneute Anfahrt EUR/Jahr
Aufwendungen																					
5380-401100 Benutzungsgebühren Hausmüll	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-403100 Gebühren für Restabfallsäcke	1.060,51		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		100,00%	1.060,51		0,00	0,00
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-540000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.816,77	51,39%	2.989,17	3,38%	196,47	0,05%	2,90	17,75%	1.032,37	26,73%	1.554,71	0,08%	4,61	0,11%	6,39	0,52%	30,16		0,00		0,00
5380-541000 Deponiegrundgebühren	4.176.997,93	54,45%	2.148.871,68	3,38%	141.239,44	0,05%	2.083,35	17,77%	742.155,82	26,76%	1.117.655,94	0,08%	3.313,54		0,00	0,52%	21.678,17		0,00		0,00
5380-541100 Deponiegebühren Bioabfälle	822.258,52		0,00		0,00		0,00		0,00	99,84%	820.963,27	0,16%	1.295,25		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541200 Deponiegebühren Garten- und Parkabfälle	410.970,00	100,00%	410.970,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541300 Deponiegebühren Gewerbeabfälle	388.108,05	51,45%	199.669,29	4,777%	185.400,16	0,78%	3.038,60		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541400 Deponiegebühren mineralische Abfälle	61.689,60	100,00%	61.689,60		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541500 Deponiegebühren Restabfälle	3.164.250,69	99,52%	3.148.986,76		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,48%	15.263,93		0,00		0,00
5380-541600 Deponiegebühren Sonderabfälle	330.995,60	100,00%	330.995,60		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541700 Deponiegebühren Sperr- und Bauabfälle	422.011,34	100,00%	422.011,34		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541800 Deponiegebühren sonstige Abfälle	19.412,23	100,00%	19.412,23		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541900 Deponiegebühren illegale Abfälle	20.196,00	51,39%	10.378,49	3,38%	682,15	0,05%	10,06	17,75%	3.584,42	26,73%	5.397,99	0,08%	16,00	0,11%	22,18	0,52%	104,70		0,00		0,00
5380-542100 Einsammlung Bioabfälle	598.983,15		0,00		0,00		0,00	20,00%	119.796,63	79,87%	478.436,68	0,13%	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542200 Einsammlung Garten- und Parkabfälle	496.318,06	100,00%	496.318,06		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542300 Einsammlung Gewerbeabfälle (einschl. Abfuhrcontainer)	3.637,73		0,00		0,00	26,53%	964,99		0,00	0,00	0,00		0,00	73,47%	2.672,74		0,00		0,00		0,00
5380-542310 Einsammlung 1,1m³-Container (einschl. gewerblich. Bereich)	212.515,10	70,47%	149.758,07	29,53%	62.757,03		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542320 Einsammlung Abfälle sonstiger Bereich	1.543.000,00	100,00%	1.543.000,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542400 Einsammlung Elektroschrott	74.918,59	51,45%	38.542,14	3,38%	2.533,27	0,05%	37,37	17,77%	13.311,30	26,76%	20.046,27	0,08%	59,43		0,00	0,52%	388,82		0,00		0,00
5380-542500 Einsammlung Hausrestabfälle	929.284,31	98,03%	910.962,50		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	1,97%	18.321,81		0,00		0,00
5380-542600 Einsammlung Sonderabfälle (Umweltmobil)	102.397,50	100,00%	102.397,50		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542700 Einsammlung Sperrabfälle	250.158,66	100,00%	250.158,66		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542800 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Behälter	605.484,50	100,00%	605.484,50		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542810 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Container	9.348,22	100,00%	9.348,22		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542820 Transportkosten PPK-Vermarktung	65.475,74	100,00%	65.475,74		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542830 Umschlagkosten Papier, Pappe und Kartonagen	39.301,17	100,00%	39.301,17		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542840 PPK-Sammlung durch gemeinnützige Vereine	1.000,00	100,00%	1.000,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-544000 Betriebskosten und Unterhaltung WSH Kindsbach	186.255,94	100,00%	186.255,94		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-544100 Betriebskosten und Unterhaltung WSH ZAK	1.132.462,93	100,00%	1.132.462,93		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-545100 Behältermanagement Bio-Abfälle	69.433,38		0,00		0,00		0,00		96,17%	66.772,47	0,15%	104,65		0,00			0,00		3,68%	2.556,26	0,00
5380-545400 Behältermanagement Mineralien	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-545500 Behältermanagement Restabfälle	140.119,86	91,32%	127.952,20		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		3,37%	4.723,92	5,31%	7.443,74	0,00
5380-545510 Behältermanagement Restabfallsäcke	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-545800 Behältermanagement Papier, Pappe und Kartonagen	19.081,30	100,00%	19.081,30		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-546000 Beseitigung von illegalen Abfällen	14.913,57	51,45%	7.672,34	3,38%	504,28	0,05%	7,44	17,77%	2.649,80	26,76%	3.990,48	0,08%	13,83		0,00	0,52%	77,40		0,00		0,00
5380-546100 Reinigungsaktionen und Umwelttage	2.000,00	51,39%	1.027,78	3,38%	67,55	0,05%	1,00	17,75%	354,96	26,73%	534,56	0,08%	1,58	0,11%	2,20	0,52%	10,37		0,00		0,00
5380-547000 Erstattungen für Dienstleistungen an Verbandsgemeinden (DSD)	2.218,65		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	100,00%	2.218,65		0,00		0,00
5380-547100 Reinigung Glascontainerstandorte (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-547200 Erstattungen für Verwertungserlöse PPK (Auskehr DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-551010 Vergütung für Beschäftigte und Beamte	414.030,39	51,39%	212.765,46	3,38%	13.984,49	0,05%	206,28	17,75%	73.482,81	26,73%	110.662,06	0,08%	328,08	0,11%	454,79	0,52%	2.146,41		0,00		0,00
5380-558000 Personalkostenschüsse an Gemeinden (GAS)	75.000,00	100,00%	75.000,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-558020 Aufwandsentschädigungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-560020 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	68.829,92	51,39%	35.370,91	3,38%	2.324,83	0,05%	34,29	17,75%	12.216,05	26,73%	18.396,87	0,08%	54,54	0,11%	75,61	0,52%	356,83		0,00		0,00
5380-560030 Beiträge für Zusatzversicherung Beschäftigte	28.898,06	51,39%	14.850,38	3,38%	976,07	0,05%	14,40	17,75%	5.128,88	26,73%	7.723,88	0,08%	22,90	0,11%	31,74	0,52%	149,81		0,00		0,00
5380-563010 Pensionsumlagen	42.558,96	51,39%	21.870,56	3,38%	1.437,49	0,05%	21,20	17,75%	7.553,44	26,73%	11.375,16	0,08%	33,72	0,11%	46,75	0,52%	220,63		0,00		0,00
5380-564000 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564010 Zuführung zu Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564020 Zuführung zu Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564030 Zuführung zu Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	31.525,00	51,39%	16.200,34	3,38%	1.064,80	0,05%	15,71	17,75%	5.595,11	26,73%	8.426,00	0,08%	24,98	0,11%	34,63	0,52%	163,43		0,00		0,00
5380-564200 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	15.762,50	51,39%	8.100,17	3,38%	532,40	0,05%	7,85	17,75%	2.797,55	26,73%	4.213,00	0,08%	12,49	0,11%	17,31	0,52%	81,72		0,00		0,00
5380-564300 Zuführung zu sonst. Steuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564																					

S. 22 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Regelabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall 3,3 v. 5,5 cbm EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Einmalabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall mit EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall ohne EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Zusätzlicher Bioabfallcont. EUR/Jahr	Zuteilung %	Containertransport EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfallsack EUR/Jahr	Zuteilung %	Änderungs-dienst EUR/Jahr	Zuteilung %	Erneute Anfahrt EUR/Jahr
Aufwendungen																					
5380-56430 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-56435 Zuführung zu Rückstellungen für Körperschaftsteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-56436 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f. Körperschaftsteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-56437 Zuführung zu Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-56440 Zuführung zu Gewinnrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-56450 Zuführung zu sonst. Rückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-566010 Unterstüztungen, einschl. Beihilfen	10.508,39	51,39%	5.400,14	3,38%	354,94	0,05%	5,24	17,75%	1.855,05	26,73%	2.808,68	0,08%	8,33	0,11%	11,54	0,52%	54,48				
5380-570010 Abschreibungen auf Software >1.000€	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-571210 Abschreibungen auf Baukostenzuschüsse	40.031,25	100,00%	40.031,25		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-571310 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (>1.000 €)	2.000,00	51,39%	1.027,78	3,38%	67,55	0,05%	1,00	17,75%	354,96	26,73%	534,56	0,08%	1,58	0,11%	2,20	0,52%	10,27				
5380-573000 Vollabschreibung GWG (60 bis 1.000€)	1.000,00	51,39%	513,89	3,38%	33,78	0,05%	0,50	17,75%	177,48	26,73%	267,28	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,48				
5380-574200 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-591010 Mieten und Pachten	31.000,00	51,39%	15.930,54	3,38%	1.047,07	0,05%	15,44	17,75%	5.501,93	26,73%	8.285,68	0,08%	24,56	0,11%	34,05	0,52%	160,71				
5380-591020 Kfz-Stellplatz	1.000,62	51,39%	514,21	3,38%	33,80	0,05%	0,50	17,75%	177,59	26,73%	267,45	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,49				
5380-591050 Nebenkosten Geschäftsräume	7.200,00	51,39%	3.700,00	3,38%	243,19	0,05%	3,59	17,75%	1.277,87	26,73%	1.924,42	0,08%	5,71	0,11%	7,91	0,52%	37,33				
5380-592010 KFZ-Versicherung	998,45	51,39%	513,09	3,38%	33,72	0,05%	0,50	17,75%	177,22	26,73%	266,86	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,48				
5380-592010 Bürobedarf	488,88	51,39%	251,23	3,38%	16,51	0,05%	0,24	17,75%	86,77	26,73%	130,67	0,08%	0,39	0,11%	0,54	0,52%	2,53				
5380-593010 Leasingkosten EDV	2.506,18	51,39%	1.287,90	3,38%	84,65	0,05%	1,25	17,75%	444,80	26,73%	669,85	0,08%	1,99	0,11%	2,75	0,52%	12,99				
5380-593030 Gesetzesblätter, Bücher, Fachzeitschriften	1.023,63	51,39%	526,03	3,38%	34,57	0,05%	0,51	17,75%	181,68	26,73%	273,60	0,08%	0,81	0,11%	1,12	0,52%	5,31				
5380-594010 Porto	70.125,00	51,39%	36.026,43	3,38%	2.368,58	0,05%	34,94	17,75%	12.445,90	26,73%	18.743,01	0,08%	55,57	0,11%	77,03	0,52%	363,54				
5380-594020 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-594030 Kuvrierarbeiten	28.094,47	51,39%	14.437,43	3,38%	948,93	0,05%	14,00	17,75%	4.986,25	26,73%	7.509,09	0,08%	22,26	0,11%	30,86	0,52%	145,65				
5380-595010 Öffentlichkeitsarbeit (19%)	45.548,95	51,39%	23.407,08	3,38%	1.538,48	0,05%	22,69	17,75%	8.084,10	26,73%	12.174,33	0,08%	36,09	0,11%	50,03	0,52%	236,13				
5380-595011 Öffentlichkeitsarbeit (7%)	5.202,68	51,39%	2.673,60	3,38%	175,73	0,05%	2,59	17,75%	923,38	26,73%	1.390,57	0,08%	4,12	0,11%	5,71	0,52%	26,97				
5380-595020 Öffentliche Bekanntmachungen	1.074,24	51,39%	552,04	3,38%	36,28	0,05%	0,54	17,75%	190,66	26,73%	287,12	0,08%	0,85	0,11%	1,18	0,52%	5,57				
5380-595030 Reisekosten, Tagelöhler	416,21	51,39%	213,89	3,38%	14,06	0,05%	0,21	17,75%	73,87	26,73%	111,25	0,08%	0,33	0,11%	0,46	0,52%	2,16				
5380-595030 Sitzungsgelder	2.000,00	51,39%	1.027,78	3,38%	67,55	0,05%	1,00	17,75%	354,96	26,73%	534,56	0,08%	1,58	0,11%	2,20	0,52%	10,27				
5380-597010 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Jahresabschlüsse, sonst. Beratungsleistungen)	36.418,76	51,39%	18.715,18	3,38%	1.230,10	0,05%	18,14	17,75%	6.463,66	26,73%	9.734,01	0,08%	28,86	0,11%	40,00	0,52%	188,80				
5380-597020 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Steuererklärung)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-597030 Prüfungs- und Beratungskosten (Vergaben und jurist. Beratung)	20.810,72	51,39%	10.694,39	3,38%	702,91	0,05%	10,37	17,75%	3.693,52	26,73%	5.562,29	0,08%	16,49	0,11%	22,86	0,52%	107,89				
5380-598010 Leasinggebühren Dienst-Kfz	3.056,18	51,39%	1.570,54	3,38%	103,23	0,05%	1,52	17,75%	542,42	26,73%	816,86	0,08%	2,42	0,11%	3,36	0,52%	15,84				
5380-598100 Betriebsstoffe Dienst-Kfz	1.126,78	51,39%	579,04	3,38%	38,06	0,05%	0,56	17,75%	199,98	26,73%	301,16	0,08%	0,89	0,11%	1,24	0,52%	5,84				
5380-599010 Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Verwaltung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-599020 Verwaltungskostenbeitrag Verrechnungskonto	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-599031 Verwaltungskostenbeitrag Personalverwaltung an den Landkreis	11.559,22	51,39%	5.940,15	3,38%	390,43	0,05%	5,76	17,75%	2.051,55	26,73%	3.089,55	0,08%	9,16	0,11%	12,70	0,52%	59,93				
5380-599032 Verwaltungskostenbeitrag EDV an den Landkreis	16.128,31	51,39%	8.288,15	3,38%	544,76	0,05%	8,04	17,75%	2.862,48	26,73%	4.310,78	0,08%	12,78	0,11%	17,72	0,52%	83,61				
5380-599033 Verwaltungskostenbeitrag Kasse an den Landkreis	146.066,56	51,39%	75.061,93	3,38%	4.933,61	0,05%	72,77	17,75%	25.924,14	26,73%	39.040,68	0,08%	115,74	0,11%	160,45	0,52%	757,24				
5380-599034 Verwaltungskostenbeitrag Vollstreckung an den Landkreis	54.643,60	51,39%	28.080,72	3,38%	1.845,67	0,05%	27,22	17,75%	9.698,24	26,73%	14.605,15	0,08%	43,30	0,11%	60,02	0,52%	283,28				
5380-599035 Sach- und Gemeinkostenumlage Landkreis	97.810,38	51,39%	50.263,63	3,38%	3.303,69	0,05%	48,73	17,75%	17.359,55	26,73%	26.142,76	0,08%	77,51	0,11%	107,44	0,52%	507,07				
5380-599040 Fortbildungskosten	2.500,00	51,39%	1.284,72	3,38%	84,44	0,05%	1,25	17,75%	443,70	26,73%	668,20	0,08%	1,98	0,11%	2,75	0,52%	12,96				
5380-599050 Aufwendungen für die Datenverarbeitung	24.993,27	51,39%	12.843,75	3,38%	844,18	0,05%	12,45	17,75%	4.435,85	26,73%	6.680,20	0,08%	19,80	0,11%	27,45	0,52%	129,57				
5380-599060 Kosten des Zahlungsverkehrs	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-599080 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.723,28	51,39%	885,58	3,38%	58,21	0,05%	0,86	17,75%	305,85	26,73%	460,60	0,08%	1,37	0,11%	1,89	0,52%	8,93				
5380-599090 Vermischte Ausgaben	1.000,00	51,39%	513,89	3,38%	33,78	0,05%	0,50	17,75%	177,48	26,73%	267,28	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,48				
5380-599100 Gerichtskosten	1.500,00	51,39%	770,83	3,38%	50,66	0,05%	0,75	17,75%	266,22	26,73%	400,92	0,08%	1,19	0,11%	1,65	0,52%	7,78				
5380-599200 Niederschlagung Abfallgebühren	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-651010 Zinsen für laufende Kredite (Betriebsmittelkredite)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-651310 Verzugszinsen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-651410 Zinsaufwand aus Aufzinsung Gebührenrückstellung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-670010 Körperschaftsteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-670020 Gewerbeertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-670030 Kapitalertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-681020 KFZ-Steuer	166,27	51,39%	85,44	3,38%	5,62	0,05%	0,08	17,75%	29,51	26,73%	44,44	0,08%	0,13	0,11%	0,18	0,52%	0,86				
GESAMTAUFWENDUNGEN	17.668.402,64	</																			

S. 23 Landkreis Kaiserslautern, Gebührenplankalkulation 2018-2020

	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Regelabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall 3,3 u. 5,5 cbm EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Einmalabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall mit EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall ohne EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Zusätzlicher Bioabfallcont. EUR/Jahr	Zuteilung %	Containertransport EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfallsack EUR/Jahr	Zuteilung %	Änderungsdienst EUR/Jahr	Zuteilung %	Erneute Anfahrt EUR/Jahr
Erträge																					
5380-402400 Benutzungsgebühren sonstiger Bereich	5.229.933,89	100,00%	5.229.933,89		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-439100 Sonstige Umsatzerlöse	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-484110 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-530010 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-530020 Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532000 Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532010 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532020 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532030 Erträge aus der Auflösung von Kapitalsteuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532040 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532050 Erträge aus der Auflösung von Körperschaftsteuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532060 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Körperschaftssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532070 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532100 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ATZ	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532200 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532210 Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532300 Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532400 Erträge aus der Auflösung von Gewinnrückstellungen	350.000,00	94,700%	331.450,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,30%	1.050,00	5,00%	17.500,00		0,00		0,00
5380-532500 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-534100 Verwaltungsgebühren	30,00	51,39%	15,42	3,38%	1,01	0,05%	0,01	17,75%	5,32	26,73%	8,02	0,08%	0,02	0,11%	0,03	0,52%	0,16		0,00		0,00
5380-534110 Bußgelder	20.396,86	51,39%	10.481,71	3,38%	688,93	0,05%	10,16	17,75%	3.620,07	26,73%	5.451,67	0,08%	16,16	0,11%	22,40	0,52%	105,74		0,00		0,00
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	0,00	51,39%	0,00	3,38%	0,00	0,05%	0,00	17,75%	0,00	26,73%	0,00	0,08%	0,00	0,11%	0,00	0,52%	0,00		0,00		0,00
5380-534140 Kostenerstattung für Kfz-Benutzung d. Einrichtungsträger	1.750,00	51,39%	899,30	3,38%	59,11	0,05%	0,87	17,75%	310,59	26,73%	467,74	0,08%	1,39	0,11%	1,92	0,52%	9,07		0,00		0,00
5380-534150 Erträge aus Werbeeinnahmen	6.200,00	51,39%	3.186,11	3,38%	209,41	0,05%	3,09	17,75%	1.100,39	26,73%	1.657,14	0,08%	4,91	0,11%	6,81	0,52%	32,14		0,00		0,00
5380-534200 sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-535000 Einnahmen aus Kostenerstattung für Dienstleistungen (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-535100 Systemmitbenutzung PPK-Behälter (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-535200 Systemmitbenutzung PPK-Container (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-536000 Erträge aus der Vermarktung von PPK	707.421,00	32,50%	229.911,83	10,00%	70.742,10		0,00		0,00	57,25%	404.998,52	0,25%	1.768,55		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-537000 Erträge aus der Vermarktung von Elektroschrotten	14.347,88	100,00%	14.347,88		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-538000 Erträge aus der Vermarktung von Altmetallen	8.219,95	100,00%	8.219,95		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-539000 Erträge aus der Vermarktung von sonst. Wertstoffen	6.342,76	100,00%	6.342,76		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-592010 KFZ-Versicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620010 Zinsen aus Bankkonten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620011 Zinsen aus Sparanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620020 Zinsen aus Festgeldkonten und Rücklagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620100 Zinserträge aus Abzinsung Gebührenaussgleichsrückstellung	20.000,00	51,45%	10.289,07	3,38%	676,27	0,05%	9,98	17,77%	3.553,54	26,76%	5.351,48	0,08%	15,87		0,00	0,52%	103,80		0,00		0,00
5380-620910 Zinsen für Verrechnungskonto Kasse / Eigenbetrieb	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Ergebnis aus BgA	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
GESAMTERTRÄGE	6.364.642,35		5.845.077,93		72.376,84		24,11		8.589,91		417.934,57		1.806,90		1.081,17		17.750,91		0,00		0,00
GEBÜHRENBEDARF	11.303.760,29		7.344.875,24		362.592,35		6.735,05		1.092.827,85		2.426.518,61		4.725,53		2.974,86		52.510,80		10.000,00		0,00

Abbildung 15: Kostenzuteilung (3/3)

7 Gebührenermittlung

7.1 Behältergebühr

Die Behältergebühr setzt sich aus einem Anteil für die Restabfall, Regelabfuhr und einem Anteil für den Bioabfall zusammen. Der in der Vergangenheit gewährte Abschlag für Eigenkompostierer in Höhe von 20% der Behältergebühr der jeweiligen Größe reduziert sich. Der Unterschied zwischen „mit Eigenkompostierung“ und „ohne Eigenkompostierung“ beträgt nunmehr zwischen 6,9 und 11,6% abhängig von der jeweiligen Restabfallbehältergröße. Die sich rechnerisch ergebenden Gebührensätze wurden zur Abwendung § 9 Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (01.12.2014) auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die sich daraus ergebende Differenz beträgt maximal 0,06 EUR/Jahr.

Behälter			Anteil RA	Anteil BIO	Gesamt- gebühr (rechnerisch)	Gesamt- gebühr (gerundet)	Differenz
			EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	o. EK zu m. EK %
60	I-RA-MGB	2-wöchentlich ohne EK	104,29	52,44	156,73	156,72	
60	I-RA-MGB	2-wöchentlich mit EK	104,29	41,61	145,90	145,92	93,1
90	I-RA-MGB	2-wöchentlich ohne EK	142,21	74,73	216,94	216,96	
90	I-RA-MGB	2-wöchentlich mit EK	142,21	58,44	200,65	200,64	92,5
120	I-RA-MGB	2-wöchentlich ohne EK	189,62	99,64	289,25	289,20	
120	I-RA-MGB	2-wöchentlich mit EK	189,62	77,92	267,53	267,48	92,5
240	I-RA-MGB	2-wöchentlich ohne EK	360,27	188,79	549,06	549,00	
240	I-RA-MGB	2-wöchentlich mit EK	360,27	148,75	509,02	509,04	92,7
1.100	I-RA-MGB	2-wöchentlich ohne EK	1.303,62	721,06	2.024,68	2.024,64	
1.100	I-RA-MGB	2-wöchentlich mit EK	1.303,62	486,98	1.790,60	1.790,64	88,4
1.100	I-RA-MGB	wöchentlich ohne EK	2.607,24	1.442,11	4.049,35	4.049,40	
1.100	I-RA-MGB	wöchentlich mit EK	2.607,24	973,95	3.581,19	3.581,16	88,4

Abbildung 16: Gebührenübersicht Behältergebühr

7.1.1 Restabfall, Regelabfuhr

Durch die Kostenzuteilung wurde ein über die Restabfall, Regelabfuhr abzudeckender Gebührenbedarf von 7.344.875,24 EUR/Jahr definiert. Dieser ist über die durch den Landkreis bereitgestellten Restabfall-Behälter der Größen 60l bis 1.100l abzudecken. Um den unterschiedlichen Entsorgungskosten je Liter und Größe gerecht zu werden, wurde das jeweilige spezifische Schüttgewicht der Behälter berücksichtigt. Hier wurden entsprechende Durchschnittswerte für die jeweiligen Behältergrößen einfließen gelassen. Unter Beachtung des sich daraus ergebenden Äquivalenzfaktors wird im Rahmen der Regelabfuhr des Restabfalls ein Äquivalenzvolumen von 161.138.539 Liter/Jahr geleert. Durch Zuweisung des abzudeckenden

Gebührenbedarfs auf das Äquivalenzvolumen ergeben sich umgelegte Kosten in Höhe von 0,05 EUR/Liter. Entsprechend ergeben sich Gebührensätze abhängig von der Behältergröße und dem Leerungsintervall, die den auf die Restabfall, Regelabfuhr zugewiesenen Gebührenbedarf abdecken.

Abzudeckende Kosten						EUR/Jahr	7.344.875,24
2-wöchentliche Leerung							
Behälter	Anzahl	Schüttgewicht #	Äqui-Faktor kg/cbm	Leerungen #/Jahr	Äqui-Volumen l/Jahr		
60 I-RA-MGB	25.616	220	1,47	26	58.608,700		
90 I-RA-MGB	16.968	200	1,33	26	52.940,401		
120 I-RA-MGB	5.186	200	1,33	26	21.575,449		
240 I-RA-MGB	1.478	190	1,27	26	11.683,390		
1.100 I-RA-MGB	121	150	1,00	26	3.460,600		
wöchentliche Leerung							
Behälter	Anzahl	Schüttgewicht #	Äqui-Faktor kg/cbm	Leerungen #/Jahr	Äqui-Volumen l/Jahr		
1.100 I-RA-MGB	225	150	1,00	52	12.870,000		
Äqui-Volumen Restabfall Regelabfuhr						l/Jahr	161.138,539
Anzusetzende Kosten je Liter						EUR//Leerung	0,05
Gebührensätze - Nur Anteil Restabfall							
Behälter			Äqui-Faktor	#/Jahr		EUR/Jahr	
60 I-RA-MGB	2-wöchentlich		1,47	26		104,29	
90 I-RA-MGB	2-wöchentlich		1,33	26		142,21	
120 I-RA-MGB	2-wöchentlich		1,33	26		189,62	
240 I-RA-MGB	2-wöchentlich		1,27	26		360,27	
1.100 I-RA-MGB	2-wöchentlich		1,00	26		1.303,62	
1.100 I-RA-MGB	wöchentlich		1,00	52		2.607,24	

Abbildung 17: Behältergebühr - Anteil Restabfall, Regelabfuhr

7.1.2 Bioabfall

Der Anteil Bioabfall wirkt sich als zweite Säule neben der Restabfall, Regelabfuhr auf die Behältergebühr aus.

Auf die Restabfallbehälternutzer ohne Eigenkompostierung (Bioabfalltonne in Verwendung) wird ein Gebührenbedarf von 2.426.518,61 EUR/Jahr zugewiesen. Der Landkreis Kaiserslautern bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern satzungsgemäß eine weitreichende Wahlmöglichkeit bezüglich der Frage ob sie einen 120l-Bioabfallbehälter oder einen 240l-Bioabfallbehälter nutzen wollen. Um diese Wahlfreiheit nicht zu beeinträchtigen, wurden die gestellten Restabfallbehälter als Ermittlungsgrundlage für den Anteil des Bioabfalls gewählt. Die Schüttgewichte sind Schüttgewichte von Restabfallbehältern von Bürgerinnen und Bürgern mit einem Bioabfallbehälter. Der durch einen Liter abzudeckende Gebührenbedarf beträgt 0,03 EUR.

Dadurch ergeben sich Gebührensätze für die Nutzung eines Bioabfallbehälters, die in der Behältergebühr neben dem Anteil für die Stellung der Restabfallbehälter die zweite Säule bilden.

Abzudeckende Kosten (ohne EK)			EUR/Jahr		2.426.518,61
Restabfallbehälter	Anzahl	Schüttgewicht	Äqui-Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen
	#	kg/cbm		#/Jahr	l/Jahr
60 l-RA-MGB	14.620	200	1,33	26	30.410.599
90 l-RA-MGB	10.006	190	1,27	26	29.657.158
120 l-RA-MGB	3.133	190	1,27	26	12.381.489
240 l-RA-MGB	1.145	180	1,20	26	8.575.482
1100 l-RA-MGB	112	150	1,00	26	3.208.920
1100 l-RA-MGB	210	150	1,00	52	12.012.000
Äqui-Volumen Restabfall Regelabfuhr (ohne EK)				l/Jahr	96.245.648
Anzusetzende Kosten je Liter			EUR/l/Leerung		0,03
Gebührensätze (ohne EK) - Nur Anteil Bioabfall					
Restabfallbehälter			Äqui-Faktor	Leerungen	Gebühr
				#/Jahr	EUR/Jahr
60 l-RA-MGB			1,33	26	52,44
90 l-RA-MGB			1,27	26	74,73
120 l-RA-MGB			1,27	26	99,64
240 l-RA-MGB			1,20	26	188,79
1100 l-RA-MGB			1,00	26	721,06
1100 l-RA-MGB			1,00	52	1.442,11

Abbildung 18: Behältergebühr - Anteil Bioabfall, ohne Eigenkompostierung

Für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund eines Antrags von der Vorhaltung eines Bioabfallbehälters befreit sind, wurde ein Gebührenbedarf von 1.092.827,85 EUR/Jahr zugewiesen. Hierin sind insbesondere Aufwendungen enthalten, die unabhängig von der tatsächlichen Nutzung eines Bioabfallbehälters einem Gebührenschuldner zuzurechnen sind. Dieser wird über die gestellten Restabfallbehälter abgerechnet. Durch einen Liter werden 0,02 EUR abgedeckt.

Abzudeckende Kosten (mit EK)				EUR/Jahr	1.092.827,85
Restabfallbehälter	Anzahl	Schüttgewicht	Aqui-Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen
	#	kg/cbm		#/Jahr	l/Jahr
60 l-RA-MGB	10.995	235	1,57	26	26.872.294
90 l-RA-MGB	6.962	220	1,47	26	23.894.574
120 l-RA-MGB	2.053	220	1,47	26	9.396.533
240 l-RA-MGB	333	210	1,40	26	2.908.491
1100 l-RA-MGB	9	150	1,00	26	251.680
1100 l-RA-MGB	15	150	1,00	52	858.000
Äqui-Volumen Restabfall Regelabfuhr (mit EK)				l/Jahr	64.181.572
Anzusetzende Kosten je Liter				EUR/l/Leerung	0,02
Gebührensätze (mit EK) - Nur Anteil Bioabfall					
Restabfallbehälter			Aqui-Faktor	Leerungen	Gebühr
				#/Jahr	EUR/Jahr
60 l-RA-MGB				26	41,61
90 l-RA-MGB			1,47	26	58,44
120 l-RA-MGB			1,47	26	77,92
240 l-RA-MGB			1,40	26	148,75
1.100 l-RA-MGB			1,00	26	486,98
1.100 l-RA-MGB			1,00	52	973,95

Abbildung 19: Behältergebühr - Anteil Bioabfall, ohne Eigenkompostierung

7.2 Zusätzlicher Bioabfallbehälter

Als neuen Service bietet der LK Kaiserslautern seinen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit das durch § 14 Abs. 3 Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kaiserslautern definierte vorzuhaltende Bioabfallvolumen über die Satzungsregelung hinaus zu erweitern. Die hierfür anfallenden Gebühren betragen 78,76 EUR/Jahr für einen zusätzlichen 120l-Bioabfallbehälter und 157,52 EUR/Jahr für einen zusätzlichen 240l-Bioabfallbehälter.

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	4.725,53
Anzahl Behälter	#/Jahr	40
_davon 120-l-Behälter	#/Jahr	20
_davon 240-l-Behälter	#/Jahr	20
Bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	187.200
_davon 120-l-Behälter	l/Jahr	62.400
_davon 240-l-Behälter	l/Jahr	124.800
Anzusetzende Kosten je Liter	EUR/Liter/Leerung	0,03
Gebührensätze		
_davon 120-l-Behälter	EUR/Jahr	78,76
_davon 240-l-Behälter	EUR/Jahr	157,52

Abbildung 20: Zusätzlicher Bioabfallbehälter

7.3 Restabfall, 3,3 u. 5,5 cbm Regelabfuhr

362.592,35 EUR/Jahr wurden durch die Kostenzuteilung auf den Gebührentatbestand Restabfall, 3,3 u. 5,5 cbm Regelabfuhr zugewiesen. Diese sind über die Gebühreneinnahmen durch die 3,3 u. 5,5 cbm Regelabfuhr abzudecken. Wie bei der Regelabfuhr der sonstigen Restabfallbehälter wurde auch hier das Schüttgewicht berücksichtigt. Bei den hier angegebenen Behältergrößen gibt es keinen Unterschied zwischen den Schüttgewichten. Unter Beachtung des Äquivalenzfaktors wird ein Äquivalenzvolumen von 7.979.400 Liter/Jahr geleert. Damit ist ein Gebührenbedarf von 0,05 EUR je Liter zu decken. Daraus ergeben sich die Gebührensätze für die 3,3 bzw. 5,5 cbm-Behälter abhängig vom Leerungsintervall.

Abzudeckende Kosten							EUR/Jahr	362.592,35
2-wöchentliche Leerung								
Behälter	Anzahl	Schüttgewicht	Äqui-Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen			
		# kg/cbm		#/Jahr	l/Jahr			
3.300 l-RA-MGB	2	150	1,00	26	171.600			
5.500 l-RA-MGB	1	150	1,00	26	143.000			
wöchentliche Leerung								
Behälter	Anzahl	Schüttgewicht	Äqui-Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen			
		# kg/cbm		#/Jahr	l/Jahr			
3.300 l-RA-MGB	13	150	1,00	52	2.230.800			
5.500 l-RA-MGB	19	150	1,00	52	5.434.000			
Äqui-Volumen 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr							l/Jahr	7.979.400
Anzusetzende Kosten je Liter							EUR/l/Leerung	0,05
Gebührensätze								
Behälter			Äqui-Faktor	#/Jahr			EUR/Jahr	
3.300 l-RA-MGB	2-wöchentlich		1,00	26			3.898,84	
5.500 l-RA-MGB	2-wöchentlich		1,00	26			6.498,07	
3.300 l-RA-MGB	wöchentlich		1,00	52			7.797,68	
5.500 l-RA-MGB	wöchentlich		1,00	52			12.996,14	

Abbildung 21: Behältergebühr Restabfall, 3,3 u. 5,5 cbm

7.4 Restabfall, Einmalabfuhr

Die Umleerbehälter der Größen 1.100l, 3.300l und 5.500l können zur einmaligen Abfuhr und Leerung abgerufen werden. Auf diesen Gebührentatbestand wurde ein Teilgebührenbedarf von 6.735,05 EUR/Jahr zugewiesen. Dieser setzt sich aus den Logistikkosten, den Entsorgungskosten und dem Verwaltungskostenanteil zusammen. Gebührensatzmindernd haben sich zugewiesene Erträge ausgewirkt.

Die Gebühr für die einmalige Abfuhr und Leerung eines Umleercontainers beträgt bei der Größe 1.100l 83,71 EUR, bei der Größe 3.300l 158,54 EUR und bei der Größe 5.500l 233,38 EUR.

Abzudeckende Kosten		EUR/Jahr	6.735,05
Einmalige Abfahren			
Behälter	Leerungen	Volumen	
	#/Jahr	l/Jahr	
1.100 I-MGB (Umleer)	45	49.500	
3.300 I-MGB (Umleer)	4	13.200	
5.500 I-MGB (Umleer)	10	55.000	
_davon Logistikkosten		EUR/Jahr	964,99
1.100 I-MGB (Umleer)		EUR/Jahr	405,91
3.300 I-MGB (Umleer)		EUR/Jahr	108,19
5.500 I-MGB (Umleer)		EUR/Jahr	450,89
_davon Logistikkosten			
1.100 I-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		9,02
3.300 I-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		27,05
5.500 I-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		45,09
Schüttgewicht	kg/cbm		150
Füllgrad	%		100
Entsorgungskosten		EUR/Mg	172,11
		EUR/Jahr	3.039
_davon Entsorgungskosten			
1.100 I-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		28,40
3.300 I-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		85,19
5.500 I-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		141,99
_davon Verwaltungskosten		EUR/Jahr	2.756
		EUR/Behälter/Abfuhr	46,70
_abzgl. Erträge je Behälter		EUR/Behälter/Jahr	0,41
Gebührensätze			
Behälter	Gebühr		
	EUR/Vorgang		
1.100 I-MGB (Umleer)			83,71
3.300 I-MGB (Umleer)			158,54
5.500 I-MGB (Umleer)			233,38

Abbildung 22: Gebühr, Restabfall, Einmalabfuhr

7.5 Containertransport

Die Gebührensätze für die einmalige Abfuhr eines Containers ohne Entsorgungsgebühren wurde für Absetzcontainer der Größen 5.500l, 7.000l und 10.000l sowie für die Abrollcontainer der Größen 15.000l, 20.000l und 30.000l ermittelt. Aufbauend auf den Ausschreibungsergebnissen, den Verwaltungskosten sowie den zugewiesenen Erträgen ergeben sich für die Absetz- und Abrollcontainer unabhängig von deren tatsächlichen Größe zwei verschiedene Gebührensätze.

Die Gebühr für den Transport eines Absetzcontainers beträgt 102,42 EUR, für einen Abrollcontainer 138,12 EUR.

Abzudeckende Kosten		EUR/Jahr	2.974,86
_davon Logistikkosten		EUR/Jahr	2.672,74
für Absetz		EUR/Jahr	2.290,75
für Abroll		EUR/Jahr	381,99
_davon Verwaltungskosten		EUR/Jahr	1.383,29
_davon Logistikkosten			
Behälter	Abfahren	#/Jahr	
5.500 I-MGB (Absetz)		3	
7.000 I-MGB (Absetz)		14	
10.000 I-MGB (Absetz)		8	
Logistikkosten je Transport Absetz		EUR/Jahr	91,63
Behälter	Abfahren	#/Jahr	
15.000 I-MGB (Abroll)		1	
20.000 I-MGB (Abroll)		1	
30.000 I-MGB (Abroll)		1	
Logistikkosten je Transport Abroll		EUR/Jahr	127,33
_davon Verwaltungskosten und Umlage je Absetz/Abroll		EUR/Jahr	49,40
_abzgl. Erträge je Absetz/Abroll		EUR/Jahr	38,61
Gebührensätze			
Behälter	Gebühr	EUR/Vorgang	
5.500 I-MGB (Absetz)		102,42	
7.000 I-MGB (Absetz)		102,42	
10.000 I-MGB (Absetz)		102,42	
15.000 I-MGB (Abroll)		138,12	
20.000 I-MGB (Abroll)		138,12	
30.000 I-MGB (Abroll)		138,12	

Abbildung 23: Gebühr, Containertransport

7.6 Restabfallsäcke

Im Jahr werden von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kaiserslautern 17.496 Restabfallsäcke mit einem Volumen von 70l erworben. Weitere 504 Restabfallsäcke werden anstelle von gestellten Behältern zu den regulären Behältergebühren ausgegeben.

Die Gebühr für die Restabfallsäcke setzt sich aus den anfallenden Logistikkosten je Sack, den Entsorgungskosten für den Sackinhalt, den Beschaffungskosten für den Restabfallsack, einem

direkten Verwaltungsanteil und einem Umlageanteil zusammen. Gemindert wird sie durch zugewiesene Erträge.

Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restabfallsack beträgt 3,00 EUR.

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	52.510,80
Anzahl Restabfallsäcke	#/Jahr	18.000
dadurch bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	1.260.000
_davon als MGB-Ersatz	#/Jahr	504
dadurch bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	35.280
Gebührenpflichtige Restabfallsäcke	#/Jahr	17.496
dadurch bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	1.224.720
Logistikkosten	EUR/Sack EUR/Jahr	1,05 18.322
Schüttgewicht	kg/cbm	100
Füllgrad	%	80
Abtransportierte Menge	kg/Sack Mg/a	5,6 98
Entsorgungskosten	EUR/Sack EUR/Jahr	0,87 15.264
Beschaffungspreis	EUR/Sack EUR/Jahr	0,27 4.724
Verwaltungsanteil	EUR/Sack EUR/Jahr	0,19 3.279
Anteil Umlage	EUR/Sack EUR/Jahr	1,64 28.673
abzgl. Erträge	EUR/Sack EUR/Jahr	1,01 17.751
Gebühr Restabfallsack	EUR/Sack	3,00

Abbildung 24: Gebühr, Restabfallsäcke

7.7 Behälteränderungsdienst

Melderechtlich bedingte Änderungen der Abfallbehältnisse sind in der jeweiligen Behältergebühr inkludiert. Eine gesonderte Gebühr fällt gemäß § 5, Abs. 1 Ziffer 1, 2 und 3 der Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern nicht an.

Für sonstige Änderungen im Bereich der Abfallbehältnisse beträgt die Gebühr 25,00 EUR je Vorgang.

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	10.000,00
Anzahl Tauschvorgänge	#/Jahr	16.121
_davon RA-Behälter	#/Jahr	12.000
_davon BIO-Behälter	#/Jahr	4.121
Anzahl gebührenpflichtiger Tauschvorgänge gesamt	#/Jahr	400
_davon RA-Behälter	#/Jahr	298
_davon BIO-Behälter	#/Jahr	102
Gebühr	EUR/Sack	25,00

Abbildung 25: Gebühr, Behälteränderungsdienst

7.8 Entgelte US-Streitkräfte

Die Anpassung der von den US-Streitkräften zu entrichtenden Entgelte wurde in der Vergangenheit immer an die Entwicklung des Gesamtgebührenbedarfs gekoppelt. Diese Systematik soll auch weiter Bestand haben. Der Gebührenbedarf im Vergleich vom Jahr 2016 zu den Jahren des Kalkulationszeitraums 2018-2020 ist nahezu unverändert (Veränderung: 0,5%), weshalb von einer Anpassung der US-Entgelte abgesehen wird. Der Höhe der zu erwartenden und als Erträge in die Kostenprognose eingeflossenen Entgelte liegt eine Prognose des Landkreises Kaiserslautern zugrunde. Diese wurde unverändert in die vorliegende Gebührenplankalkulation übernommen.

8 Gebührenübersicht

Die sich rechnerischen ergebenden Gebührensätze wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge mathematisch gerundet. Dies kann zu Abweichungen zwischen dem sich rechnerisch ergebenden und dem gerundeten Gebührensatz in Höhe von bis zu 0,06 EUR/Jahr führen.

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz		
				2016	2018-2020	EUR
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	262,80	216,96	-45,84	-17,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	337,44	289,20	-48,24	-14,3
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	642,36	549,00	-93,36	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.012,32	2.024,64	1.012,32	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.550,36	3.898,80	1.348,44	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	3.659,88	6.498,12	2.838,24	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	2.024,52	4.049,40	2.024,88	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	5.100,72	7.797,72	2.697,00	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	7.319,64	12.996,12	5.676,48	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	89,86	83,71	-6,15	-6,8
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,24	158,54	-29,70	-15,8
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	250,91	233,38	-17,53	-7,0
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	142,80	145,92	3,12	2,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	207,60	200,64	-6,96	-3,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	269,28	267,48	-1,80	-0,7
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	509,40	509,04	-0,36	-0,1
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	1.790,64		
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	3.581,16		
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	99,50	102,42	2,92	2,9
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	115,69	138,12	22,43	19,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	126,57	138,12	11,55	9,1
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	139,54	138,12	-1,42	-1,0
Zusätzlicher Bioabfallbehälter						
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		78,72		
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		157,56		
Restabfallsack 70-l						
		EUR/Sack	2,80	3,00	0,20	7,2
Änderung des Abfallbehältnissen						
Je Grundstück		EUR/Vorgang	25,00	25,00	0,00	0,0
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2

Anmerkungen:

1) Die Jahresgebühren wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die dadurch entstehende Abweichung betrug max. 0,06 EUR/Jahr vom rechnerischen Wert.

Abbildung 26: Gebühren- und Veränderungsübersicht

9 Anlagen

Gebührenplankalkulation inkl. Nebenrechnungen

Landkreis Kaiserslautern

3821 Gebührenkalkulation 2018-2020

Gebührenplankalkulation

30.09.17

Mannheim

3821 LK KL Gebühren 2018
Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr 2016	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾ 2018-2020	Differenz		
				EUR	%	
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	262,80	216,96	-45,84	-17,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	337,44	289,20	-48,24	-14,3
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	642,36	549,00	-93,36	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.012,32	2.024,64	1.012,32	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.550,36	3.898,80	1.348,44	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	3.659,88	6.498,12	2.838,24	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	2.024,52	4.049,40	2.024,88	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	5.100,72	7.797,72	2.697,00	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	7.319,64	12.996,12	5.676,48	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	89,86	83,71	-6,15	-6,8
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,24	158,54	-29,70	-15,8
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	250,91	233,38	-17,53	-7,0
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	142,80	145,92	3,12	2,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	207,60	200,64	-6,96	-3,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	269,28	267,48	-1,80	-0,7
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	509,40	509,04	-0,36	-0,1
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	1.790,64		
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	3.581,16		
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	99,50	102,42	2,92	2,9
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	115,69	138,12	22,43	19,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	126,57	138,12	11,55	9,1
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	139,54	138,12	-1,42	-1,0
Zusätzlicher Bioabfallbehälter						
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		78,72		
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr		157,56		
Restabfallsack 70-l						
		EUR/Sack	2,80	3,00	0,20	7,2
Änderung des Abfallbehältnissen						
Je Grundstück		EUR/Vorgang	25,00	25,00	0,00	0,0
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2

Anmerkungen:

1) Die Jahresgebühren wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die dadurch entstehende Abweichung betrug max. 0,06 EUR/Jahr vom rechnerischen Wert.

3821 LK KL Gebühren 2018
Mengenprognose

	Einheit	IST ¹⁾ Mengen 2015	IST ¹⁾ Mengen 2016	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Veränderung 17 -> 18	Prognose Mengen 2018	Veränderung 18 -> 19	Prognose Mengen 2019	Veränderung 19 -> 20	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen 3 Jahre	Prognose Mengen Mittelwert
Restabfall												
Abfälle aus privaten Haushalten gesamt	Mg	19.754	19.284	19.600		20.311		20.311		20.311	60.933	20.311
_davon Landkreis	Mg	15.583	15.425	15.800	4,5%	16.511	0,0%	16.511	0,0%	16.511	49.533	16.511
_davon US	Mg	4.171	3.859	3.800	0,0%	3.800	0,0%	3.800	0,0%	3.800	11.400	3.800
Behälter	Anzahl	49.522	49.736	49.617		49.629		49.629		49.630	148.888	49.629
_davon 60l-Behälter	Anzahl	25.396	25.645	25.615		25.616		25.615		25.615	76.847	25.616
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	13.728	14.085	14.167	2,0%	14.455	1,2%	14.621	1,1%	14.786	43.861	14.620
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	11.668	11.560	11.448	-2,5%	11.162	-1,5%	10.994	-1,5%	10.829	32.986	10.995
_davon 90l-Behälter	Anzahl	17.062	17.045	16.969		16.968		16.968		16.968	50.904	16.968
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	9.531	9.680	9.720	1,9%	9.900	1,1%	10.007	1,0%	10.111	30.017	10.006
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	7.524	7.357	7.249	-2,5%	7.068	-1,5%	6.962	-1,5%	6.857	20.887	6.962
_davon 120l-Behälter	Anzahl	5.220	5.206	5.185		5.186		5.186		5.187	15.559	5.186
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	2.958	3.059	3.047	1,8%	3.102	1,0%	3.133	1,0%	3.164	9.399	3.133
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	2.260	2.147	2.138	-2,5%	2.085	-1,5%	2.053	-1,5%	2.022	6.160	2.053
_davon 240l-Behälter	Anzahl	1.529	1.501	1.478		1.478		1.478		1.478	4.434	1.478
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	1.142	1.131	1.126	1,1%	1.138	0,6%	1.145	0,6%	1.152	3.436	1.145
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	383	369	352	-3,5%	340	-2,0%	333	-2,0%	326	999	333
_davon 1.100l-Behälter (2-wö)	Anzahl	64	89	110		121		121		121	363	121
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	k.A.	82	102	10,0%	112	0,0%	112	0,0%	112	337	112
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	k.A.	7	8	10,0%	9	0,0%	9	0,0%	9	26	9
_davon 1.100l-Behälter (wö)	Anzahl	217	217	225		225		225		225	675	225
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	k.A.	204	210	0,0%	210	0,0%	210	0,0%	210	630	210
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	k.A.	13	15	0,0%	15	0,0%	15	0,0%	15	45	15
_davon 3.300l-Behälter (2-wö)	Anzahl	0	0	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	6	2
_davon 3.300l-Behälter (wö)	Anzahl	14	14	13	0,0%	13	0,0%	13	0,0%	13	39	13
_davon 5.500l-Behälter (2-wö)	Anzahl	2	2	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	3	1
_davon 5.500l-Behälter (wö)	Anzahl	18	17	19	0,0%	19	0,0%	19	0,0%	19	57	19
Einzelabrufe	Vorgänge	k.A.	k.A.	59		59		59		59	177	59
_davon 1.100l-Behälter	Vorgänge	k.A.	54	45	0,0%	45	0,0%	45	0,0%	45	135	45
_davon 3.300l-Behälter	Vorgänge	k.A.	8	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	12	4
_davon 5.500l-Behälter	Vorgänge	k.A.	2	10	0,0%	10	0,0%	10	0,0%	10	30	10
Restabfallsäcke 70l	Anzahl	22.751	19.709	18.000	0,0%	18.000	0,0%	18.000	0,0%	18.000	54.000	18.000
_davon als Ersatz für MGB	Anzahl	k.A.	448	448	12,5%	504	0,0%	504	0,0%	504	1.512	504
Gewerbeabfall												
Gewerbeabfallmenge, unsortiert	Mg	3.346	3.489	2.750		2.255		2.255		2.255	6.765	2.255
_davon Landkreis	Mg	2.170	2.228	1.650	-30,0%	1.155	0,0%	1.155	0,0%	1.155	3.465	1.155
_davon US	Mg	1.176	1.261	1.100	0,0%	1.100	0,0%	1.100	0,0%	1.100	3.300	1.100
Bioabfall												
Bioabfallmenge	Mg	7.828	8.490	8.200		8.430		8.564		8.702	25.696	8.565
_davon Landkreis	Mg	7.826	8.417	8.100	2,8%	8.327	1,6%	8.460	1,6%	8.595	25.382	8.461
_davon US	Mg	2	73	100	2,8%	103	1,6%	104	1,6%	106	313	104
Behälter	Anzahl	24.042	24.546	24.675		25.213		25.524		25.829	76.566	25.522
_davon 120l-Behälter	Anzahl	11.304	12.022	12.207	4,2%	12.720	2,4%	13.019	2,2%	13.305	39.043	13.014
_davon 240l-Behälter	Anzahl	12.738	12.524	12.468	0,2%	12.493	0,1%	12.505	0,2%	12.524	37.523	12.508
Zusätzlicher Bioabfallbehälter	Anzahl	0	0	0		40		40		40	120	40
_davon 120l-Behälter	Anzahl	0	0	0		20		20		20	60	20
_davon 240l-Behälter	Anzahl	0	0	0		20		20		20	60	20
PPK												
Altpapiermenge	Mg	9.670	9.624	9.350	-3,0%	9.070	-20,0%	7.256	0,0%	7.256	23.581	7.860
Behälter	Anzahl	48.482	48.801	48.897		48.897		48.897		48.897	146.691	48.897
_davon 240l-Behälter	Anzahl	48.351	48.651	48.690	0,0%	48.690	0,0%	48.690	0,0%	48.690	146.070	48.690
_über Gebührenhaushalt	Anzahl	36.263	36.488	36.518		36.518		36.518		36.518	133.898	36.518
_davon 1.100l-Behälter	Anzahl	131	150	207	0,0%	207	0,0%	207	0,0%	207	621	207
_über Gebührenhaushalt	Anzahl	98	113	155		155		155		155	569	155
Grünabfall												
Garten- und Parkabfallmenge	Mg	20.517	20.758	21.000		21.000		21.000		21.000	63.000	21.000
_davon Landkreis	Mg	20.429	20.626	20.900	0,0%	20.900	0,0%	20.900	0,0%	20.900	62.700	20.900
_davon US	Mg	88	133	100	0,0%	100	0,0%	100	0,0%	100	300	100

3821 LK KL Gebühren 2018
Mengenprognose

	Einheit	IST ¹⁾ Mengen 2015	IST ¹⁾ Mengen 2016	Prognose ²⁾ Mengen 2017	Veränderung 17 -> 18	Prognose Mengen 2018	Veränderung 18 -> 19	Prognose Mengen 2019	Veränderung 19 -> 20	Prognose Mengen 2020	Prognose Mengen 3 Jahre	Prognose Mengen Mittelwert
Sperrabfall												
Sperrabfall, unsortiert	Mg	1.234	1.309	1.350		1.377		1.405		1.433	4.214	1.405
_davon Landkreis	Mg	977	980	1.000	2,0%	1.020	2,0%	1.040	2,0%	1.061	3.122	1.041
_davon US	Mg	257	330	350	2,0%	357	2,0%	364	2,0%	371	1.093	364
Sperrabfall, unsortiert, Kindsbach	Mg	832	862	950	3,0%	979	3,0%	1.008	3,0%	1.038	3.024	1.008
Sperrabfall-Holz	Mg	1.196	1.241	1.250	1,0%	1.263	1,0%	1.275	1,0%	1.288	3.826	1.275
Sperrabfall-Holz, Kindsbach	Mg	695	754	750	1,0%	758	1,0%	765	1,0%	773	2.295	765
Behältertausch												
Behältertauschvorgänge	Vorgänge	16.892	15.325	16.000		16.080		16.121		16.162	48.363	16.121
_davon RA-Behältnisse	Vorgänge	12.381	11.800	12.000	0,0%	12.000	0,0%	12.000	0,0%	12.000	36.000	12.000
_davon BIO-Behältnisse	Vorgänge	4.511	3.525	4.000	2,0%	4.080	1,0%	4.121	1,0%	4.162	12.363	4.121
_Gebührenpflichtig insgesamt	Vorgänge	k.A.	398	400	0,0%	400	0,0%	400	0,0%	400	1.200	400
Sonstiges												
Gestellung und Abfuhr												
_davon 5.500l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	k.A.	7	3	0,0%	3	0,0%	3	0,0%	3	9	3
_davon 7.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	k.A.	15	14	0,0%	14	0,0%	14	0,0%	14	42	14
_davon 10.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	k.A.	9	8	0,0%	8	0,0%	8	0,0%	8	24	8
_davon 15.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	k.A.	2	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	3	1
_davon 20.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	k.A.	5	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	3	1
_davon 30.000l-Behälter (Absetz)	Vorgänge	k.A.	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	3	1
Gestellung WSH Kindsbach												
_davon Absetzcontainer 7.000l-Behälter	Stück	k.A.	k.A.	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	12	4
_davon Abrollcontainer 36.000l-Behälter	Stück	k.A.	k.A.	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	12	4
Abfuhr WSH Kindsbach												
_davon Absetzcontainer 7.000l-Behälter (Bauschutt)	Vorgänge	k.A.	k.A.	380	0,0%	380	0,0%	380	0,0%	380	1.140	380
_davon Abrollcontainer 36.000l-Behälter (Bau- und Sperrabfall)	Vorgänge	k.A.	k.A.	540	0,0%	540	0,0%	540	0,0%	540	1.620	540
_davon Abrollcontainer 36.000l-Behälter (Mischkunststoff)	Vorgänge	k.A.	k.A.	80	0,0%	80	0,0%	80	0,0%	80	240	80
Mineralische Abfälle	Mg	1.833	1.905	1.920	0,0%	1.920	0,0%	1.920	0,0%	1.920	5.760	1.920
Altmetall	Mg	k.A.	91	91	-5,0%	86	-5,0%	82	-5,0%	78	247	82
E-Schrott	Mg	444	418	418	-5,0%	397	-5,0%	377	-5,0%	358	1.133	378
Mischkunststoffe	Mg	74	113	120	0,0%	120	0,0%	120	0,0%	120	360	120
Weihnachtsbäume	Mg	62	64	65	0,0%	65	0,0%	65	0,0%	65	195	65
Altkleider	Mg	k.A.	31	31	5,0%	33	5,0%	34	5,0%	36	103	34

Anmerkungen:

- 1) Bei Behälterbestand: Stand Dezember der jeweiligen Jahre
- 2) Bei Behälterbestand Prognose des Mittelwerts auf Basis 31.03.17
Mengenprognose auf Basis des Mengenaufkommens zum 30.09.17

**3821 LK KL Gebühren 2018
Nebenrechnung Bioabfall**

Zunahme Restabfall-Behälter ohne Eigenkompostierung

	2018		2019		2020	
	#	l	#	l	#	l
- 60 l-Behälter	288	448.641	166	259.315	165	257.736
- 90 l-Behälter	180	420.779	107	250.188	104	243.524
- 120 l-Behälter	55	171.120	31	96.778	31	97.745
- 240 l-Behälter	12	77.289	7	42.621	7	42.877
Gesamt	535	1.117.828	311	648.902	307	641.882

Zunahme Bioabfall-Behälter

	2018		2019		2020	
	#	l	#	l	#	l
- 120 l-BIO-Behälter	512	1.598.239	294	917.793	291	906.716
- 240 l-BIO-Behälter	22	139.689	17	105.021	17	105.277
Gesamt	535	1.737.928	311	1.022.814	307	1.011.992

Zunahme Bioabfall-Menge

	2018		2019		2020	
	l	Mg	l	Mg	l	Mg
70% Befüllungsgrad	1.155.722	231	680.171	136	672.975	135
95% Rausstellquote						
0,2 kg/l Dichte Bioabfall						

3821 LK KL Gebühren 2018
Kostenprognose

	IST Aufw./Erträge 2016 EUR/Jahr	HH-Ansatz Aufw./Erträge 2017 EUR/Jahr	HH-Ansatz Prognose 2017 EUR/Jahr	Steigerung 17 -> 18 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2018 EUR/Jahr	Steigerung 18 -> 19 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2019 EUR/Jahr	Steigerung 19 -> 20 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2020 EUR/Jahr	Prognose 3 Jahre EUR/Jahr	Prognose Mittelwert EUR/Jahr
Aufwendungen											
5380-401100 Benutzungsgebühren Hausmüll	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-403100 Gebühren für Restabfallsäcke	940,80	0,00	1.019,20	2,00	1.039,58	2,00	1.060,38	2,00	1.081,58	3.181,54	1.060,51
5380-534130 Mahnggebühren, Säumiszuschläge	76.504,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00
5380-540000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.320,80	4.000,00	5.549,40	2,41	5.683,14	2,35	5.816,69	2,30	5.950,48	17.450,31	5.816,77
5380-541000 Deponiegrundgebühren	3.765.839,68	3.766.000,00	3.790.322,00	40,13	4.194.588,25	40,13	4.176.971,18	40,13	4.159.434,37	12.530.993,80	4.176.997,93
5380-541100 Deponiegebühren Bioabfälle	769.890,27	810.000,00	755.000,00	96,00	809.241,60	96,00	822.189,47	96,00	835.344,50	2.466.775,56	822.258,52
5380-541200 Deponiegebühren Garten- und Parkabfälle	494.187,12	510.000,00	595.000,00	19,57	410.970,00	19,57	410.970,00	19,57	410.970,00	1.232.910,00	410.970,00
5380-541300 Deponiegebühren Gewerbeabfälle	583.865,98	595.000,00	536.000,00	172,11	388.108,05	172,11	388.108,05	172,11	388.108,05	1.164.324,15	388.108,05
5380-541400 Deponiegebühren mineralische Abfälle	51.536,28	55.000,00	52.500,00	32,13	61.689,60	32,13	61.689,60	32,13	61.689,60	185.068,80	61.689,60
5380-541500 Deponiegebühren Restabfälle	3.430.508,85	3.495.000,00	3.387.000,00	155,79	3.164.250,69	155,79	3.164.250,69	155,79	3.164.250,69	9.492.752,07	3.164.250,69
5380-541600 Deponiegebühren Sonderabfälle	338.936,00	339.000,00	341.500,00	3,18	332.389,50	3,18	330.993,48	3,18	329.603,82	992.986,80	330.995,60
5380-541700 Deponiegebühren Sperr- und Bauabfälle	413.710,19	425.000,00	425.000,00	174,90	411.976,95	174,90	421.927,89	174,90	432.129,18	1.266.034,02	422.011,34
5380-541800 Deponiegebühren sonstige Abfälle	15.123,30	15.000,00	19.031,60	2,00	19.412,23	0,00	19.412,23	0,00	19.412,23	58.236,70	19.412,23
5380-541900 Deponiegebühren illegale Abfälle	9.816,10	0,00	11.880,00	70,00	20.196,00	0,00	20.196,00	0,00	20.196,00	60.588,00	20.196,00
5380-542100 Einsammlung Bioabfälle	525.088,71	572.000,00	588.560,26		592.016,95		599.025,30		605.907,21	1.796.949,46	598.983,15
5380-542200 Einsammlung Garten- und Parkabfälle	486.255,38	520.000,00	582.279,90	22,87	480.307,80	24,02	504.323,19	24,02	504.323,19	1.488.954,18	496.318,06
5380-542300 Einsammlung Gewerbeabfälle (einschl. Abrufcontainer)	5.238,54	4.000,00	6.037,08		3.637,73		3.637,73		3.637,73	10.913,20	3.637,73
5380-542310 Einsammlung 1,1m ³ -Container (einschl. gewerbl. Bereich)	21.906,25	207.000,00	189.503,38		212.515,10		212.515,10		212.515,10	637.545,31	212.515,10
5380-542320 Einsammlung Abfälle sonstiger Bereich	1.575.403,91	1.555.000,00	1.543.000,00	0,00	1.543.000,00	0,00	1.543.000,00	0,00	1.543.000,00	4.629.000,00	1.543.000,00
5380-542400 Einsammlung Elektroschrott	75.532,27	75.000,00	72.000,00	2,00	73.440,00	2,00	74.908,80	2,00	76.406,98	224.755,78	74.918,59
5380-542500 Einsammlung Hausrestabfälle	965.214,38	945.000,00	956.554,42		929.284,94		929.277,27		929.290,72	2.787.852,93	929.284,31
5380-542600 Einsammlung Sonderabfälle (Umweltmobil)	103.105,38	0,00	103.000,00	553,50	102.397,50	553,50	102.397,50	553,50	102.397,50	307.192,50	102.397,50
5380-542700 Einsammlung Sperrabfälle	361.033,07	240.000,00	228.308,94		246.415,26		250.137,76		253.922,65	750.475,68	250.158,56
5380-542800 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Behälter	564.382,89	450.000,00	495.346,66		495.396,41		660.528,54		660.528,54	1.816.453,49	605.484,50
5380-542810 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Container	11.679,97	6.000,00	7.505,08		7.648,55		10.198,06		10.198,06	28.044,67	9.348,22
5380-542820 Transportkosten PPK-Vermarktung	71.616,02	71.500,00	71.000,00	8,33	75.548,94	8,33	60.439,15	8,33	60.439,15	196.427,23	65.475,74
5380-542830 Umschlagkosten Papier, Pappe und Kartonagen	43.079,01	44.000,00	41.866,30	5,00	45.347,50	5,00	36.278,00	5,00	36.278,00	117.903,50	39.301,17
5380-542840 PPK-Sammlung durch gemeinnützige Vereine	299,86	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.000,00	1.000,00
5380-544000 Betriebskosten und Unterhaltung WSH Kindsbach	165.285,06	175.000,00	179.000,00	2,00	182.580,00	2,00	186.231,60	2,00	189.956,23	558.767,83	186.255,94
5380-544100 Betriebskosten und Unterhaltung WSH ZAK	1.099.195,52	1.100.000,00	1.106.500,00	10,88	1.137.232,00	10,88	1.132.455,68	10,88	1.127.701,12	3.397.388,80	1.132.462,93
5380-545100 Behältermanagement Bio-Abfälle	66.518,95	70.000,00	67.395,74	2,00	68.743,65	1,00	69.431,09	1,00	70.125,40	208.300,15	69.433,38
5380-545400 Behältermanagement Mineralik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-545500 Behältermanagement Restabfälle	142.139,70	143.000,00	140.119,86	0,00	140.119,86	0,00	140.119,86	0,00	140.119,86	420.359,58	140.119,86
5380-545510 Behältermanagement Restabfallsäcke	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-545800 Behältermanagement Papier, Pappe und Kartonagen	24.051,28	25.000,00	19.081,30	0,00	19.081,30	0,00	19.081,30	0,00	19.081,30	57.243,90	19.081,30
5380-546000 Beseitigung von illegalen Abfällen	9.808,00	15.000,00	9.942,38	50,00	14.913,57	0,00	14.913,57	0,00	14.913,57	44.740,71	14.913,57
5380-546100 Reinigungsaktionen und Umwelttage	1.281,79	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	6.000,00	2.000,00
5380-547000 Erstattungen für Dienstleistungen an Verbandsgemeinden (DSD)	2.215,44	2.500,00	2.218,65	0,00	2.218,65	0,00	2.218,65	0,00	2.218,65	6.655,95	2.218,65
5380-547100 Reinigung Glascontainerstandorte (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-547200 Erstattungen für Verwertungserlöse PPK (Auskehr DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-551010 Vergütung für Beschäftigte und Beamte	373.505,30	394.000,00	394.000,00	2,50	403.850,00	2,50	413.946,25	2,50	424.294,91	1.242.091,16	414.030,39
5380-558000 Personalkostenzuschüsse an Gemeinden (GAS)	58.088,69	60.000,00	60.000,00	25,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	225.000,00	75.000,00
5380-558020 Aufwandsentschädigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-560020 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	61.393,84	65.500,00	65.500,00	2,50	67.137,50	2,50	68.815,94	2,50	70.536,34	206.489,77	68.829,92
5380-560030 Beiträge für Zusatzversorgung Beschäftigte	26.475,34	27.500,00	27.500,00	2,50	28.187,50	2,50	28.892,19	2,50	29.614,49	86.694,18	28.898,06
5380-563010 Pensionsumlagen	187.386,88	40.500,00	40.500,00	2,50	41.512,50	2,50	42.550,31	2,50	43.614,07	127.676,88	42.558,96
5380-564000 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564010 Zuführung zu Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Kostenprognose

	IST Aufw./Erträge 2016 EUR/Jahr	HH-Ansatz Aufw./Erträge 2017 EUR/Jahr	HH-Ansatz Prognose 2017 EUR/Jahr	Steigerung 17 -> 18 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2018 EUR/Jahr	Steigerung 18 -> 19 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2019 EUR/Jahr	Steigerung 19 -> 20 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2020 EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge 3 Jahre EUR/Jahr	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr
5380-564020 Zuführung zu Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564030 Zuführung zu Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	25.000,00	20,00	30.000,00	5,00	31.500,00	5,00	33.075,00	94.575,00	31.525,00
5380-564200 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	5,00	15.750,00	5,00	16.537,50	47.287,50	15.762,50
5380-564300 Zuführung zu sonst. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564330 Zuführung zu Rückstellungen Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564340 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564350 Zuführung zu Rückstellungen für Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564360 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f. Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564370 Zuführung zu Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564400 Zuführung zu Gewinnrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-564500 Zuführung zu sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-566010 Unterstützungen, einschl. Beihilfen	72.176,05	10.000,00	10.000,00	2,50	10.250,00	2,50	10.506,25	2,50	10.768,91	31.525,16	10.508,39
5380-570100 Abschreibungen auf Software >1.000€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-571240 Abschreibungen auf Baukostenzuschüsse	36.999,00	36.000,00	40.000,00	12,50	45.000,00	-11,00	40.050,00	-12,50	35.043,75	120.093,75	40.031,25
5380-571710 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (>1.000 €)	1.513,89	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	6.000,00	2.000,00
5380-573000 Vollabschreibung GWG (60 bis 1.000€)	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.000,00	1.000,00
5380-574200 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-591010 Mieten und Pachten	30.894,60	32.000,00	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00	31.000,00	93.000,00	31.000,00
5380-591020 Kfz-Stellplatz	0,00	0,00	981,00	2,00	1.000,62	0,00	1.000,62	0,00	1.000,62	3.001,86	1.000,62
5380-591050 Nebenkosten Geschäftsräume	7.147,80	12.000,00	7.200,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00	21.600,00	7.200,00
5380-592010 KFZ-Versicherung	672,25	1.000,00	665,63	50,00	998,45	0,00	998,45	0,00	998,45	2.995,34	998,45
5380-593010 Bürobedarf	187,97	500,00	69,84	600,00	488,88	0,00	488,88	0,00	488,88	1.466,64	488,88
5380-593020 Leasingkosten EDV	2.146,12	2.500,00	1.927,83	30,00	2.506,18	0,00	2.506,18	0,00	2.506,18	7.518,54	2.506,18
5380-593030 Gesetzesblätter, Bücher, Fachzeitschriften	600,31	1.000,00	1.364,84	-25,00	1.023,63	0,00	1.023,63	0,00	1.023,63	3.070,89	1.023,63
5380-594010 Porto	46.743,48	70.000,00	55.000,00	27,50	70.125,00	0,00	70.125,00	0,00	70.125,00	210.375,00	70.125,00
5380-594020 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-594030 Kuvertierarbeiten	24.454,46	25.000,00	27.000,00	2,00	27.540,00	2,00	28.090,80	2,00	28.652,62	84.283,42	28.094,47
5380-595010 Öffentlichkeitsarbeit (19%)	47.113,81	30.000,00	47.000,00	-5,00	44.650,00	2,00	45.543,00	2,00	46.453,86	136.646,86	45.548,95
5380-595011 Öffentlichkeitsarbeit (7%)	10.609,80	12.000,00	5.000,00	2,00	5.100,00	2,00	5.202,00	2,00	5.306,04	15.608,04	5.202,68
5380-595020 Öffentliche Bekanntmachungen	117,75	200,00	1.074,24	0,00	1.074,24	0,00	1.074,24	0,00	1.074,24	3.222,72	1.074,24
5380-596010 Reisekosten, Tagegelder	49,41	400,00	400,00	2,00	408,00	2,00	416,16	2,00	424,48	1.248,64	416,21
5380-596020 Sitzungsgelder	1.644,30	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	6.000,00	2.000,00
5380-597010 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Jahresabschlüsse, sonst. Beratungsleistungen)	25.500,00	40.000,00	35.000,00	2,00	35.700,00	2,00	36.414,00	2,00	37.142,28	109.256,28	36.418,76
5380-597020 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Steuererklärung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-597030 Prüfungs- und Beratungskosten (Vergaben und jurist. Beratung)	17.171,48	20.000,00	20.000,00	2,00	20.400,00	2,00	20.808,00	2,00	21.224,16	62.432,16	20.810,72
5380-598000 Leasinggebühren Dienst-Kfz	2.937,12	3.000,00	2.937,12	2,00	2.995,86	2,00	3.055,78	2,00	3.116,90	9.168,54	3.056,18
5380-598100 Betriebsstoffe Dienst-Kfz	841,42	1.500,00	1.082,88	2,00	1.104,54	2,00	1.126,63	2,00	1.149,16	3.380,33	1.126,78
5380-599010 Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-599030 Verwaltungskostenbeitrag Verrechnungskonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-599031 Verwaltungskostenbeitrag Personalverwaltung an den Landkreis	9.448,05	11.000,00	11.000,00	2,50	11.275,00	2,50	11.556,88	2,50	11.845,80	34.677,67	11.559,22
5380-599032 Verwaltungskostenbeitrag EDV an den Landkreis	13.528,76	15.500,00	15.500,00	2,00	15.810,00	2,00	16.126,20	2,00	16.448,72	48.384,92	16.128,31
5380-599033 Verwaltungskostenbeitrag Kasse an Landkreis	127.895,26	139.000,00	139.000,00	2,50	142.475,00	2,50	146.036,88	2,50	149.687,80	438.199,67	146.066,56
5380-599034 Verwaltungskostenbeitrag Vollstreckung an den Landkreis	45.257,12	52.000,00	52.000,00	2,50	53.300,00	2,50	54.632,50	2,50	55.998,31	163.930,81	54.643,60
5380-599035 Sach- und Gemeinkostenumlage Landkreis	86.239,69	94.000,00	94.000,00	2,00	95.880,00	2,00	97.797,60	2,00	99.753,55	293.431,15	97.810,38
5380-599040 Fortbildungskosten	129,00	5.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	7.500,00	2.500,00
5380-599050 Aufwendungen für die Datenverarbeitung	13.472,34	25.000,00	35.000,00	-30,00	24.500,00	2,00	24.990,00	2,00	25.489,80	74.979,80	24.993,27
5380-599060 Kosten des Zahlungsverkehrs	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-599080 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.378,00	0,00	1.656,15	2,00	1.689,27	2,00	1.723,06	2,00	1.757,52	5.169,85	1.723,28
5380-599090 Vermischte Ausgaben	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	3.000,00	1.000,00
5380-599100 Gerichtskosten	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	4.500,00	1.500,00
5380-599200 Niederschlagung Abfallgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-651010 Zinsen für laufende Kredite (Betriebsmittelkredite)	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-651310 Verzugszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-651410 Zinsaufwand aus Aufzinsung Gebührenrückstellung	5.522,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-670010 Körperschaftssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-670020 Gewerbeertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-670030 Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-681020 KFZ-Steuer	159,79	300,00	159,79	2,00	162,99	2,00	166,25	2,00	169,57	498,80	166,27

3821 LK KL Gebühren 2018
Kostenprognose

	IST Aufw./Erträge 2016 EUR/Jahr	HH-Ansatz Aufw./Erträge 2017 EUR/Jahr	HH-Ansatz Prognose 2017 EUR/Jahr	Steigerung 17 -> 18 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2018 EUR/Jahr	Steigerung 18 -> 19 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2019 EUR/Jahr	Steigerung 19 -> 20 % bzw. Kosten	Prognose Aufw./Erträge 2020 EUR/Jahr	Prognose 3 Jahre EUR/Jahr	Prognose Mittelwert EUR/Jahr
GESAMTAUFWENDUNGEN	17.615.913,62	17.480.970,00	17.602.041,47		17.518.736,46		17.723.817,47		17.762.654,00	53.005.207,93	17.668.402,64
Erträge											
5380-402400 Benutzungsgebühren sonstiger Bereich	5.417.977,55	5.350.000,00	5.329.000,00	-1,86	5.229.933,89	0,00	5.229.933,89	0,00	5.229.933,89	15.689.801,67	5.229.933,89
5380-439100 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-484110 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-530010 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-530020 Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-531000 Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	361,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532010 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532020 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532030 Erträge aus der Auflösung von Kapitalsteuerrückstellungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532040 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532050 Erträge aus der Auflösung von Körperschaftsteuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532060 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532070 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532100 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für ATZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532200 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532210 Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532300 Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-532400 Erträge aus der Auflösung von Gewinnrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	1.050.000,00	350.000,00
5380-532500 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-534100 Verwaltungsgebühren	24,00	200,00	30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	0,00	30,00	90,00	30,00
5380-534110 Bußgelder	7.103,90	20.000,00	7.417,04	175,00	20.396,86	0,00	20.396,86	0,00	20.396,86	61.190,58	20.396,86
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	131.867,75	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-534140 Kostenerstattung für Kfz-Benutzung d. Einrichtungsträger	1.710,85	1.750,00	1.750,00	0,00	1.750,00	0,00	1.750,00	0,00	1.750,00	5.250,00	1.750,00
5380-534150 Erträge aus Werbeeinnahmen	7.500,00	7.500,00	6.200,00	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00	0,00	6.200,00	18.600,00	6.200,00
5380-534200 sonstige betriebliche Erträge	64.304,91	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-535000 Einnahmen aus Kostenerstattung für Dienstleistungen (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-535100 Systemmitbenutzung PPK-Behälter (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-535200 Systemmitbenutzung PPK-Container (DSD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-536000 Erträge aus der Vermarktung von PPK	898.941,45	800.000,00	1.028.752,82	90,00	816.255,00	90,00	653.004,00	90,00	653.004,00	2.122.263,00	707.421,00
5380-537000 Erträge aus der Vermarktung von Elektroschrotten	15.613,91	14.000,00	26.000,00	38,00	15.089,80	38,00	14.335,31	38,00	13.618,54	43.043,65	14.347,88
5380-538000 Erträge aus der Vermarktung von Altmetallen	7.347,78	7.000,00	14.882,50	100,00	8.645,00	100,00	8.212,75	100,00	7.802,11	24.659,86	8.219,95
5380-539000 Erträge aus der Vermarktung von sonst. Wertstoffen	6.317,83	6.500,00	6.342,76	0,00	6.342,76	0,00	6.342,76	0,00	6.342,76	19.028,28	6.342,76
5380-592010 KFZ-Versicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620010 Zinsen aus Bankkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620011 Zinsen aus Sparanlagen	3,32	20,00	20,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620020 Zinsen aus Festgeldkonten und Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5380-620100 Zinserträge aus Abzinsung Gebührenaussgleichsrückstellung	16.800,62	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	60.000,00	20.000,00
5380-620910 Zinsen für Verrechnungskonto Kasse / Eigenbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis aus BgA	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00
GESAMTERTRÄGE	6.583.874,97	6.242.470,00	6.440.395,12		6.474.643,31		6.310.205,57		6.309.078,17	19.093.927,05	6.364.642,35
GEBÜHRENBEDARF	11.032.038,65	11.238.500,00	11.161.646,35		11.044.093,15		11.413.611,90		11.453.575,83	33.911.280,88	11.303.760,29

3821 LK KL Gebühren 2018
Kostenzuteilung

Aufwendungen	Prognose	Zuteilung	Restabfall	Zuteilung	Restabfall	Zuteilung	Restabfall	Zuteilung	Bioabfall	Zuteilung	Bioabfall	Zuteilung	Zusätzlicher	Zuteilung	Container-	Zuteilung	Restabfallsack	Zuteilung	Änderungs-
	Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr	%	Regelabfuhr EUR/Jahr	%	3,3 u. 5,5 cbm EUR/Jahr	%	Einmalabfuhr EUR/Jahr	%	mit EK EUR/Jahr	%	ohne EK EUR/Jahr	%	Bioabfallcont. EUR/Jahr	%	transport EUR/Jahr	%	EUR/Jahr	%	EUR/Jahr
5380-401100 Benutzungsgebühren Hausmüll	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-403100 Gebühren für Restabfallsäcke	1.060,51		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	100,00%	1.060,51		0,00
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-540000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.816,77	51,39%	2.989,17	3,38%	196,47	0,05%	2,90	17,75%	1.032,37	26,73%	1.554,71	0,08%	4,61	0,11%	6,39	0,52%	30,16		0,00
5380-541000 Deponiegrundgebühren	4.176.997,93	51,45%	2.148.871,68	3,38%	141.239,44	0,05%	2.083,35	17,77%	742.155,82	26,76%	1.117.655,94	0,08%	3.313,54		0,00	0,52%	21.678,17		0,00
5380-541100 Deponiegebühren Bioabfälle	822.258,52		0,00		0,00		0,00		0,00	99,84%	820.963,27	0,16%	1.295,25		0,00		0,00		0,00
5380-541200 Deponiegebühren Garten- und Parkabfälle	410.970,00	100,00%	410.970,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541300 Deponiegebühren Gewerbeabfälle	388.108,05	51,45%	199.669,29	47,77%	185.400,16	0,78%	3.038,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541400 Deponiegebühren mineralische Abfälle	61.689,60	100,00%	61.689,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541500 Deponiegebühren Restabfälle	3.164.250,69		3.148.986,76		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,48%	15.263,93		0,00
5380-541600 Deponiegebühren Sonderabfälle	330.995,60	100,00%	330.995,60		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541700 Deponiegebühren Sperr- und Bauabfälle	422.011,34	100,00%	422.011,34		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541800 Deponiegebühren sonstige Abfälle	19.412,23	100,00%	19.412,23		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-541900 Deponiegebühren illegale Abfälle	20.196,00	51,39%	10.378,49	3,38%	682,15	0,05%	10,06	17,75%	3.584,42	26,73%	5.397,99	0,08%	16,00	0,11%	22,18	0,52%	104,70		0,00
5380-542100 Einsammlung Bioabfälle	598.983,15		0,00		0,00		0,00	20,00%	119.796,63	79,87%	478.436,68	0,13%	749,84		0,00		0,00		0,00
5380-542200 Einsammlung Garten- und Parkabfälle	496.318,06	100,00%	496.318,06		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542300 Einsammlung Gewerbeabfälle (einschl.	3.637,73		0,00		0,00	26,53%	964,99		0,00		0,00		0,00	73,47%	2.672,74		0,00		0,00
5380-542310 Einsammlung 1,1m³-Container (einschl. gewerbl.	212.515,10	70,47%	149.758,07	29,53%	62.757,03		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542320 Einsammlung Abfälle sonstiger Bereich	1.543.000,00	100,00%	1.543.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542400 Einsammlung Elektroschrott	74.918,59	51,45%	38.542,14	3,38%	2.533,27	0,05%	37,37	17,77%	13.311,30	26,76%	20.046,27	0,08%	59,43		0,00	0,52%	388,82		0,00
5380-542500 Einsammlung Hausrestabfälle	929.284,31	98,03%	910.962,50		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1,97%	18.321,81		0,00
5380-542600 Einsammlung Sonderabfälle (Umweltmobil)	102.397,50	100,00%	102.397,50		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542700 Einsammlung Sperrabfälle	250.158,56	100,00%	250.158,56		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542800 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Behälter	605.484,50	100,00%	605.484,50		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542810 Einsammlung Papier, Pappe u. Kartonagen Container	9.348,22	100,00%	9.348,22		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542820 Transportkosten PPK-Vermarktung	65.475,74	100,00%	65.475,74		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542830 Umschlagkosten Papier, Pappe und Kartonagen	39.301,17	100,00%	39.301,17		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-542840 PPK-Sammlung durch gemeinnützige Vereine	1.000,00	100,00%	1.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-544000 Betriebskosten und Unterhaltung WSH Kindsbach	186.255,94	100,00%	186.255,94		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-544100 Betriebskosten und Unterhaltung WSH ZAK	1.132.462,93	100,00%	1.132.462,93		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-545100 Behältermanagement Bio-Abfälle	69.433,38		0,00		0,00		0,00	96,17%	66.772,47	0,15%	104,65		0,00		0,00		0,00	3,68%	2.556,26
5380-545400 Behältermanagement Mineralik	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-545500 Behältermanagement Restabfälle	140.119,86	91,32%	127.952,20		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	3,37%	4.723,92	5,31%	7.443,74
5380-545510 Behältermanagement Restabfallsäcke	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-545800 Behältermanagement Papier, Pappe und Kartonagen	19.081,30	100,00%	19.081,30		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-546000 Beseitigung von illegalen Abfällen	14.913,57	51,45%	7.672,34	3,38%	504,28	0,05%	7,44	17,77%	2.649,80	26,76%	3.990,48	0,08%	11,83		0,00	0,52%	77,40		0,00
5380-546100 Reinigungsaktionen und Umwelttage	2.000,00	51,39%	1.027,78	3,38%	67,55	0,05%	1,00	17,75%	354,96	26,73%	534,56	0,08%	1,58	0,11%	2,20	0,52%	10,37		0,00
5380-547000 Erstattungen für Dienstleistungen an Verbandsgemeinden (DSD)	2.218,65		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	100,00%	2.218,65		0,00
5380-547100 Reinigung Glascontainerstandorte (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-547200 Erstattungen für Verwertungserlöse PPK (Auskehr	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-551010 Vergütung für Beschäftigte und Beamte	414.030,39	51,39%	212.765,46	3,38%	13.984,49	0,05%	206,28	17,75%	73.482,81	26,73%	110.662,06	0,08%	328,08	0,11%	454,79	0,52%	2.146,41		0,00
5380-558000 Personalkostenzuschüsse an Gemeinden (GAS)	75.000,00	100,00%	75.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-558020 Aufwandsentschädigungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-560020 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	68.829,92	51,39%	35.370,91	3,38%	2.324,83	0,05%	34,29	17,75%	12.216,05	26,73%	18.396,87	0,08%	54,54	0,11%	75,61	0,52%	356,83		0,00
5380-560030 Beiträge für Zusatzversorgung Beschäftigte	28.898,06	51,39%	14.850,38	3,38%	976,07	0,05%	14,40	17,75%	5.128,88	26,73%	7.723,88	0,08%	22,90	0,11%	31,74	0,52%	149,81		0,00
5380-563010 Pensionsumlagen	42.558,96	51,39%	21.870,56	3,38%	1.437,49	0,05%	21,20	17,75%	7.553,44	26,73%	11.375,16	0,08%	33,72	0,11%	46,75	0,52%	220,63		0,00
5380-564000 Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564010 Zuführung zu Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564020 Zuführung zu Rückstellungen für Honorar	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564030 Zuführung zu Rückstellungen für	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564100 Zuführung zu Pensionsrückstellungen	31.525,00	51,39%	16.200,34	3,38%	1.064,80	0,05%	15,71	17,75%	5.595,11	26,73%	8.426,00	0,08%	24,98	0,11%	34,63	0,52%	163,43		0,00
5380-564200 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	15.762,50	51,39%	8.100,17	3,38%	523,40	0,05%	7,85	17,75%	2.797,55	26,73%	4.213,00	0,08%	12,49	0,11%	17,31	0,52%	81,72		0,00
5380-564300 Zuführung zu sonst. Steuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564330 Zuführung zu Rückstellungen Kapitalertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564340 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f.	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564350 Zuführung zu Rückstellungen für	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564360 Zuführung zu Rückstellungen Soli. f.	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Kostenzuteilung

	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Regelabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall 3,3 u. 5,5 cbm EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Einmalabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall mit EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall ohne EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Zusätzlicher Bioabfallcont. EUR/Jahr	Zuteilung %	Containertransport EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfallsack EUR/Jahr	Zuteilung %	Änderungs- dienst EUR/Jahr
5380-564370 Zuführung zu Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564400 Zuführung zu Gewinnrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-564500 Zuführung zu sonst. Rückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-566010 Unterstützungen, einschl. Beihilfen	10.508,39	51,39%	5.400,14	3,38%	354,94	0,05%	5,24	17,75%	1.865,05	26,73%	2.808,68	0,08%	8,33	0,11%	11,54	0,52%	54,48		0,00
5380-570100 Abschreibungen auf Software >1.000€	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-571240 Abschreibungen auf Baukostenzuschüsse	40.031,25	100,00%	40.031,25		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-571710 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (>1.000 €)	2.000,00	51,39%	1.027,78	3,38%	67,55	0,05%	1,00	17,75%	354,96	26,73%	534,56	0,08%	1,58	0,11%	2,20	0,52%	10,37		0,00
5380-573000 Vollabschreibung GWG (60 bis 1.000€)	1.000,00	51,39%	513,89	3,38%	33,78	0,05%	0,50	17,75%	177,48	26,73%	267,28	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,18		0,00
5380-574200 Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-591010 Mieten und Pachten	31.000,00	51,39%	15.930,54	3,38%	1.047,07	0,05%	15,44	17,75%	5.501,93	26,73%	8.285,68	0,08%	24,56	0,11%	34,05	0,52%	160,71		0,00
5380-591020 Kfz-Stellplatz	1.000,62	51,39%	514,21	3,38%	33,80	0,05%	0,50	17,75%	177,59	26,73%	267,45	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,19		0,00
5380-591050 Nebenkosten Geschäftsräume	7.200,00	51,39%	3.700,00	3,38%	243,19	0,05%	3,59	17,75%	1.277,87	26,73%	1.924,42	0,08%	5,71	0,11%	7,91	0,52%	37,33		0,00
5380-592010 KFZ-Versicherung	998,45	51,39%	513,09	3,38%	33,72	0,05%	0,50	17,75%	177,21	26,73%	266,86	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,18		0,00
5380-593010 Bürobedarf	488,88	51,39%	251,23	3,38%	16,51	0,05%	0,24	17,75%	86,77	26,73%	130,67	0,08%	0,39	0,11%	0,54	0,52%	2,53		0,00
5380-593020 Leasingkosten EDV	2.506,18	51,39%	1.287,90	3,38%	84,65	0,05%	1,25	17,75%	444,80	26,73%	669,85	0,08%	1,99	0,11%	2,75	0,52%	12,99		0,00
5380-593030 Gesetzesblätter, Bücher, Fachzeitschriften	1.023,63	51,39%	526,03	3,38%	34,57	0,05%	0,51	17,75%	181,68	26,73%	273,60	0,08%	0,81	0,11%	1,12	0,52%	5,31		0,00
5380-594010 Porto	70.125,00	51,39%	36.036,43	3,38%	2.368,58	0,05%	34,94	17,75%	12.445,90	26,73%	18.743,01	0,08%	55,57	0,11%	77,03	0,52%	363,54		0,00
5380-594020 Post- u. Fernmeldegebühren	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-594030 Kuvertierarbeiten	28.094,47	51,39%	14.437,43	3,38%	948,93	0,05%	14,00	17,75%	4.986,25	26,73%	7.509,09	0,08%	22,26	0,11%	30,86	0,52%	145,65		0,00
5380-595010 Öffentlichkeitsarbeit (19%)	45.548,95	51,39%	23.407,08	3,38%	1.538,48	0,05%	22,69	17,75%	8.084,10	26,73%	12.174,33	0,08%	36,09	0,11%	50,03	0,52%	236,13		0,00
5380-595011 Öffentlichkeitsarbeit (7%)	5.202,68	51,39%	2.673,60	3,38%	175,73	0,05%	2,59	17,75%	923,38	26,73%	1.390,57	0,08%	4,12	0,11%	5,71	0,52%	26,97		0,00
5380-595020 Öffentliche Bekanntmachungen	1.074,24	51,39%	552,04	3,38%	36,28	0,05%	0,54	17,75%	190,66	26,73%	287,12	0,08%	0,85	0,11%	1,18	0,52%	5,57		0,00
5380-596010 Reisekosten, Tagelöhler	416,21	51,39%	213,89	3,38%	14,06	0,05%	0,21	17,75%	73,87	26,73%	111,25	0,08%	0,33	0,11%	0,46	0,52%	2,16		0,00
5380-596020 Sitzungsgelder	2.000,00	51,39%	1.027,78	3,38%	67,55	0,05%	1,00	17,75%	354,96	26,73%	534,56	0,08%	1,58	0,11%	2,20	0,52%	10,37		0,00
5380-597010 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung Jahresabschlüsse, sonst. Beratungsleistungen)	36.418,76	51,39%	18.715,18	3,38%	1.230,10	0,05%	18,14	17,75%	6.463,66	26,73%	9.734,01	0,08%	28,86	0,11%	40,00	0,52%	188,80		0,00
5380-597020 Prüfungs- und Beratungskosten (Prüfung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-597030 Prüfungs- und Beratungskosten (Vergaben und jurist. Beratung)	20.810,72	51,39%	10.694,39	3,38%	702,91	0,05%	10,37	17,75%	3.693,52	26,73%	5.562,29	0,08%	16,49	0,11%	22,86	0,52%	107,89		0,00
5380-598000 Leasinggebühren Dienst-Kfz	3.056,18	51,39%	1.570,54	3,38%	103,23	0,05%	1,52	17,75%	542,42	26,73%	816,86	0,08%	2,42	0,11%	3,36	0,52%	15,84		0,00
5380-598100 Betriebsstoffe Dienst-Kfz	1.126,78	51,39%	579,04	3,38%	38,06	0,05%	0,56	17,75%	199,98	26,73%	301,16	0,08%	0,89	0,11%	1,24	0,52%	5,84		0,00
5380-599010 Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände der Verwaltung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-599030 Verwaltungskostenbeitrag Verrechnungskonto	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-599031 Verwaltungskostenbeitrag Personalverwaltung an den Landkreis	11.559,22	51,39%	5.940,15	3,38%	390,43	0,05%	5,76	17,75%	2.051,55	26,73%	3.089,55	0,08%	9,16	0,11%	12,70	0,52%	59,93		0,00
5380-599032 Verwaltungskostenbeitrag EDV an den Landkreis	16.128,31	51,39%	8.288,15	3,38%	544,76	0,05%	8,04	17,75%	2.862,48	26,73%	4.310,78	0,08%	12,78	0,11%	17,72	0,52%	83,61		0,00
5380-599033 Verwaltungskostenbeitrag Kasse an Landkreis	146.066,56	51,39%	75.061,93	3,38%	4.933,61	0,05%	72,77	17,75%	25.924,14	26,73%	39.040,68	0,08%	115,74	0,11%	160,45	0,52%	757,24		0,00
5380-599034 Verwaltungskostenbeitrag Vollstreckung an den	54.643,60	51,39%	28.080,72	3,38%	1.845,67	0,05%	27,22	17,75%	9.698,24	26,73%	14.605,15	0,08%	43,30	0,11%	60,02	0,52%	283,28		0,00
5380-599035 Sach- und Gemeinkostenumlage Landkreis	97.810,38	51,39%	50.263,63	3,38%	3.303,69	0,05%	48,73	17,75%	17.359,55	26,73%	26.142,76	0,08%	77,51	0,11%	107,44	0,52%	507,07		0,00
5380-599040 Fortbildungskosten	2.500,00	51,39%	1.284,72	3,38%	84,44	0,05%	1,25	17,75%	443,70	26,73%	668,20	0,08%	1,98	0,11%	2,75	0,52%	12,96		0,00
5380-599050 Aufwendungen für die Datenverarbeitung	24.993,27	51,39%	12.843,75	3,38%	844,18	0,05%	12,45	17,75%	4.435,85	26,73%	6.680,20	0,08%	19,80	0,11%	27,45	0,52%	129,57		0,00
5380-599060 Kosten des Zahlungsverkehrs	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-599080 Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.723,28	51,39%	885,58	3,38%	58,21	0,05%	0,86	17,75%	305,85	26,73%	460,60	0,08%	1,37	0,11%	1,89	0,52%	8,93		0,00
5380-599090 Vermischte Ausgaben	1.000,00	51,39%	513,89	3,38%	33,78	0,05%	0,50	17,75%	177,48	26,73%	267,28	0,08%	0,79	0,11%	1,10	0,52%	5,18		0,00
5380-599100 Gerichtskosten	1.500,00	51,39%	770,83	3,38%	50,66	0,05%	0,75	17,75%	266,22	26,73%	400,92	0,08%	1,19	0,11%	1,65	0,52%	7,78		0,00
5380-599200 Niederschlagung Abfallgebühren	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-651010 Zinsen für laufende Kredite (Betriebsmittelkredite)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-651310 Verzugszinsen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-651410 Zinsaufwand aus Aufzinsung Gebührenrückstellung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-670010 Körperschaftssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-670020 Gewerbeertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-670030 Kapitalertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-681020 KFZ-Steuer	166,27	51,39%	85,44	3,38%	5,62	0,05%	0,08	17,75%	29,51	26,73%	44,44	0,08%	0,13	0,11%	0,18	0,52%	0,86		0,00
GESAMTAUFWENDUNGEN	#####		13.189.953,17		434.969,19		6.759,16		1.101.417,76		2.844.453,18		6.532,43		4.056,03		70.261,71		10.000,00
Erträge																			
5380-402400 Benutzungsgebühren sonstiger Bereich	5.229.933,89	100,00%	5.229.933,89		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-439100 Sonstige Umsatzerlöse	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-484110 Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Kostenzuteilung

	Prognose Aufw./Erträge Mittelwert EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Regelabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall 3,3 u. 5,5 cbm EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfall Einmalabfuhr EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall mit EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Bioabfall ohne EK EUR/Jahr	Zuteilung %	Zusätzlicher Bioabfallcont. EUR/Jahr	Zuteilung %	Container- transport EUR/Jahr	Zuteilung %	Restabfallsack EUR/Jahr	Zuteilung %	Änderungs- dienst EUR/Jahr
5380-530010 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-530020 Erträge aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-531000 Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532010 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Honorar Steuerberater	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532020 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Jahresabschlussarbeiten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532030 Erträge aus der Auflösung von	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532040 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Kapitalertragssteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532050 Erträge aus der Auflösung von Körperschaftsteuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532060 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Soli. f. Körperschaftsteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532070 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewerbesteuer	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532100 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532200 Erträge aus der Auflösung von	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532210 Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532300 Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-532400 Erträge aus der Auflösung von Gewinnrückstellungen	350.000,00	94,70%	331.450,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,30%	1.050,00	5,00%	17.500,00		0,00
5380-532500 Erträge aus der Auflösung von sonst. Rückstellungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-534100 Verwaltungsgebühren	30,00	51,39%	15,42	3,38%	1,01	0,05%	0,01	17,75%	5,32	26,73%	8,02	0,08%	0,02	0,11%	0,03	0,52%	0,16		0,00
5380-534110 Bußgelder	20.396,86	51,39%	10.481,71	3,38%	688,93	0,05%	10,16	17,75%	3.620,07	26,73%	5.451,67	0,08%	16,16	0,11%	22,40	0,52%	105,74		0,00
5380-534130 Mahngebühren, Säumiszuschläge	0,00	51,39%	0,00	3,38%	0,00	0,05%	0,00	17,75%	0,00	26,73%	0,00	0,08%	0,00	0,11%	0,00	0,52%	0,00		0,00
5380-534140 Kostenerstattung für Kfz-Benutzung d.	1.750,00	51,39%	899,30	3,38%	59,11	0,05%	0,87	17,75%	310,59	26,73%	467,74	0,08%	1,39	0,11%	1,92	0,52%	9,07		0,00
5380-534150 Erträge aus Werbeeinnahmen	6.200,00	51,39%	3.186,11	3,38%	209,41	0,05%	3,09	17,75%	1.100,39	26,73%	1.657,14	0,08%	4,91	0,11%	6,81	0,52%	32,14		0,00
5380-534200 sonstige betriebliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-535000 Einnahmen aus Kostenerstattung für Dienstleistungen (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-535100 Systemmitbenutzung PPK-Behälter (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-535200 Systemmitbenutzung PPK-Container (DSD)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-536000 Erträge aus der Vermarktung von PPK	707.421,00	32,50%	229.911,83	10,00%	70.742,10		0,00		0,00	57,25%	404.998,52	0,25%	1.768,55		0,00		0,00		0,00
5380-537000 Erträge aus der Vermarktung von Elektroschrotten	14.347,88	100,00%	14.347,88		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-538000 Erträge aus der Vermarktung von Altmetallen	8.219,95	100,00%	8.219,95		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-539000 Erträge aus der Vermarktung von sonst. Wertstoffen	6.342,76	100,00%	6.342,76		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-592010 KFZ-Versicherung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620010 Zinsen aus Bankkonten	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620011 Zinsen aus Sparanlagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620020 Zinsen aus Festgeldkonten und Rücklagen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
5380-620100 Zinserträge aus Abzinsung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Gebührenaussgleichsrückstellung	20.000,00	51,45%	10.289,07	3,38%	676,27	0,05%	9,98	17,77%	3.553,54	26,76%	5.351,48	0,08%	15,87		0,00	0,52%	103,80		0,00
5380-620910 Zinsen für Verrechnungskonto Kasse / Eigenbetrieb	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Ergebnis aus BgA	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
GESAMTERTRÄGE	6.364.642,35		5.845.077,93		72.376,84		24,11		8.589,91		417.934,57		1.806,90		1.081,17		17.750,91		0,00
GEBÜHRENBEDARF	11.303.760,29		7.344.875,24		362.592,35		6.735,05		1.092.827,85		2.426.518,61		4.725,53		2.974,86		52.510,80		10.000,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Restabfall Regelabfuhr

Abzudeckende Kosten		EUR/Jahr		7.344.875,24	
2-wöchentliche Leerung					
Behälter	Anzahl	Schüttgewicht	Äqui-Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen
	#	kg/cbm		#/Jahr	l/Jahr
60 l-RA-MGB	25.616	220	1,47	26	58.608.700
90 l-RA-MGB	16.968	200	1,33	26	52.940.401
120 l-RA-MGB	5.186	200	1,33	26	21.575.449
240 l-RA-MGB	1.478	190	1,27	26	11.683.390
1.100 l-RA-MGB	121	150	1,00	26	3.460.600
wöchentliche Leerung					
Behälter	Anzahl	Schüttgewicht	Äqui-Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen
	#	kg/cbm		#/Jahr	l/Jahr
1.100 l-RA-MGB	225	150	1,00	52	12.870.000
Äqui-Volumen Restabfall Regelabfuhr		l/Jahr		161.138.539	
Anzusetzende Kosten je Liter		EUR/l/Leerung		0,05	
Gebührensätze - Nur Anteil Restabfall					
Behälter		Äqui-Faktor	#/Jahr	EUR/Jahr	
60 l-RA-MGB	2-wöchentlich	1,47	26	104,29	
90 l-RA-MGB	2-wöchentlich	1,33	26	142,21	
120 l-RA-MGB	2-wöchentlich	1,33	26	189,62	
240 l-RA-MGB	2-wöchentlich	1,27	26	360,27	
1.100 l-RA-MGB	2-wöchentlich	1,00	26	1.303,62	
1.100 l-RA-MGB	wöchentlich	1,00	52	2.607,24	
Kontrollsumme		EUR/Jahr		7.344.875,24	
Differenz zu abzudeckenden Kosten		EUR/Jahr		0,00	

3821 LK KL Gebühren 2018
Restabfall Regelabfuhr

Gebührensätze gesamt								
Behälter				Anteil RA	Anteil BIO	Gesamt- gebühr (rechnerisch)	Gesamt- gebühr (gerundet)	Differenz
				EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	o. EK zu m. EK %
60	I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	104,29	52,44	156,73	156,72	
60	I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	104,29	41,61	145,90	145,92	93,1
90	I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	142,21	74,73	216,94	216,96	
90	I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	142,21	58,44	200,65	200,64	92,5
120	I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	189,62	99,64	289,25	289,20	
120	I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	189,62	77,92	267,53	267,48	92,5
240	I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	360,27	188,79	549,06	549,00	
240	I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	360,27	148,75	509,02	509,04	92,7
1.100	I-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	1.303,62	721,06	2.024,68	2.024,64	
1.100	I-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	1.303,62	486,98	1.790,60	1.790,64	88,4
1.100	I-RA-MGB	wöchentlich	ohne EK	2.607,24	1.442,11	4.049,35	4.049,40	
1.100	I-RA-MGB	wöchentlich	mit EK	2.607,24	973,95	3.581,19	3.581,16	88,4

Anmerkungen:

Die Schüttgewichte (Gewicht je gefülltes Volumen) sind angelehnt an eine Sortieranalyse der Stadt Kaiserslautern aus dem März 2017. Es sind dies gewichtete Mittelwerte aus Restabfallbehältern mit und ohne Biotonne. Siehe Nebenrechnung 7.

3821 LK KL Gebühren 2018
3,3 u. 5,5 cbm Regelabfuhr

Abzudeckende Kosten		EUR/Jahr	362.592,35		
2-wöchentliche Leerung					
Behälter	Anzahl	Schütt- gewicht # kg/cbm	Äqui- Faktor	Leerungen #/Jahr	Äqui-Volumen l/Jahr
3.300 I-RA-MGB	2	150	1,00	26	171.600
5.500 I-RA-MGB	1	150	1,00	26	143.000
wöchentliche Leerung					
Behälter	Anzahl	Schütt- gewicht # kg/cbm	Äqui- Faktor	Leerungen #/Jahr	Äqui-Volumen l/Jahr
3.300 I-RA-MGB	13	150	1,00	52	2.230.800
5.500 I-RA-MGB	19	150	1,00	52	5.434.000
Äqui-Volumen 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr		l/Jahr	7.979.400		
Anzusetzende Kosten je Liter		EUR/l/Leerung	0,05		
Gebührensätze					
Behälter		Äqui- Faktor	#/Jahr	EUR/Jahr	
3.300 I-RA-MGB 2-wöchentlich		1,00	26	3.898,84	
5.500 I-RA-MGB 2-wöchentlich		1,00	26	6.498,07	
3.300 I-RA-MGB wöchentlich		1,00	52	7.797,68	
5.500 I-RA-MGB wöchentlich		1,00	52	12.996,14	
Kontrollsumme		EUR/Jahr	362.592,35		
Differenz zu abzudeckenden Kosten		EUR/Jahr	0,00		

Anmerkungen:

Die Schüttgewichte (Gewicht je gefülltes Volumen) sind angelehnt an eine Sortieranalyse der Stadt Kaiserslautern aus dem März 2017. Die 3,3 u. 5,5 cbm werden als Fortschreibung der 1,1 cbm Behälter betrachtet.

3821 LK KL Gebühren 2018
Bioabfall

Abzudeckende Kosten (ohne EK)		EUR/Jahr			2.426.518,61
Restabfallbehälter	Anzahl	Schütt- gewicht # kg/cbm	Äqui- Faktor	Leerungen #/Jahr	Äqui-Volumen l/Jahr
60 I-RA-MGB	14.620	200	1,33	26	30.410.599
90 I-RA-MGB	10.006	190	1,27	26	29.657.158
120 I-RA-MGB	3.133	190	1,27	26	12.381.489
240 I-RA-MGB	1.145	180	1,20	26	8.575.482
1100 I-RA-MGB	112	150	1,00	26	3.208.920
1100 I-RA-MGB	210	150	1,00	52	12.012.000
Äqui-Volumen Restabfall Regelabfuhr (ohne EK)				l/Jahr	96.245.648
Anzusetzende Kosten je Liter		EUR/l/Leerung			0,03
Gebührensätze (ohne EK) - Nur Anteil Bioabfall					
Restabfallbehälter		Äqui- Faktor	Leerungen #/Jahr	Gebühr EUR/Jahr	
60 I-RA-MGB		1,33	26	52,44	
90 I-RA-MGB		1,27	26	74,73	
120 I-RA-MGB		1,27	26	99,64	
240 I-RA-MGB		1,20	26	188,79	
1100 I-RA-MGB		1,00	26	721,06	
1100 I-RA-MGB		1,00	52	1.442,11	
Kontrollsumme				EUR/Jahr	2.426.518,61
Differenz zu abzudeckenden Kosten				EUR/Jahr	0,00

**3821 LK KL Gebühren 2018
Bioabfall**

Abzudeckende Kosten (mit EK)						EUR/Jahr	1.092.827,85
Restabfallbehälter	Anzahl	Schütt- gewicht # kg/cbm	Aqui- Faktor	Leerungen	Äqui-Volumen		
				#/Jahr	l/Jahr		
60 I-RA-MGB	10.995	235	1,57	26	26.872.294		
90 I-RA-MGB	6.962	220	1,47	26	23.894.574		
120 I-RA-MGB	2.053	220	1,47	26	9.396.533		
240 I-RA-MGB	333	210	1,40	26	2.908.491		
1100 I-RA-MGB	9	150	1,00	26	251.680		
1100 I-RA-MGB	15	150	1,00	52	858.000		
Äqui-Volumen Restabfall Regelabfuhr (mit EK)						l/Jahr	64.181.572
Anzusetzende Kosten je Liter						EUR/l/Leerung	0,02
Gebührensätze (mit EK) - Nur Anteil Bioabfall							
Restabfallbehälter			Aqui- Faktor	Leerungen	Gebühr		
				#/Jahr	EUR/Jahr		
60 I-RA-MGB				26	41,61		
90 I-RA-MGB				26	58,44		
120 I-RA-MGB				26	77,92		
240 I-RA-MGB				26	148,75		
1.100 I-RA-MGB				26	486,98		
1.100 I-RA-MGB				52	973,95		
Kontrollsumme						EUR/Jahr	1.092.827,85
Differenz zu abzudeckenden Kosten						EUR/Jahr	0,00

Anmerkungen:

Die Bioabfallbehälter sind heute nicht nach einem einheitlichen System zugewiesen, weshalb zahlreiche Kombinationen zwischen Restabfall- und Bioabfallbehältern möglich sind. Dies führt dazu, dass die Größe des Bioabfallbehälters nicht als maßgebliche Größe für den Anteil Bioabfall herangezogen werden kann. Vielmehr dient die Größe des vorhandenen Restabfallbehälters als Berechnungsgrundlage. Da alle Bioabfallbehälter 2-wöchentlich geleert werden, sind bei allen Restabfallbehältern, auch wenn diese wöchentlich geleert werden, 26 Leerungen pro Jahr vorgesehen.

3821 LK KL Gebühren 2018
Zusätzlicher Bioabfallbehälter

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	4.725,53
Anzahl Behälter	#/Jahr	40
_davon 120-l-Behälter	#/Jahr	20
_davon 240-l-Behälter	#/Jahr	20
Bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	187.200
_davon 120-l-Behälter	l/Jahr	62.400
_davon 240-l-Behälter	l/Jahr	124.800
Anzusetzende Kosten je Liter	EUR/Liter/Leerung	0,03
Gebührensätze		
_davon 120-l-Behälter	EUR/Jahr	78,76
_davon 240-l-Behälter	EUR/Jahr	157,52
Kontrollsumme	EUR/Jahr	4.725,53
Differenz zu abzudeckenden Kosten	EUR/Jahr	0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Restabfall Einmalabfuhr

Abzudeckende Kosten		EUR/Jahr	6.735,05
Einmalige Abfuhren			
Behälter	Leerungen	Volumen	
	#/Jahr	l/Jahr	
1.100 l-MGB (Umleer)	45	49.500	
3.300 l-MGB (Umleer)	4	13.200	
5.500 l-MGB (Umleer)	10	55.000	
_davon Logistikkosten		EUR/Jahr	964,99
1.100 l-MGB (Umleer)		EUR/Jahr	405,91
3.300 l-MGB (Umleer)		EUR/Jahr	108,19
5.500 l-MGB (Umleer)		EUR/Jahr	450,89
_davon Logistikkosten			
1.100 l-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		9,02
3.300 l-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		27,05
5.500 l-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		45,09
Schüttgewicht		kg/cbm	150
Füllgrad		%	100
Entsorgungskosten		EUR/Mg	172,11
		EUR/Jahr	3.039
_davon Entsorgungskosten			
1.100 l-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		28,40
3.300 l-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		85,19
5.500 l-MGB (Umleer)	EUR/Behälter/Abfuhr		141,99
_davon Verwaltungskosten		EUR/Jahr	2.756
		EUR/Behälter/Abfuhr	46,70
_abzgl. Erträge je Behälter		EUR/Behälter/Jahr	0,41

3821 LK KL Gebühren 2018
Restabfall Einmalabfuhr

Gebührensätze		
Behälter		Gebühr EUR/Vorgang
1.100 l-MGB (Umleer)		83,71
3.300 l-MGB (Umleer)		158,54
5.500 l-MGB (Umleer)		233,38
Kontrollsumme		EUR/Jahr 6.735,05
Differenz zu abzudeckenden Kosten		EUR/Jahr 0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
 Containertransport

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	2.974,86
_davon Logistikkosten	EUR/Jahr	2.672,74
für Absatz	EUR/Jahr	2.290,75
für Abroll	EUR/Jahr	381,99
_davon Verwaltungskosten	EUR/Jahr	1.383,29
_davon Logistikkosten		
Behälter	Abfahren	
	#/Jahr	
5.500 I-MGB (Absatz)		3
7.000 I-MGB (Absatz)		14
10.000 I-MGB (Absatz)		8
Logistikkosten je Transport Absatz	EUR/Jahr	91,63
Behälter	Abfahren	
	#/Jahr	
15.000 I-MGB (Abroll)		1
20.000 I-MGB (Abroll)		1
30.000 I-MGB (Abroll)		1
Logistikkosten je Transport Abroll	EUR/Jahr	127,33
_davon Verwaltungskosten und Umlage je Absatz/Abroll	EUR/Jahr	49,40
_abzgl. Erträge je Absatz/Abroll	EUR/Jahr	38,61

3821 LK KL Gebühren 2018
Containertransport

Gebührensätze		
Behälter		Gebühr EUR/Vorgang
5.500 I-MGB (Absetz)		102,42
7.000 I-MGB (Absetz)		102,42
10.000 I-MGB (Absetz)		102,42
15.000 I-MGB (Abroll)		138,12
20.000 I-MGB (Abroll)		138,12
30.000 I-MGB (Abroll)		138,12
Kontrollsumme	EUR/Jahr	2.974,86
Differenz zu abzudeckenden Kosten	EUR/Jahr	0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Restabfallsack

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	52.510,80
Anzahl Restabfallsäcke	#/Jahr	18.000
dadurch bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	1.260.000
_davon als MGB-Ersatz	#/Jahr	504
dadurch bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	35.280
Gebührenpflichtige Restabfallsäcke	#/Jahr	17.496
dadurch bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	1.224.720
Logistikkosten	EUR/Sack EUR/Jahr	1,05 18.322
Schüttgewicht	kg/cbm	100
Füllgrad	%	80
Abtransportierte Menge	kg/Sack Mg/a	5,6 98
Entsorgungskosten	EUR/Sack EUR/Jahr	0,87 15.264
Beschaffungspreis	EUR/Sack EUR/Jahr	0,27 4.724
Verwaltungsanteil	EUR/Sack EUR/Jahr	0,19 3.279
Anteil Umlage	EUR/Sack EUR/Jahr	1,64 28.673
abzgl. Erträge	EUR/Sack EUR/Jahr	1,01 17.751
Gebühr Restabfallsack	EUR/Sack	3,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Restabfallsack

Kontrollsumme	EUR/Jahr	52.510,80
Differenz zu abzudeckenden Kosten	EUR/Jahr	0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Änderungsdienst

Abzudeckende Kosten	EUR/Jahr	10.000,00
Anzahl Tauschvorgänge	#/Jahr	16.121
_davon RA-Behälter	#/Jahr	12.000
_davon BIO-Behälter	#/Jahr	4.121
Anzahl gebührenpflichtiger Tauschvorgänge gesamt	#/Jahr	400
_davon RA-Behälter	#/Jahr	298
_davon BIO-Behälter	#/Jahr	102
Gebühr	EUR/Sack	25,00
Kontrollsumme	EUR/Jahr	10.000,00
Differenz zu abzudeckenden Kosten	EUR/Jahr	0,00

3821 LK KL Gebühren 2018
Nebenrechnung Deponiegrundgebühr

5380-541000 Deponiegrundgebühren

Bereitgestelltes Volumen	/Jahr	%
Restabfall Regelabfuhr	121.401.693	51,45
3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	7.979.400	3,38
Restabfall Einmalabfuhr	117.700	0,05
Zusätzlicher Bioabfallbehälter	187.200	0,08
Restabfallsäcke	1.224.720	0,52
Restabfall (ohne EK)	63.142.590	26,76
Restabfall (mit EK)	41.928.503	17,77
Summe	235.981.806	100,0

Tatsächlich bereitgestelltes Volumen (/Jahr)

3821 LK KL Gebühren 2018
Nebenrechnung Allgemein zuzuweisende Kosten

Allgemein zuzuweisende Kosten		
Bereitgestelltes Volumen	l/Jahr	%
Restabfall Regelabfuhr	121.401.693	51,39
3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	7.979.400	3,38
Restabfall Einmalabfuhr	117.700	0,05
Zusätzlicher Bioabfallcontainer	187.200	0,08
Containerabfuhr	259.500	0,11
Restabfallsäcke	1.224.720	0,52
Restabfall (ohne EK)	63.142.590	26,73
Restabfall (mit EK)	41.928.503	17,75
Summe	236.241.306	100,0

Tatsächlich bereitgestelltes Volumen (l/Jahr)

3821 LK KL Gebühren 2018

Nebenrechnung Einsammlung Gewerbeabfälle

5380-542300 Einsammlung Gewerbeabfälle (einschl. Abrufcontainer)		
1,1, 3,3, 5,5 cbm auf Abruf	EUR/Jahr	964,99
Containertransport	EUR/Jahr	2.672,74
Summe	EUR/Jahr	3.637,73

3821 LK KL Gebühren 2018
Nebenrechnung 3,3 u. 5,5 cbm Regelabfuhr

	2018	2019	2020	Mittelwert
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
5380-542310 Einsammlung 1,1m ³ -Container (einschl. gewerbl. Bereich) inkl. 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	212.515,10	212.515,10	212.515,10	212.515,10
Einsammlung 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	62.757,03	62.757,03	62.757,03	62.757,03
	l/Jahr	l/Jahr	l/Jahr	l/Jahr
Bereitgestelltes Volumen durch 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	7.979.400,00	7.979.400,00	7.979.400,00	7.979.400,00
Spezifisches Schüttgewicht				kg/cbm 150
Befüllungsgrad				% 90
	Mg/Jahr	Mg/Jahr	Mg/Jahr	Mg/Jahr
Abgefahrene Menge durch 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	1.077	1.077	1.077	1.077
	EUR/Mg	EUR/Mg	EUR/Mg	EUR/Mg
Entsorgungskosten Gewerbeabfälle	172,11	172,11	172,11	172,11
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Anfallende Entsorgungskosten durch 3,3 und 5,5 cbm Regelabfuhr	185.400,16	185.400,16	185.400,16	185.400,16

3821 LK KL Gebühren 2018
Nebenrechnung Schüttgewichte

Behälter	Füllgrad %	Raumdichte		Gew/Beh.	Schüttgew.	Anzahl Beh. #	Durch. Schüttgew.
		kg/cbm	kg/l	kg	kg/l		kg/l
60 m.BIO 2-wö	75	151	0,15	9,1	0,20	14.620	0,22
60 2-wö	67	161	0,16	9,7	0,24	10.995	
90 m.BIO 2-wö	77	150	0,15	13,5	0,19	10.006	0,20
90 2-wö	78	154	0,15	13,9	0,20	6.962	
120 m.BIO 2-wö	78	152	0,15	18,2	0,19	3.133	0,20
120 2-wö	71	154	0,15	18,5	0,22	2.053	
240 m.BIO 2-wö	79	142	0,14	34,1	0,18	1.145	0,19
240 2-wö	71	148	0,15	35,5	0,21	333	
1.100 m.BIO wö	85	120	0,12	132,0	0,14	225	0,15
1.100 m.BIO 2-wö	68	122	0,12	134,2	0,18	121	

3821 LK KL Gebühren 2018
Nebenrechnung Bioabfallverwertung

Regulär geleerte Bioabfallbehälter	Anzahl	
	#/Jahr	Bereitgestelltes Volumen l/Jahr
120-l-Behälter	13.014	40.605.050
240-l-Behälter	12.508	78.046.908
Summe	25.522	118.651.958

Zusätzliche Bioabfallbehälter	Anzahl	
	#/Jahr	Bereitgestelltes Volumen l/Jahr
120-l-Behälter	20	62.400
240-l-Behälter	20	124.800
Summe	40	187.200

	Bereitgestelltes Volumen	
	l/Jahr	%
Regulär geleerte Bioabfallbehälter	118.651.958	99,84
Zusätzliche Bioabfallbehälter	187.200	0,16

	Anzahl	
	#/Jahr	%
Regulär geleerte Bioabfallbehälter	25.522	99,84
Zusätzliche Bioabfallbehälter	40	0,16

TOP Ö 1.3

12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) des Landkreises Kaiserslautern

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 30.10.1996, in der Fassung vom 01.01.2015, wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 178,44 €	neu: 156,72 €
gestrichen: 262,80 €	neu: 216,96 €
gestrichen: 337,44 €	neu: 289,20 €
gestrichen: 642,36 €	neu: 549,00 €

§ 5 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 142,80 €	neu: 145,92 €
gestrichen: 207,60 €	neu: 200,64 €
gestrichen: 269,28 €	neu: 267,48 €
gestrichen: 509,40 €	neu: 509,04 €

neu hinzugefügt wird:

1.100 I (Umleer) 2-wöchentl.	1.790,64 €
1.100 I (Umleer) wöchentl.	3.581,16 €

§ 5 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 2,80 €	neu: 3,00 €
--------------------	-------------

§ 5 wird um Abs. 3a ergänzt:

(3a) Auf Wunsch der Beseitigungspflichtigen können zusätzliche Biotonnen zu den nach § 14 Abs. 3 der Abfallsatzung bereitgestellten Biotonnen zur Verfügung gestellt werden.

Die Gebühr für eine zusätzliche 120 l-Biotonne beträgt 78,72 €/Jahr

Die Gebühr für eine zusätzliche 240 l-Biotonne beträgt 157,56 €/Jahr

§ 5 Abs. 5.1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 2.024,52 €/Jahr	neu: 4.049,40 €/Jahr
gestrichen: 5.100,72 €/Jahr	neu: 7.797,72 €/Jahr
gestrichen: 7.319,64 €/Jahr	neu: 12.996,12 €/Jahr

§ 5 Abs. 5.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 1.012,32 €/Jahr	neu: 2.024,64 €/Jahr
gestrichen: 2.550,36 €/Jahr	neu: 3.898,80 €/Jahr
gestrichen: 3.659,88 €/Jahr	neu: 6.498,12 €/Jahr

§ 5 Abs. 5.1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 89,86 €	neu: 83,71 €
gestrichen: 188,24 €	neu: 158,54 €
gestrichen: 250,91 €	neu: 233,38 €

§ 5 Abs. 5.2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

gestrichen: 91,96 €	neu: 102,42 €
gestrichen: 91,96 €	neu: 102,42 €
gestrichen: 99,50 €	neu: 102,42 €
gestrichen: 115,69 €	neu: 138,12 €
gestrichen: 126,57 €	neu: 138,12 €
gestrichen: 139,54 €	neu: 138,12 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Kaiserslautern, den 20.11.2017
Kreisverwaltung Kaiserslautern

Paul Junker